



Konzern-Nachhaltigkeitsbericht
der NORD/LB für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

Inhalt

INHALT	2
ERKLÄRUNG DES VORSTANDSVORSITZENDEN	4
ERKLÄRUNG ZUM BERICHT	5
WESENTLICHKEITSANALYSE	7
DIE NORD/LB	9
Wertschöpfungskette.....	9
Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung.....	10
Geschäftsstandorte und -segmente	11
Organe	12
Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen	13
ESG-relevante Mitgliedschaften und Standards.....	15
UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND NACHHALTIGES BANKGESCHÄFT	17
Beschreibung des Umgangs mit Klima- und Umweltrisiken nach den Empfehlungen der Task Force for Climate-Related Financial Disclosures (TCFD)	18
Management von weiteren ESG-Risiken	21
Projekt CARE	22
Klimavereinbarung des deutschen Finanzsektors.....	23
Berücksichtigung der Menschenrechte im Geschäftsbetrieb	25
Interne Regelwerke und Richtlinien	26
Produktsicherheit.....	28
Nachhaltigkeit im Bankgeschäft.....	28
Dialog mit Interessengruppen (Stakeholder Outreach).....	35
Nachhaltigkeitsratings.....	36
UNSERE CORPORATE GOVERNANCE	37
Ethik, Integrität sowie gesetzeskonformes Verhalten und Anti-Korruption	37
INFORMATIONSSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ	45
Informationssicherheit.....	45
Datenschutz	46
UNSERE MITARBEITENDEN	48
Arbeit der Zukunft gestalten	48
Governance	48
Personalstrategische Ausrichtung.....	48
Entwicklung Personalbestand	49
Interessenvertretung und Mitbestimmung	51
Vergütung.....	51
Sozialleistungen.....	52
Diversität und Chancengleichheit	52

Aus- und Weiterbildung	55
Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement	57
UNSER GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT	60
NORD/LB Kulturstiftung.....	60
Wissenschaft.....	61
Soziales.....	61
Politik.....	61
UNSER GESCHÄFTSBETRIEB	62
Betriebliches Umweltmanagement.....	62
Unser Lieferanten- und Einkaufsmanagement	69
PRINCIPLES FOR RESPONSIBLE BANKING (PRB) FORTSCHRITTSBERICHT 2022.....	72
GRI INHALTSINDEX.....	94
IMPRESSUM	96

Erklärung des Vorstandsvorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2022 war durch ein gesamtwirtschaftlich schwieriges Umfeld geprägt. Auf die Auswirkungen der Pandemie folgte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste Energiekrise in Europa. Aus wirtschaftlicher Sicht ist es uns trotz der zahlreichen Herausforderungen gelungen, unsere Ziele 2022 zu erreichen.

Aus ESG-Sicht brachte uns das Jahr 2022 ein hohes Maß an Weiterentwicklung. Durch unser Nachhaltigkeitsprojekt CARE haben wir die Verankerung von ESG-Themen in der Organisation stark vorangetrieben und die Voraussetzungen für die Erreichung eines strategischen ESG-Zielbildes geschaffen. Die NORD/LB hat sich im Jahr 2022 zur Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zur Klimaneutralität bekannt und will ein klimaneutrales Portfolio deutlich vor dem geforderten Jahr 2050 erreichen. Als Finanzierer für grüne Projekte haben wir unsere starke Marktposition weiter ausgebaut. Mit diesen Finanzierungen tragen wir aktiv zum Klimaschutz bei.

Die NORD/LB wird auch in Zukunft ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden - die nachhaltige Entwicklung der Bank ist für uns ein strategisches Schwerpunktthema. Neben dem E in ESG - dem Bekenntnis für Klimaneutralität, möchten wir auch soziale und wirtschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit weiter vorantreiben. Hier ist es mir wichtig klarzustellen, dass wir uns als NORD/LB im Rahmen unseres Code of Conducts für ein ethisch korrektes Verhalten einsetzen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu unserer Grundsatzerklärung der Menschenrechte und stehen zu einer Null-Toleranz für Korruption.

In diesem Konzern-Nachhaltigkeitsbericht informieren wir Sie wie gewohnt über die für unser Haus wesentlichen Themen, die Auswirkung unserer Geschäftstätigkeit, unsere Richtlinien und Standards, die wir für unser Geschäft definiert haben sowie deren Umsetzung in unserem Geschäftsmodell.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

Mit nachhaltigen Grüßen,

Ihr



Jörg Frischholz
Vorsitzender des Vorstands

Erklärung zum Bericht

Der Nachhaltigkeitsbericht („Konzern-Nachhaltigkeitsbericht 2022“) wurde für den NORD/LB Konzern und in Übereinstimmung mit der Global Reporting Initiative (GRI) nach den GRI Standards erstellt. Dazu berichtet die Bank über die universellen Standards und die anwendbaren Themenstandards (2021). In diesen Bericht integriert ist der Principles for Responsible Banking (PRB) Fortschrittsbericht. Die NORD/LB berücksichtigt in diesem Bericht zudem die Empfehlungen der Task Force for Climate-Related Financial Disclosures zur Beschreibung im Umgang mit Klima- und Umweltrisiken.

Die Prinzipien für die Definition der Berichtsqualität wurden angewendet. Die NORD/LB erklärt ferner, dass sie bei der für diesen Bericht durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Zusammenstellung der Texte und Daten die größtmögliche Sorgfalt hat walten lassen und dass die in diesem Bericht enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Der Bericht umfasst den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022. Die dargestellten Kennzahlen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf die Geschäftsjahre 2020, 2021 und 2022 (jeweils 1. Januar bis 31. Dezember). Die Freigabe des Berichts erfolgte durch den Vorstand der NORD/LB im Rahmen seiner Sitzung am 27. Juni 2023. Zudem wird der Bericht durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Eine externe Prüfung des Konzern-Nachhaltigkeitsberichts ist nicht erfolgt. Für den im Bericht enthaltenen Principles for Responsible Banking Fortschrittsbericht 2022 hat der Wirtschaftsprüfer PWC eine wirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit für die Angaben in den Abschnitten 2.1, 2.2, 2.3 und 5.1 des Berichts durchgeführt.

Die NORD/LB veröffentlicht ihre Konzern-Geschäftszahlen nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS). Der IFRS-Konzernabschluss umfasst die nach IFRS-Rechnungslegung einbezogenen Konzernunternehmen und bildet die Datengrundlage für die in diesem Bericht angegebenen Kennzahlen. Nicht in den Konzernabschluss der NORD/LB gemäß IFRS, und somit auch nicht in diesen Bericht einbezogen, sind die Investitionsbank Sachsen-Anhalt und das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern. Das Geschäft beider Häuser erfolgt nicht im Namen und nicht für Rechnung der NORD/LB und ist somit gemäß IFRS-Rechnungslegung nicht in einen Rechnungsabschluss nach den Grundsätzen der IFRS einzubeziehen. Entsprechend sind alle im Bericht angegebenen Zahlenwerte, die auf Grundlage der IFRS-Rechnungslegung ermittelt wurden, ohne diese beiden Institute zu lesen. Für weitere Informationen wird auf die Finanzberichterstattung (IFRS) verwiesen.

Der NORD/LB Konzern ist ein Finanzdienstleistungsunternehmen. Entsprechend ist das Hauptgeschäft das Betreiben von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen. Der vorliegende Bericht umfasst daher folgende wesentliche Gesellschaften:

- Norddeutsche Landesbank Girozentrale (im Folgenden „NORD/LB“ oder „Bank“) inkl. Braunschweigische Landessparkasse als teilrechtsfähige Anstalt der NORD/LB (im Folgenden „BLSK“),
- die Norddeutsche Landesbank Luxembourg S. A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel (im Folgenden: „NORD/LB Luxembourg“).

Diese Unternehmen bilden zusammen das Kerngeschäft des NORD/LB Konzerns ab. Unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsprinzips nach den Bestimmungen des § 315c Absatz (3) Handelsgesetzbuch (HGB) zum Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie zum Verständnis der Auswirkungen der Kerngeschäftstätigkeit des NORD/LB Konzerns bezieht sich dieser Nachhaltigkeitsbericht in seiner qualitativen Beschreibung schwerpunktmäßig auf diese Unternehmen. Die weiteren Beteiligungen des NORD/LB Konzerns stellen entweder aus Risikosicht keine qualitativ oder quantitativ wesentlichen Beteiligungen dar oder sie weisen zur Durchführung ihres Geschäftszwecks keine eigenen Mitarbeitenden auf, so dass sie nicht zu wesentlich anderen Aussagen führen würden.

Im diesem Bericht wurden geschlechtsspezifische Doppelbezeichnungen (wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) und neutrale Nennungen (wie Mitarbeitende) verwendet. Der Begriff Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen umfasst grundsätzlich alle Mitarbeitenden und Führungskräfte einschließlich des Vorstands, es sei denn, diese sind gesondert ausgewiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 waren 4.191 Mitarbeitende im NORD/LB Konzern beschäftigt. Die Personalkennzahlen decken 100 Prozent der Mitarbeitenden des Konzerns ab.

Die Daten für die Mitarbeitenden und Produkte werden u. a. aus den Systemen des Rechnungswesens bezogen, die die Ergebnisse aller laufenden Geschäftsprozesse zusammenfassen. Darüber hinaus werden Daten aus etab-

lierten Prozessen und Systemen, wie etwa dem Facility Management und den Personalinformationssystemen, generiert. Die Personalzahlen der NORD/LB und der Tochterunternehmen werden gemäß den Evidenzvorgaben der Konzernmutter NORD/LB erhoben, um ein vergleichbares und konzerneinheitliches Vorgehen sicherzustellen.

Bei der Berechnung und Darstellung der bankbetrieblichen Kennzahlen im Abschnitt Bankbetrieb sowie der Berechnung von Treibhausgasemissionen des Unternehmens orientiert sich die NORD/LB an den VfU-Kennzahlen 2018 Version 1.4 vom Dezember 2020, dem Standard des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU). Die Darstellung umfasst die Verbrauchsdaten der NORD/LB AöR in Deutschland.

An einigen Stellen im Bericht wird auf die Finanzberichterstattung der Bank nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und dem Handelsgesetzbuch (HGB) verwiesen. Die Finanzberichterstattung ist im Konzerngeschäftsbericht 2022 enthalten, welcher auf der Homepage der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/berichte> veröffentlicht wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Tabelle „Kennzahlen Diversity“ im Kapitel „Diversität und Chancengleichheit“ leicht angepasst. Hier wurde ein größerer Fokus auf den Vorstand der NORD/LB AöR gelegt. Weitere Richtigstellungen oder Neudarstellungen von Informationen wurden nicht vorgenommen.

Wesentlichkeitsanalyse

Die Wesentlichkeitsanalyse und die Ermittlung wesentlicher Themen stellt eine der Grundlagen in der Berichterstattung gemäß GRI dar. Durch die Einbindung von Interessengruppen und die Fokussierung auf nachhaltigkeitsrelevante Themen soll sichergestellt werden, dass wesentliche Aktivitäten, Auswirkungen und Erwartungen der Interessengruppen berücksichtigt und transparent sowie vollständig berichtet werden.

Die NORD/LB hat erstmals für das Berichtsjahr 2015 eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Im Jahr 2017 fand eine Überprüfung und Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse 2015 unter Einbindung weiterer interner und externer Interessengruppen statt. Seitdem wurden die wesentlichen Themen einmal jährlich validiert.

Für die Ermittlung der wesentlichen Themen wurde zunächst eine umfassende Liste von Nachhaltigkeitsthemen erstellt. Hierzu wurden die bestehenden GRI Indikatoren um weitere Themen, z. B. aus Nachhaltigkeitsratings, Medienberichten, NGO-Anfragen, Multi Interessengruppen Initiativen oder Kundenanfragen ergänzt. Im Anschluss wurden solche Themen wieder aussortiert, die erkennbar keinen Bezug zur Geschäftstätigkeit der NORD/LB haben und dadurch eine erste Grobauswahl getroffen. Zur weiteren Priorisierung der verbleibenden Themen hat die NORD/LB an verschiedenen externen sowohl branchen- als auch institutsspezifischen Workshops und Arbeitsgruppen zum Thema Wesentlichkeitsanalyse teilgenommen. In diesen Workshops wurde eruiert, welche Themen grundsätzlich für Unternehmen der Finanzbranche bestehen und wie diese auf die Unternehmenspraxis wirken. Dabei wurden die Themen auch dahingehend bewertet, inwieweit diese für Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche im Vergleich zu produzierenden Unternehmen grundsätzlich anwendbar sind oder aufgrund des im Vergleich abweichenden Geschäftsmodells vor einem anderen Hintergrund bewertet werden müssten. Ebenfalls wurden die Themen aufgrund institutsspezifischer Besonderheiten, wie beispielsweise der Wahrnehmung der Sparkassen- und Landesbankenfunktion oder eines öffentlichen Auftrags, bewertet.

Die Erkenntnisse aus diesen externen Veranstaltungen flossen in interne Workshops ein. Die damit verbundene Priorisierung der Themen erfolgte sowohl bereichsübergreifend innerhalb der NORD/LB als auch im Rahmen von gruppenübergreifenden Diskussionsrunden. Die Validierung der Themen und Interessengruppen erfolgte anschließend in drei Schritten. Zunächst wurde das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen eines extern geleiteten Workshops diskutiert und bewertet. Danach wurde das Ergebnis dem damaligen Steuerungskreis Nachhaltigkeit vorgestellt. Die ermittelten Top-Themen wurden dabei in entsprechende GRI Angaben „übersetzt“ oder eigenen Themen zugeordnet.

Für das Geschäftsjahr 2021 erfolgte eine Validierung der Wesentlichkeitsanalyse erstmals auch nach § 289c Absatz (2) HGB. Die als wesentlich erkannten Sachverhalte wurden für das Geschäftsjahr 2022 im Hinblick auf die einfache Wesentlichkeit nach GRI und dem doppelten Wesentlichkeitsvorbehalt nach HGB bezüglich Geschäftsrelevanz und Auswirkung geprüft und priorisiert. Zudem wurde geprüft, ob weitere aktuelle Themen als wesentlich zu berücksichtigen sind. Dies war für das Geschäftsjahr 2022 nicht der Fall. Die beiden wesentlichen Themen „Management von ESG-Themen“ und „Sozial-ökologische Auswirkungen des Finanzierungsgeschäfts“ wurden im Zuge der Validierung zusammengefasst, weil beide Themen nicht klar voneinander abgegrenzt werden können.

Übersicht wesentliche Themen für das Geschäftsjahr 2022 (alphabetisch sortiert)

Wesentliches Thema	Ökonomische, ökologische und soziale Auswirkungen des Themas
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Die Arbeitswelt befindet sich in einem stetigen Wandel mit hohem Veränderungsdruck und verstärkter Flexibilisierung. Neben der Erfüllung gesetzlicher Auflagen ist ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) aus Sicht der NORD/LB eine lohnende Investition in die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden. Die Gesundheit der Mitarbeitenden und damit das Management der betrieblichen Gesundheit stellen auch ein wesentliches soziales und gesellschaftliches Thema für die Bank dar. Ein niedriger Krankenstand erleichtert zudem das gesellschaftliche Leben, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und geht mit einer Entlastung der Sozialsysteme einher.
Aus- und Weiterbildung	Die NORD/LB ist vom demographischen Wandel und Fachkräftemangel betroffen. Die Weiterbildungsangebote der NORD/LB besitzen eine hohe Bedeutung für die Attraktivität als Arbeitgeber, für die Gewinnung von Fachkräften sowie für eine erfolgreiche Mitarbeitendenbindung. Somit ist die Aus- und

	<p>Weiterbildung der NORD/LB ein wichtiger bildungs- und wirtschaftspolitischer Faktor - mit Wirkung in die Regionen über das Geschäftsgebiet der NORD/LB hinaus.</p>
CO₂-Emissionen	<p>Der insbesondere durch den CO₂-Ausstoß verursachte Klimawandel wirkt sich weltweit aus. Die Vermeidung von Emissionen im Eigenbetrieb und bei Finanzierungen und Investments haben positive Auswirkungen auf alle Interessengruppen; die Finanzierung von emissionsreichen Projekten hätte demgegenüber negative Auswirkungen.</p>
Ethik und Integrität	<p>Ethisches und integriertes Verhalten ist unabdingbar, um das Vertrauen aller Interessengruppen in die NORD/LB und die Branche insgesamt zu festigen. Gleichzeitig schützt es die Gesellschaft und alle Interessengruppen vor Schäden, die durch ungesetzliches Verhalten verursacht würden.</p>
Gesetzeskonformes Verhalten und Anti-Korruption	<p>Siehe Ethik und Integrität. Zusätzlich ist es Aufgabe der NORD/LB, Finanzkriminalität bestmöglich zu erkennen und zu unterbinden, um so die Gesellschaft und alle Interessengruppen bestmöglich vor Schäden zu bewahren und ungesetzliches oder korruptes Verhalten zu vermeiden bzw. zu unterbinden.</p>
Informationssicherheit und Datenschutz	<p>Der Schutz von sensiblen Informationen aller Art erhält nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit der NORD/LB (gesetzliche Anforderungen, Bußgelder, Abfluss von Wissen), sondern ist, insbesondere bei personenbezogenen Daten, für Kunden ein wichtiges Thema. Mit der im Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung wird ein europaweit einheitliches Datenschutzrecht geschaffen, das den Verkehr personenbezogener Daten verbessern und die Rechte betroffener Personen stärken soll. Banken sind aufgefordert, eine gut durchdachte Sicherheitsstrategie und ausreichende Datenschutzbestimmungen vorzuweisen.</p>
Management von ESG-Themen und sozial-ökologische Auswirkungen des Finanzierungsgeschäfts	<p>Banken haben Einflussmöglichkeiten auf die nachhaltige Ausrichtung von Wirtschaft und Gesellschaft, da sie Finanzströme leiten. Zudem können Risiken im Kontext von ESG-Themen das Vertrauen von Finanzinstituten gefährden. Risiken können z. B. durch gesellschaftlich nicht akzeptiertes bzw. nicht legitimes Handeln entstehen. Zudem wollen weltweit immer mehr Anleger wissen, welche konkrete soziale Wirkung ihre Geldanlage hat. Die soziale/ökologische Rendite ergänzt damit die klassischen Investmentziele. Investoren und Finanzinstitute berücksichtigen zunehmend klimarelevante Risiken im Rahmen ihrer Bewertungen und Investitionsentscheidungen und minimieren diese nach Möglichkeit. Dazu gehört, dass sie Investitionen in bestimmten Anlagefeldern nicht mehr tätigen bzw. bestehende abbauen.</p> <p>Indem Nachhaltigkeitsaspekte in den normalen Anlage- und Kreditprozess der Bank integriert werden, können diese Risiken minimiert und gleichzeitig eine nachhaltige Entwicklung vorangetrieben werden. Zudem werden die Berücksichtigung von ESG-Themen und eine transparente Berichterstattung von einer Vielzahl von Interessengruppen erwartet.</p>
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	<p>Das nichtberufliche Umfeld von Beschäftigten ist heute untrennbar mit der Arbeitswelt verbunden. Darum schafft die NORD/LB als Arbeitgeber entsprechende Voraussetzungen, um die unterschiedlichen Lebenskonzepte der Mitarbeitenden in das Arbeitsleben zu integrieren und unterstützt damit gleichzeitig die Produktivität der Mitarbeitenden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist nicht nur ein wesentliches Thema bei der Auswahl des Arbeitgebers, sondern wurde auch im Rahmen der Mitarbeitendenbefragung als Top-Thema im Nachhaltigkeitskontext identifiziert.</p>
Vergütungspolitik	<p>Die NORD/LB ist ein bedeutendes Institut im Sinne der Institutsvergütungsverordnung und unterliegt damit deren besonderen Anforderungen. Ein zentrales Thema im Rahmen der angemessenen Governance von Banken ist ihre Vergütungspolitik, die von besonderer Bedeutung für Mitarbeitende, Unternehmenskultur und Gesellschaft ist. Über ihr attraktives und marktorientiertes Vergütungssystem stellt die NORD/LB die Gewinnung und die Bindung ihrer Beschäftigten sicher. Mit der Vergütungspolitik verbunden ist auch eine anlage- und anlegergerechte, ganzheitliche Beratung.</p>

Vielfalt und Chancengleichheit

Fachkräftemangel, die wachsende Zahl älterer Mitarbeitenden, die Bedürfnisse der Generationen Y und Z sowie die Anforderungen an ein agileres Arbeiten bestimmen die Ausgangssituation für Vielfalt und Chancengleichheit in der NORD/LB. Mit ihrem ganzheitlichen, integrativen Ansatz, der bewusst den Fähigkeiten- und Kompetenzen-Mix unterschiedlicher Mitarbeitenden-Gruppen nutzt, stärkt die NORD/LB nicht nur ihre ökonomische Wettbewerbsfähigkeit und Rolle als attraktiver Arbeitgeber, sondern unterstützt auch das gesellschaftliche Miteinander und fördert entsprechende Werte.

Die NORD/LB hat Ende 2022 eine neue Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Der Prozess bestand aus vier Teilschritten und wurde vom ESG-Management mit intensiver Beteiligung eines internen Expertengremiums – aus über zehn Abteilungen mit Nachhaltigkeitsbezug – durchgeführt. Zunächst wurde eine Liste mit potenziell wesentlichen Themen zusammengestellt. Ziel war es, alle Themen, die durch die Geschäftstätigkeit der NORD/LB ansatzweise tangiert sind oder die die NORD/LB von außen tangieren, aufzulisten und den jeweiligen Umfang eines Themas zu definieren. Im zweiten Schritt wurden die möglichen Auswirkungen der NORD/LB auf ESG-Themen analysiert. Dazu wurden über 50 Quellen miteinbezogen, von Ratingreports über Industrieberichte, regulatorische Quellen sowie öffentliche und interne Informationen. Im dritten Schritt wurden die potenziellen Chancen und Risiken aus den möglichen Nachhaltigkeitsthemen betrachtet, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, und der Lage der NORD/LB wichtig sind. Dabei wurden anhand von 23 Quellen (Ratings, regulatorische Quellen, Industriereports und interne Dokumente) die Risiken und Chancen für die einzelnen Themen bewertet.

Im letzten Prozessschritt wurde eine Matrix zusammengestellt, welche die Ergebnisse der Assessments darstellt. Die wesentlichen Themen wurden in einer Matrix abgebildet, welche auf der X-Achse den Einfluss der Themen auf das Umfeld der NORD/LB (Inside-Out-Perspektive) sowie auf der Y-Achse die Chancen und Risiken aus dem Umfeld für die NORD/LB (Outside-in-Perspektive) verdeutlichen. Danach wurde der Schwellenwert festgelegt, um die Themen mit der größten Wesentlichkeit für die NORD/LB zu bestimmen. In diesem Prozess wurden sieben wesentliche Themen identifiziert, die ab dem Geschäftsjahr 2023 angewendet werden.

Die NORD/LB

Die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Der Sitz der Hauptverwaltung befindet sich am Friedrichswall 10, 30159 Hannover, Deutschland. Die NORD/LB ist beim Amtsgericht Hannover unter HRA 26247, beim Amtsgericht Braunschweig unter HRA 10261 sowie beim Amtsgericht Stendal unter HRA 22150 eingetragen.

Träger der NORD/LB sind das Land Niedersachsen mit einer Beteiligung von 57,50 Prozent, das Land Sachsen-Anhalt mit 6,31 Prozent, der Sparkassenverband Niedersachsen mit 9,01 Prozent, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt mit 1,80 Prozent, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg Vorpommern mit 1,25 Prozent sowie die FIDES Gamma GmbH mit 12,06 Prozent und die FIDES Delta GmbH mit 12,06 Prozent am Stammkapital in Höhe von 3 137 Mio €. Die NORD/LB erhält keine Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Satzung in ihrer aktuellen Fassung vom 19. Dezember 2022 basiert auf dem Staatsvertrag über die Norddeutsche Landesbank - Girozentrale zwischen dem Land Niedersachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Mecklenburg-Vorpommern vom 10. Dezember 2019. Beide Dokumente sind auf der Homepage der Bank öffentlich einsehbar.

Wertschöpfungskette

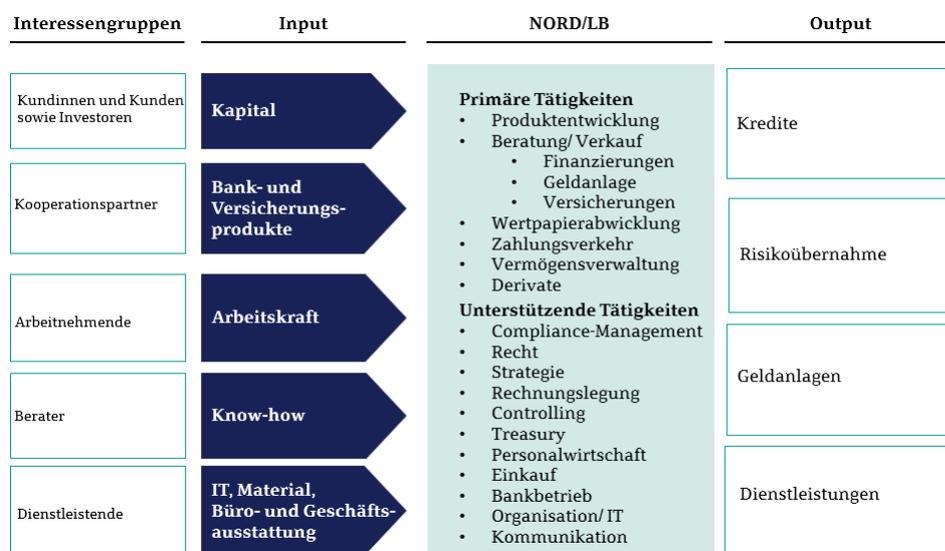
In einer Volkswirtschaft bilden private Haushalte, Unternehmen, der Staat, das Ausland sowie Banken die fünf Hauptsektoren, die das Wirtschaftsgeschehen maßgeblich prägen. Banken werden in diesem Zusammenhang dem Vermögenssektor zugeordnet, der eine zentrale Rolle im Wirtschaftsgeschehen spielt: hier werden monetäre Transaktionen abgewickelt, der Zahlungsverkehr geregelt und das (Geld-)Vermögen verwaltet.

Als Finanzintermediäre ermöglichen Banken Investitionen, die für den Erfolg von Unternehmen essentiell sind, indem sie Barrieren zwischen Sparern und Unternehmen mit Finanzierungsbedürfnissen beseitigen und somit als Intermediär zwischen den verschiedenen Marktteilnehmern fungieren. Kurz- und mittelfristige Gelder von Sparern werden in einem Kreditpool zusammengefasst, aus dem, nach Prüfung der Bonität und Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer, Kredite vergeben werden. Auf diese Weise ermöglichen Banken den Ausgleich der Nachfrage nach Krediten und dem Angebot von Spareinlagen mittels Losgrößentransformation, Fristentransformation und Risikotransformation, die folgendermaßen erklärt werden:

- Losgrößentransformation: die Umwandlung von Geldbeträgen in unterschiedlich hohe Geldbeträge,
- Fristentransformation: der Ausgleich unterschiedlicher Laufzeitinteressen und
- Risikotransformation: Ausgleich der Risikobereitschaft von Sparern und Kreditnehmern.

Die Bedeutung der Banken in einer Volkswirtschaft beschränkt sich somit nicht nur darauf, Geld in Umlauf zu bringen, sondern ebenfalls den Zugang zum Kapitalmarkt zu ermöglichen, um die Finanzierungsplattform von Unternehmen zu erweitern. Auf diese Weise bildet der Vermögenssektor eine treibende Kraft für die zukünftige Wirtschaftskraft eines Landes. Zur internen Abwicklung ihrer Geschäftstätigkeiten nehmen Banken den Input verschiedener Marktteilnehmer in Anspruch, die nachfolgend als Interessengruppen bezeichnet werden. In primären und unterstützenden Prozessen wird so von der Bank ein Output erzeugt, der einen Mehrwert für die Gesellschaft bildet. In der Wertschöpfungskette hat es im Berichtszeitraum keine signifikanten Änderungen gegeben.

Die Wertschöpfung der NORD/LB (produktbezogen)



Geschäftsmodell und strategische Ausrichtung

Die NORD/LB ist eine Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank. In ihrer Funktion als Geschäftsbank mit primärer geschäftspolitischer Konzentration auf ihre Heimatregion offeriert die NORD/LB ihren Privat-, Firmen- und Institutionellen Kunden sowie der Öffentlichen Hand ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen. Dies erfolgt im besonderen Spannungsfeld zwischen der regionalen Verankerung, dem persönlichen Kundenkontakt und ihrer Aktivität auf den globalen Märkten. Die NORD/LB als Gruppe finanziert in erster Linie Privat- und Firmenkunden, sowie Kunden in den Bereichen erneuerbare Energien, Infrastruktur, Flugzeuge und Immobilien.

Die wesentlichen Marken der NORD/LB



Die NORD/LB AöR fungiert in der NORD/LB Gruppe als Mutterunternehmen und steuert damit alle Geschäftsaktivitäten gemäß der strategischen (Gruppen-)Ziele. Zum Konzern gehören die Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg, (im Folgenden kurz: NORD/LB Luxembourg) sowie weitere konsolidierte Unternehmen. Daneben hält die Bank Beteiligungen an nicht konsolidierten Unternehmen.

Als Landesbank unterstützt die NORD/LB ihre Träger-Bundesländer Niedersachsen und Sachsen-Anhalt bei der Besorgung ihrer Finanzgeschäfte. Ergänzend betreibt die Bank im Auftrag der Länder deren Fördergeschäft.

Als Sparkassenzentralbank (Girozentrale) wirkt die NORD/LB in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen und ist der Partner für alle dort ansässigen Sparkassen. Darüber hinaus fungiert sie als Dienstleister für Sparkassen in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Schleswig-Holstein..

Die Geschäftsleitung des übergeordneten Unternehmens, der NORD/LB AöR, ist gemäß § 25a Abs. 3 Kreditwesengesetz (KWG) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Gewährleistung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten verantwortlich. Die in § 25a KWG dokumentierte Basis wird wiederum konkretisiert in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation auf Gruppenebene umfasst i.S.d. MaRisk AT 4.2 i.V.m. AT 4.5 unter anderem die Festlegung einer Geschäftsstrategie sowie einer dazu konsistenten Risikostrategie („gruppenweite Strategien“). Die NORD/LB Gruppe verfügt im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen über entsprechende Strategiedokumente.

Die Geschäftsstrategie der NORD/LB Gruppe einschließlich der Geschäftsfeldstrategien für die NORD/LB AöR und die Risikostrategie für die NORD/LB Gruppe sowie die individuellen Geschäftsstrategien der wesentlichen Einzelinstitute der NORD/LB Gruppe werden im Rahmen eines jährlichen Strategie- und Planungsprozesses eingehend analysiert, bedarfsgerecht adjustiert und von den Vorständen freigegeben. Das Ergebnis wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben und mit ihm erörtert. Bei Bedarf erfolgt zudem eine anlassbezogene Überprüfung bzw. Aktualisierung der Geschäfts- und/oder Risikostrategie.

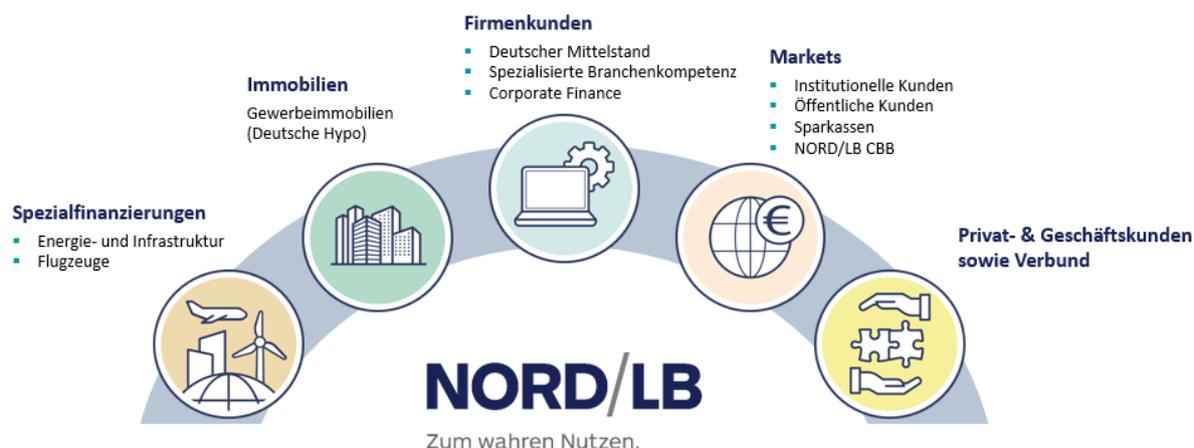
Für weiterführende Informationen wird auf den Konzerngeschäftsbericht 2022 verwiesen.

Geschäftsstandorte und -segmente

Die NORD/LB ist über ihre Kernregion hinaus mit inländischen Niederlassungen unter anderem in Bremen, Düsseldorf, Hamburg, München, Oldenburg und Schwerin vertreten. Für die ausländischen Geschäftstätigkeiten der NORD/LB spielen die Niederlassungen an den wichtigen internationalen Finanz- und Handelsplätzen New York, London und Singapur eine wesentliche Rolle. Die operative Tätigkeit der Niederlassung in Shanghai wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr eingestellt. Die endgültige Schließung wurde im April 2023 formal vollzogen. Als rechtlich unselbständige Geschäftseinheiten folgen die Niederlassungen dem Geschäftsmodell der NORD/LB. Daneben unterhält die Bank Immobilienbüros unter der Marke „Deutsche Hypo - NORD/LB Real Estate Finance“ in London, Amsterdam, Paris, Warschau und Madrid.

Die folgende Übersicht bietet einen Einblick in die Geschäftssegmente der NORD/LB. Für eine ausführliche Darstellung wird auf den Konzerngeschäftsbericht 2022 verwiesen.

Geschäftssegmente der NORD/LB



Organe

Vorstand, Aufsichtsrat und Trägerversammlung bilden die Organe der NORD/LB.

Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung und vertritt diese gerichtlich und außergerichtlich. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 bestand der Vorstand der NORD/LB aus den folgenden Mitgliedern:

- Jörg Frischholz – CEO
Vorsitzender des Vorstandes seit 1. Januar 2022
Mitglied des Vorstandes seit 16. November 2021
- Olof Seidel – CFO/COO
Mitglied des Vorstandes seit 1. Januar 2020
- Christoph Dieng – CRO
Mitglied des Vorstandes seit 3. Februar 2017
- Christoph Schulz – CCO/CPO
Mitglied des Vorstandes seit 1. September 2006
- Ingrid Spletter-Weiß - CCO/CPO
Mitglied des Vorstandes seit 1. Dezember 2021

Für weitere Informationen hinsichtlich der Zuständigkeiten und Viten der aktuellen Vorstandsmitglieder wird auf <https://www.nordlb.de/die-nordlb/gremien-und-organe> verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand regelmäßig zu beraten und seine Geschäftsführung zu überwachen. Er beschließt über die Bestellung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder, die allgemeinen Richtlinien für die Geschäfte der Bank, die vom Vorstand vorzulegende Jahresplanung, die Geschäftsordnung für den Vorstand, die Bestellung des Abschlussprüfers, die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über das Eingehen von Beteiligungen.

Der Aufsichtsrat der NORD/LB besteht aus 18 Mitgliedern. Zwölf dieser Mitglieder repräsentieren die Träger der NORD/LB und weitere sechs Mitglieder die Arbeitnehmer der Bank, welche von den Arbeitnehmern der Bank nach den Vorschriften des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) gewählt werden. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Finanzminister des Landes Niedersachsen. Aktuelle und ehemalige Vorstandsmitglieder sind im Aufsichtsrat der Bank nicht vertreten; ein Wechsel von ehemaligen Mitgliedern des Vorstandes in den Aufsichtsratsvorsitz ist nicht möglich.

Der Aufsichtsrat hat zu seiner Unterstützung im Hinblick auf die Geschäftsstruktur der Bank einen Präsidial- und Nominierungsausschuss, einen Prüfungsausschuss (Audit Committee), einen Vergütungskontrollausschuss und einen Risikoausschuss gebildet. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse. Bei Bedarf können weitere Ausschüsse gebildet werden. Die Mitglieder der Ausschüsse sind Mitglieder des Aufsichtsrats. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Aufsichtsrat endet auch die Mitgliedschaft in den Ausschüssen.

Die Trägerversammlung repräsentiert die Träger der Bank. Jeder Träger entsendet bis zu zwei Vertreter in die Trägerversammlung. Das Stimmrecht wird nach Anteilen am Stammkapital der Bank ausgeübt. Die Vertretung der einzelnen Träger können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Die Trägerversammlung beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere über die Änderung der Satzung, sämtliche das

Stamm- und sonstiges Eigenkapital betreffende Angelegenheiten, die allgemeinen Grundsätze der Geschäftspolitik, die Aufnahme anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts in die Bank, die Beteiligung an solchen Einrichtungen oder die Zusammenlegung der Bank mit anderen öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten, die Umwandlung der Bank in eine Aktiengesellschaft oder eine andere Rechtsform. Die Trägerversammlung beschließt ferner über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats, die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Ausschüsse und der Beiräte sowie über alle sonstigen Angelegenheiten, die ihr in der Satzung zugewiesen sind.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und der Trägerversammlung werden in einem angemessenen Rahmen intern als auch extern geschult. Die Angemessenheit der Schulungen wird von einem externen Wirtschaftsprüfer jährlich evaluiert.

Mitgliedschaften in Verbänden und Interessengruppen

In den folgenden Organisationen unterhielten Vorstandsmitglieder der NORD/LB im Berichtszeitraum u.a. ein aktives Mandat (in alphabetischer Reihenfolge der Organisationen):

Mitgliedschaften der Vorstandsmitglieder

Organisation	Mandatsträger	Interessensgruppe	Position
Börse Hannover Niedersächsische Börse zu Hannover	Jörg Frischholz	Börsenrat	Vorsitz
Braunschweiger Hochschulbund	Christoph Schulz	Präsidium	Mitglied
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)	Jörg Frischholz	Vorstand	Mitglied
	Ingrid Spletter-Weiß	Ausschuss Corporate Banking	Mitglied
	Christoph Dieng	Kapitalmarktausschuss Ausschuss für Risikomanagement und Bilanzierung	Mitglied Mitglied
Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)	Christoph Schulz	Fachausschuss Betrieb	Mitglied
		Fachausschuss Kommunikation und Medien	Mitglied
		Fachausschuss Vertrieb	Mitglied
	Jörg Frischholz	Sparkassen Stiftung für internationale Kooperation	Mitglied
		GZ-Leiter-Konferenz	Mitglied
		Vorstand	Mitglied
		Kontrollorgan des Sicherheitssystems der S-Finanz Gruppe	Mitglied
Christoph Dieng	Mitgliederversammlung	Mitglied	
Christoph Dieng	Monitoringausschuss der Sicherheitsreserve der Landesbanken u. Girozentralen	Mitglied	
Die Braunschweigische Stiftung	Jörg Frischholz	Kuratorium	Vorsitz
	Christoph Schulz	Vorstand	Stellv. Vorsitz
FIRM Gesellschaft für Risikomanagement und Regulierung Träger des Frankfurter Instituts für Risiko- management und Re- gulierung	Christoph Dieng	Vorstand	Mitglied
Hannover Center of Finance (HCF)	Olof Seidel	Kuratorium	stellv. Vorsitz

Industrie-Club Hannover	Ingrid Spletter-Weiß	Beirat	kooptiertes Mitglied
Industrie- und Handelskammer Hannover	Ingrid Spletter-Weiß	Ausschuss für Industrie und Forschung	Mitglied
Institut der Norddeutschen Wirtschaft (INW)	Jörg Frischholz	Kuratorium	Mitglied
Leibniz Universitätsgesellschaft Hannover	Olof Seidel	Vorstand	Mitglied
NORD/LB Kulturstiftung	Christoph Schulz	Vorstand	Vorsitz
Kurt-Weill-Gesellschaft	Ingrid Spletter-Weiß	Kuratorium	Mitglied
Niedersächsische Börse zu Hannover	Jörg Frischholz	Vorstand	Stellv. Vorsitz
Niedersächsische Sparkassenstiftung	Christoph Schulz	Stiftungsrat	Mitglied
	Jörg Frischholz	Vorstand	Mitglied
Sparkassenstiftung für internationale Kooperation	Christoph Schulz	Kuratorium	Mitglied
Sparkassenverband Niedersachsen (SVN)	Jörg Frischholz	Vorstand	Mitglied
Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft	Jörg Frischholz	Landeskuratorium Niedersachsen	Mitglied
Stiftung für Fotografie und Medienkunst mit Archiv Michael Schmidt	Jörg Frischholz	Kuratorium	Mitglied
Unterstützungseinrichtung der BLB	Jörg Frischholz	Beirat	Vorsitz
	Christoph Schulz	Beirat	Mitglied
	Olof Seidel	Beirat	Mitglied
	Christoph Dieng	Beirat	Vorsitz
Unterstützungskasse der NORD/LB	Jörg Frischholz	Vorstand	Vorsitz
	Olof Seidel	Vorstand	stellv. Vorsitz
Verein der Freunde des Sprengel-Museum	Christoph Dieng	Vorstand	Mitglied

ESG-relevante Mitgliedschaften und Standards

Initiativen mit Nachhaltigkeitsbezug

Initiative	Ziel	Umsetzung in der NORD/LB
Klima-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors¹	Bekanntnis zur Ausrichtung der eigenen Kredit- und Investmentportfolien im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und das 1,5 Grad-Ziel anzustreben.	Die NORD/LB hat am 24. Mai 2022 die Klimavereinbarung des deutschen Finanzsektors unterzeichnet.
Verein für Umweltmanagement in Finanzinstituten	Der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) ist ein Netzwerk von Finanzdienstleistern aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Seit 1995 arbeiten der Verein und seine Mitglieder an der Entwicklung und Umsetzung innovativer und nachhaltiger Lösungen für Finanzdienstleister mit dem Ziel, den Beitrag der Finanzwirtschaft zu einer nachhaltigen Entwicklung zu fördern.	Als Mitglied des Vereins engagiert sich die NORD/LB seit 2008 für die Förderung und Verbreitung von „Sustainable Finance“. Durch die Netzwerkmöglichkeiten, die der Verein bietet, erweitert die Bank durch die Teilnahme an verschiedenen Formaten ihr Sustainable Finance Know How. Zudem tauscht sie sich regelmäßig mit anderen Unternehmen aus der Finanzbranche zum Thema Nachhaltigkeit, ESG und Sustainable Finance aus.
Klima-Allianz Hannover 2035	Die Klima-Allianz Hannover setzt sich für eine Verringerung der Treibhausgase im Stadtgebiet sowie die Ausweitung der Stromerzeugung durch regenerative Energien in Hannover ein.	Als regional agierende Bank ist für die NORD/LB nicht nur das globale, sondern auch das kommunale Engagement überaus wichtig. Im Rahmen der Unterstützung der Klima-Allianz Hannover 2035 hat die NORD/LB die Klimaschutzklärung der Landeshauptstadt Hannover unterschrieben. Dadurch beteiligt sich die Bank offiziell an den Zielen der Landeshauptstadt Hannover zum Klimawandel.
United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI)	Die UNEP FI ist eine Partnerschaft zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und dem globalen Finanzsektor. Ziel ist es, eine Finanzbranche zu schaffen, der Menschen und der Umwelt dient und positive Auswirkungen auf diese hat.	UNEP FI ist ein Partner der NORD/LB mit dessen Hilfe die Bank seit dem Jahr 2013 einen Beitrag zur global ausgerichteten Nachhaltigkeit leistet. Die Initiative hat sich explizit auf den Finanzsektor spezialisiert und arbeitet hier eng mit Banken und Versicherungen zusammen.
VÖB	Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 59 Mitgliedern, darunter die Landesbanken	Die NORD/LB ist Mitglied der Kommission Sustainable Finance sowie in sämtlichen Arbeitsgruppen zu Nachhaltigkeit und Sustainable Finance vertreten.

¹ <http://www.klima-selbstverpflichtung-finanzsektor.de>

	sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder.	
DSGV	Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) ist der Dachverband von 12 regionalen Sparkassenverbänden auf Landesebene und gleichzeitig zuständig für die Organisation des Verbundsystems der Sparkassen-Finanzgruppe.	Die NORD/LB ist im Arbeitskreis Nachhaltigkeitsmanagement vertreten.

Nachhaltige Prinzipien der NORD/LB

Prinzip	Ziel	Umsetzung in der NORD/LB
UN Global Compact (UNGC)²	Bekanntnis zur Leistung eines Beitrags für Menschenrechte, Umwelt und Klima, Arbeitsnormen sowie Korruptionsprävention	Die NORD/LB hat im Jahr 2013 die zehn Prinzipien des UN Global Compact mit den Zielen Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Korruption und Bestechung anerkannt und in der gesamten Gruppe über Nachhaltigkeitsrichtlinien umgesetzt. Aufgrund der Mitgliedschaft ihrer Muttergesellschaft NORD/LB sind die im Finanzierungsbereich tätigen Tochterunternehmen ebenfalls Teilnehmer am UN Global Compact sein, ohne selbst Mitglied zu werden.
EU-Aktionsplan „Sustainable Finance“³	Neuausrichtung der Kapitalflüsse hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft vor, eine Einbettung der Nachhaltigkeit in das Risikomanagement sowie die Förderung von Transparenz und Langfristigkeit	Das hier vorliegende Rahmenwerk gibt seit dem Jahr 2018 ein regulatorisch verpflichtendes Rahmenwerk zur Umsetzung der Aktionspunkte Schaffung von Standards und Labels für ökologische und soziale Finanzprodukte und der Förderung von Investitionen in nachhaltige Projekte ⁴ sowie der Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei Finanzberatung vor. Ein besonderes Augenmerk hat hier die Taxonomie-Verordnung, die ein Klassifizierungssystem für ökologische Nachhaltigkeit anhand von sechs Umweltzielen vorgibt: a) Klimaschutz; b) Anpassung an den Klimawandel; c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Die Taxonomie hat u.a. Auswirkung auf das Geschäftsmodell der Bank durch die Bereitstellung von Darlehensmittel zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen und deren Refinanzierung am Kapitalmarkt.

² <https://www.unglobalcompact.org>

³ https://ec.europa.eu/info/publications/210706-sustainable-finance-strategy_en

⁴ Gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung)

Principles for Responsible Banking (PRB)⁵	Strategische Integration von Nachhaltigkeit in das Geschäftsmodell und Sicherstellung der Messbarkeit von Auswirkungen der Banken auf Umwelt und Gesellschaft anhand der Sustainable Development Goals	Ein wesentlicher Aspekt von Nachhaltigkeit ist Transparenz. Die NORD/LB hat den Anspruch einer transparenten Darstellung der positiven und ggf. negativen gesellschaftlichen Auswirkungen des Geschäfts der Bank über alle Bereiche hinweg. Dies gelingt mit der Anwendung der Principles for Responsible Banking und durch die Orientierung an den Sustainable Development Goals. Hieraus ergeben sich beispielsweise Mehrwerte für Mitarbeitende und Umwelt, aber auch Optimierungspotentiale sowie Maßnahmen zur künftigen Vermeidung etwaiger negativer Auswirkungen. Die NORD/LB folgt den PRB seit dem 7. April 2020.
United Nations Sustainable Development Goals (SDG)⁶	Definition von 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen bis 2030, um die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben	Nutzung als Benchmark zur Messbarkeit von Nachhaltigkeit im Geschäftsmodell der Bank.
Global Reporting Initiative (GRI)⁷	Internationale und anerkannte Reportingstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen	Anwendung des Reportingstandards für den Nachhaltigkeitsbericht sowie den nichtfinanziellen Bericht Die NORD/LB berichtet nach den GRI Standards seit dem Geschäftsjahr 2013.
ICMA Green Bond Principles (GBP)⁸ und Social Bond Principles (SBP)⁹	Standardisierte Vorgaben zu Projektauswahl, Mittelverwendung, Reporting	Anwendung der Vorgaben für Rahmenwerke zu Sustainable Finance Produkte (z. B. Green Bond Framework, Sustainable Finance Framework). Die NORD/LB folgt den GBP und SBP seit dem Jahr 2017.

Unternehmensführung und nachhaltiges Bankgeschäft

Banken haben einen wesentlichen Einfluss auf eine nachhaltige Wirtschaft und Gesellschaft, da sie Finanzströme leiten und so Wirtschaftswachstum ermöglichen, die Schaffung von Arbeitsplätzen bewirken und gesellschaftliche Dienstleistungen erbringen. Gleichzeitig steigt das Interesse der Anleger an den Auswirkungen Ihrer Investitionen auf Umwelt und Gesellschaft und somit auch der Anteil der Investoren und Finanzinstitute, die ESG-Aspekte, wie z.B. ESG-Ratings, in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen, stetig an. Damit wird deutlich, dass sich ESG auch in der Finanzbranche zu einem starken wirtschaftlichen Treiber entwickelt hat.

Dabei gilt der Klimawandel als eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit und ist mit weltweit spürbaren Folgen verbunden. Wesentlicher Auslöser ist der Ausstoß von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂. Der

⁵ <https://www.unepfi.org/banking/bankingprinciples>

⁶ <https://www.sdgs.un.org/goals>

⁷ <https://www.globalreporting.org>

⁸ <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/green-bond-principles-gbp/>

⁹ <https://www.icmagroup.org/sustainable-finance/the-principles-guidelines-and-handbooks/social-bond-principles-sbp/>

Klimawandel hat einen erheblichen Einfluss auf die Ökosysteme – sei es durch Dürrephasen, vermehrter Regen, Kälte- oder Hitzeperioden. Verändert sich ein Ökosystem, so verändern sich auch die Lebensbedingungen für Menschen, Tiere und Pflanzen, die in dem Ökosystem leben.

Vor dem Hintergrund der massiven negativen Auswirkungen des Klimawandels und den damit verbundenen negativen Entwicklungen auf globaler Ebene – wie der Wasser- und Ressourcenverknappung, Entwaldung und Verlust von Biodiversität – sind Unternehmen und die Gesellschaft aufgerufen, Beiträge zum Schutz der natürlichen Umwelt zu leisten.

Das Thema wirkt sowohl intern als auch extern und aufgrund der weltweiten Verzahnung von Finanzströmen ohne Begrenzung. Das Management von Klimarisiken ist für die gesamte NORD/LB relevant. Etwaige negative Auswirkungen des Finanzierungs- und Investmentgeschäftes betreffen dagegen insbesondere die entsprechenden Unternehmensbereiche und sind durch Richtlinien zu managen und zu steuern. Extern sind beide Themen von besonderer Bedeutung für Investoren, Kapitalmarkt, Kundinnen und Kunden, Gesellschaft und Politik.

Beschreibung des Umgangs mit Klima- und Umweltrisiken nach den Empfehlungen der Task Force for Climate-Related Financial Disclosures (TCFD)

Die NORD/LB berichtet über die Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures und möchte mittels Anwendung dieser Empfehlungen die Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Gesellschaft für ihre Stakeholder messbar und vergleichbar machen. Die Angaben setzen sich in diesem Kapitel wie folgt zusammen:

- Governance: Wer hat die Verantwortung für den Umgang mit Klimarisiken?
- Strategie: Welche Auswirkungen haben Klimarisiken auf die Geschäftsstrategie?
- Risikomanagement: Welche Prozesse bestehen zur Identifizierung, zur Einschätzung und zum Management von Klimarisiken?
- Metriken und Ziele: Welche Messdaten und Maßnahmen werden angewendet, um Klimarisikoziele (z. B. Abbau von risikobehaftetem Exposure) zu erreichen

Governance

Die wachsende strategische Bedeutung von ESG-Themen mit den (bisherigen) Schwerpunkten Klima- und Umwelt und die wachsende Regulatorik haben die NORD/LB vor die Herausforderung einer neuen organisatorischen Verankerung der ESG-Thematik gestellt. Daraufhin hat die NORD/LB im Jahr 2022 neue ESG Governance-Strukturen entwickelt, die sowohl die klimabezogenen Chancen als auch die zu berücksichtigende Risikobereitschaft der Bank abbilden.

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank. Seit dem Jahr 2022 hat die NORD/LB ein ESG-Ziel in die Zielvereinbarungen von Vorstand und führenden Mitarbeitenden integriert. Einzelnen Vorstandsmitgliedern wurden individuelle Themenverantwortlichkeiten übertragen, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind:



Auch die Gremien der NORD/LB sind in das ESG-Governance Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium überwacht der Aufsichtsrat die Umsetzung von ESG Themen in der Bank und lässt diese in die Verzeile und damit auch Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen.

Die operative Umsetzung der ESG-Initiativen hat der Vorstand in vier Expertisezentren innerhalb der NORD/LB delegiert. Die Verantwortlichkeiten sind wie folgt aufgeteilt: Das Expertisezentrum „ESG-Management“ ist vor allem für die Entwicklung strategischer ESG-Themen und Produkte, sowie der Steuerung interner und externer Reportingformate zuständig. Zudem koordiniert und analysiert das Team die ESG-Anforderungen von Stakeholdern der NORD/LB. Das „ESG Risk Center“ fungiert als zentraler Ansprechpartner für ESG-Risiko-Themen im Risikocontrolling. Dies beinhaltet den Aufbau des CO₂-Accountings und die Ermittlung physischer Risikodaten. Das dritte Expertisezentrum „EU-Taxonomie und Offenlegung“ kümmert sich um die Datenaufbereitung für den Offenlegungsbericht, die Weiterentwicklung der Offenlegungspflichten mit ESG-Bezug und legt EU-Taxonomie-Anforderungen für die Bank aus. Das „ESG-Expertisezentrum für KRM“ konzipiert Standards für die Berücksichtigung von ESG-Risiken in Kreditgeschäften und berät Markt- und Marktfolge zu ESG-Risiko-relevanten Fragestellungen, wie beispielsweise das ESG-Scoring.

Außerdem besteht seit 2021 ein Sustainability Board, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften und Experten der NORD/LB zusammensetzt. Die Aufgabe des Sustainability Boards ist die Vernetzung und der Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB und die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards.

Da das Thema Nachhaltigkeit in einzelnen Bereichen der Bank schon seit mehreren Jahren eine wichtige Rolle spielt, fanden in der Vergangenheit bereits einzelne bereichsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu individuell wichtigen Nachhaltigkeitsaspekten statt. Um in allen relevanten Bereichen eine solide Wissensbasis zum Thema ESG zu legen, implementiert die NORD/LB verschiedene Maßnahmen der Grundlagenqualifikation ihrer Mitarbeitenden. So wurde im Jahr 2022 beispielsweise ein Zertifikatslehrgang in „Sustainable Finance“, ein Schulungsvideo zur internen Basisschulung und ein web-based Training (WBT) zum Thema Nachhaltigkeit entwickelt.

Strategie

Die Geschäftstätigkeit von Banken mit ihren Produkten und Dienstleistungen wirkt sich auf die Umwelt und die Gesellschaft aus. Dabei können Risiken oder Schäden z. B. durch gesellschaftlich nicht akzeptiertes bzw. nicht legitimes Handeln entstehen. Die NORD/LB sieht sich in der gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Verantwortung Geschäftsfelder und Prozesse, aus denen heraus Schäden an Umwelt und Klima entstehen können, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit zu kennen und zu managen. Dabei leitet die NORD/LB für sich die folgenden vier Grundsätze und Handlungsstränge im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung (CSR) ab:

- Stakeholderorientierung: Die Kenntnis der Anforderungen von Interessengruppen ist für die NORD/LB essentiell. Der systematische Umgang mit den Ansprüchen der Stakeholder ist hierbei ein wesentliches Element zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs.
- Verantwortung: Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern stellen für die NORD/LB verbindliche Prinzipien der eigenen Unternehmensverantwortung dar.
- Ganzheitlichkeit: Das Management der gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen der Tätigkeiten der NORD/LB hat Einfluss auf alle Bereiche und erfordert einen ganzheitlichen Ansatz.
- Transparenz: Eine transparente Unternehmensführung und Klarheit in den eigenen Positionen dienen dazu, die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und die Gesellschaft sichtbar zu machen und den Mehrwert der Produkte für die Kunden und die Gesellschaft darzustellen.

Management von Klima- und Umweltrisiken / ESG-Risiken

Nachhaltigkeitsrisiken bzw. ESG-Risiken (Environment, Social, Governance) rücken immer stärker in den Fokus. Darauf basierend versteht die NORD/LB den Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor und sieht sich diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt. Für die NORD/LB ist insbesondere der „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ von Bedeutung. Im Sinne dieses Leitfadens wurde die Relevanz der Umwelt- und speziell Klimarisiken erkannt und diese Risiken als Treiber der Risikoarten – die sich vor allem im Adressrisiko materialisieren – definiert.

- Unter ESG-Risiken versteht die NORD/LB Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Klima/Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Klima- und Umweltrisiken umfassen dabei die zwei Hauptrisikotreiber der physischen und transitorischen Risiken.
- Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas. Zu diesen Auswirkungen zählen u.a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung. Sie können direkt auftreten oder indirekt zu Folgeereignissen, wie der Unterbrechung von Lieferketten, führen.
- Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB finanzielle Verluste, die Instituten direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können.

Identifizierung und Bewertung

In der Risikoinventur finden ESG-Risiken in den relevanten Risikoarten Berücksichtigung. Bei den Klima- und Umweltrisiken wird zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden. In Anlehnung an die Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ wurde Ende 2022 das Set der abgefragten ESG-Risikotreiber erweitert und bezüglich ihrer Wirkung in den relevanten Risikoarten untersucht. Die qualitative Wesentlichkeitsbeurteilung der Risikotreiber wurde über verschiedene Zeithorizonte nach physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken differenziert. Als Risikotreiber fließen die ESG-Risiken in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten ein. So könnten beispielsweise historisch beobachtete Ereignisse, z. B. operationelle Schadensfälle aus physischen Klimarisiken, Auswirkungen auf die Ergebnisse der Risikomodelle haben. Ferner erfolgt im Rahmen der Ratingverfahren eine Beurteilung des Geschäftsmodells der jeweiligen Kreditnehmenden auch im Hinblick auf transitorische Risiken.

Die NORD/LB hat in ihren ESG-Richtlinien diverse Geschäftsausschlüsse formuliert. Dazu gehören bestimmte Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen im Bereich Pornografie sowie kontroversen Waffen. Zudem werden Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft in den Bereichen Neubau von Atom- sowie Kohlekraftwerken, Bau von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten sowie Glücksspiel im Online-Segment ausgeschlossen.

Darüber hinaus gibt es weitere branchenspezifische Regelungen, um ESG und Reputationsaspekte in den Geschäftsaktivitäten zu berücksichtigen. Weiter Informationen dazu sind im Kapitel „Interne Regelwerke und Richtlinien“ verfügbar.

Einzelengagementbetrachtung

Auf der Ebene des einzelnen Kreditengagements werden ESG-Risiken zunächst im Rahmen der Geschäftsanbahnung bzw. Strukturierung eines Engagements berücksichtigt, indem das Geschäft auf Konformität mit den bankinternen ESG-Richtlinien überprüft wird. Eine vertiefte Prüfung erfolgt dann im Zuge der Kreditanalyse und Erstellung der Kreditvorlage bei Neukreditantrag. Sofern Klima- oder Umweltrisiken identifiziert werden, sind diese in der Analyse darzustellen und in der Entscheidung zu berücksichtigen. Ebenso sind die ESG-Risiken im Rahmen der Kreditüberwachung zu berücksichtigen.

Im Rahmen eines bankübergreifenden Nachhaltigkeitsprojekts CARE werden aktuell sowohl die ESG-Richtlinien überprüft und weiterentwickelt, als auch die sektorspezifische Analyse von ESG-Risiken systematisch ausgebaut.

Portfoliobetrachtung

In den Jahren 2020 und 2021 hat die NORD/LB erste interne ESG-Risiko-Stresstests, z. B. zu physischen Auswirkungen einer agrarischen Dürre und dem transitorischen Risiko im Agrarsegment, durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko zur Überwachung und Steuerung etabliert. Dieser wird vierteljährlich durchgeführt und das Ergebnis hieraus dem Vorstand berichtet.

In 2022 hat die NORD/LB am EZB-Klimastresstest teilgenommen, der von insgesamt 104 Instituten durchgeführt wurde, wobei nur 41 Institute (inklusive der NORD/LB) die vollständigen Stresstest-Projektionen für die verschiedenen Klimaszenarien mit einem Prognosehorizont von bis zu 30 Jahren ermitteln mussten. Quantitativ zeigen die von der EZB vorgegeben Stressszenarios für die NORD/LB verkraftbare Auswirkungen auf die Risikoversorgung auf.

Insgesamt hat die Bank mit einem Gesamtergebnis (sogenannter Global Score) abgeschlossen, das besser als der Durchschnitt der teilnehmenden Institute war. Gleichzeitig hat der Stresstest gezeigt, dass für eine Verbesserung der Risikokennzahlen im Sinne der strategischen ESG-Ausrichtung der Bank noch Weiterentwicklungsbedarf bei der Verfügbarkeit von granularen, klimarelevanten Daten besteht. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt im bankweiten ESG-Projekt. Zudem werden die Erkenntnisse aus dem EZB-Klimastresstest bei der Umsetzung und Verbesserung weiterer steuerungsrelevanter Themen, wie beispielsweise der Durchführung von transitorischen und physischen Risikoanalysen sowie der Weiterentwicklung der ICAAP/ILAAP-Integration und des internen Stresstest-Frameworks genutzt.

Weiterentwicklungen

In dem bankweit aufgesetzten Projekt CARE wurden beispielsweise Leitplanken für die Erfüllung von kurz- und mittelfristigen aufsichtsrechtlichen Anforderungen definiert sowie ein vereinfachtes Konzept zur Quantifizierung inklusive Verzahnung über alle wesentlichen Risikoarten erarbeitet. Für das Jahr 2023 geplante Aktivitäten des Projekts sind die Erweiterungen von Rahmenwerken des Risikomanagements, die Durchführung von weiteren Klimarisikoanalysen zu physischen und transitorischen Risiken, die Überprüfung des Anpassungsbedarfs in den Ratingverfahren sowie die Erweiterung der Risikoberichterstattung betreffend Klima- und Umweltrisiken. Zudem wird ein initiales Set von ESG-Key Risk Indicators eingeführt, um die Exposition der Risikoarten gegenüber physischen und transitorischen Klima- und Umweltrisiken zu analysieren.

Metriken und Ziele zum Management von Klima- und Umweltrisiken

Im Jahr 2022 wurden verschiedene ESG-Kennzahlen (KPIs/KRIs) festgelegt, die ab dem Jahr 2023 erhoben werden. Es ist dabei geplant, ein sogenanntes KPI-/KRI-Dashboard im Rahmen eines internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings zu entwickeln, das zunächst zur Transparenzschaffung, in der weiteren Ausbaustufe dann als Steuerungsinstrument für den Vorstand dienen soll.

Management von weiteren ESG-Risiken

Die NORD/LB bezieht zur Bewertung von Reputationsrisiken bzw. Nachhaltigkeitsrisiken oder negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit ESG-Aspekten neben seinem eigenen ethischen Verständnis auch die Einschätzung von zivilgesellschaftlichen Gruppen, insbesondere Nichtregierungsorganisationen (NGO), und anderen Interessengruppen mit ein.

Im Rahmen der Risikoprüfung geht es in der NORD/LB darum, Risiken zu identifizieren, zu vermindern oder ggf. auszuschließen, um frühzeitig Geschäfts- und Reputationsrisiken zu erkennen und bestenfalls abzuwenden. Nachhaltigkeitsrisiken werden in diesem Prozess durch die zuvor dargestellten Ausschlusskriterien und bei der Sicherheitenbewertung berücksichtigt. Ausgangsbasis bei der Beurteilung und Bewertung des Risikopotenzials

sind die Fachkompetenzen und Erfahrungen der Mitarbeitenden, spezifische ESG-Richtlinien sowie die den Richtlinien zugrundeliegenden Regelwerke.

Bei Bedarf bzw. beim Aufkommen von Hinweisen im Kreditprozess, dass in einem Geschäftsvorfall negative ESG-Auswirkungen eintreten können oder es sich ggf. um ein Geschäft mit einem Geschäftspartner aus einer als kontrovers angesehenen Branche handelt, werden nicht eindeutige Geschäftsvorfälle bzw. deren mögliche Auswirkungen zur weiteren Begutachtung an das ESG-Management weitergeleitet. Die Prüfung solcher unklaren ESG-Fragestellungen führt das ESG-Management gemeinsam mit Compliance auf Grundlage u.a. des ESG-Rahmenwerks durch. Im Berichtsjahr 2022 wurden dem Nachhaltigkeitsmanagement und Compliance 15 Anfragen aus den Kreditbereichen zu Geschäftsvorfällen mit potenziell negativen ESG-Auswirkungen gestellt. Alle Anfragen wurden positiv votiert. Es wurden keine Verstöße gegen die ESG-Rahmenwerk bekannt.

Im Berichtsjahr wurden Nachhaltigkeitsrisiken als Risikotreiber in den einzelnen relevanten Risikoarten (z. B. Adress-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiken) im Rahmen der Risikoinventur gewürdigt. Es wurden aktuell keine wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Sämtliche wesentlichen Risiken in Bezug auf Geschäftsverlauf und die Lage der NORD/LB sowie seiner wesentlichen Risiken in Bezug auf Geschäftsbeziehungen, Produkte und Dienstleistungen sind abschließend im Risikobericht als Teil des Konzern-Lageberichts zum 31. Dezember 2021 beschrieben.

Projekt CARE

Um der Relevanz des Themas Nachhaltigkeit Rechnung zu tragen, hat die NORD/LB im Jahr 2021 das Nachhaltigkeitsprojekt CARE aufgesetzt. Es hat das Ziel, die Verankerung von ESG-Themen in der Organisation voranzutreiben und die Voraussetzung zur Erreichung eines strategischen ESG-Zielbilds zu schaffen. Zudem ist das Projekt CARE auf die Erfüllung regulatorischer ESG-Anforderungen ausgerichtet.

Als Unterziele wurden bis Ende des Jahres 2023 festgelegt:

- Festlegung von ESG-Kennzahlen (KPIs / KRIs) und Erstellung eines Nachhaltigkeitsmanagement-reportings zur Transparenzschaffung und in weiterer Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand.
- Erarbeitung einer Klimastrategie und deren Weiterentwicklung zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie.
- Erstellung von Transitionspfaden zunächst für die Hochrisikosektoren.
- Erfüllung regulatorischer Anforderungen, dies umfasst insbesondere den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Guidelines sowie Offenlegungspflichten.
- (Weiter-)Entwicklung des Sustainable Loan Frameworks sowie Verknüpfung mit den Anforderungen aus der EU-Taxonomie.
- Identifikation der Bedarfe an ESG-Daten und Schaffung von IT-Übergangslösungen.
- Finalisierung eines ESG-Governance-Frameworks und Ausrollung des ESG-Schulungskonzeptes für die Mitarbeitenden.

Im Jahr 2022 lag der Fokus des Projektes CARE im Wesentlichen auf der zukünftigen Reduzierung von CO₂-Emissionen im Finanzierungsportfolio. Die Unterziele des Projektes CARE dienen dazu, die organisatorischen Voraussetzungen für die Erhebung und Reduzierung von CO₂-Emissionen zu schaffen. Die NORD/LB hat sich im Jahr 2022 zur Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zur Klimaneutralität bekannt und will ein klimaneutrales Portfolio deutlich vor dem geforderten Jahr 2050 erreichen.

Zur Erreichung eines klimaneutralen Finanzierungsportfolios orientiert sich die NORD/LB an wissenschaftlich anerkannten Vorgaben zur Sektor-Dekarbonisierung, z.B. von der International Energy Agency. Um ein solches klimaneutrales Portfolio zu erreichen, hat die NORD/LB als Ausgangspunkt die aktuell finanzierten Emissionen aller Sektoren (das sogenannte Baseline) ermittelt. Als nächsten Schritt arbeitet die Bank an der Entwicklung von Transitionspfaden, mit denen die NORD/LB ihre Kunden auf dem Weg zu „Net Zero“ begleiten will. Ein Transitionspfad ist ein auf wissenschaftlichen Annahmen beruhendes Szenario zur Emissionsreduktion, welches den Zeitverlauf der Treibhausgasemissionen im Einklang mit einem spezifischen Klimaziel darstellt. Damit befähigt das Projekt CARE die Bank zudem in Zukunft, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen maßgeblichen Beitrag zu den Dekarbonisierungs-Zielen des Pariser Klimaabkommens und dem deutschen Klimaschutzgesetz zu leisten. Im Jahr 2022 konnten bereits für die Hochrisikosektoren Energie, Immobilien und Aviation die Transitionspfade ermittelt werden. Als Hochrisikosektoren bezeichnet die NORD/LB die Sektoren, die sich durch erhöhte Klima- und Umweltrisiken in Form von physischen und transitorischen Risiken auszeichnen und in der die Bank einen signifikanten Anteil im Portfolio hält. Die Transitionspfade für alle weiteren Sektoren sollen im Jahr 2023 erstellt werden.

Im Dezember 2022 wurde Klimastrategie der NORD/LB intern veröffentlicht. Diese wurde in Anlehnung an die TCFD Empfehlungen erarbeitet. Die Klimastrategie beschreibt den Umgang mit tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftstätigkeit, die Strategie und die Steuerung des Unternehmens. Aktuelle regulatorische Anforderungen werden dabei sukzessive in die Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB integriert und sollen im Jahr 2023 zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickelt werden. Zudem wurde ein Sustainable Loan Framework entwickelt, welches im Jahr 2023 operationalisiert werden soll. Dieses legt die Methodik und die damit verbundenen Verfahren zur Klassifizierung von Finanzprodukten und -dienstleistungen als Sustainable Loans fest. Das Sustainable Loan Framework wird darüber hinaus eng mit den Anforderungen aus der EU-Taxonomie verknüpft.

Seit dem Jahr 2022 hat die NORD/LB ein ESG-Ziel in die Zielvereinbarungen von Vorstand und führenden Mitarbeitenden integriert. Der Vorstand hat das Projekt CARE im Jahr 2021 genehmigt und wird regelmäßig über die Fortschritte des Projektes informiert. Die Erreichung der geplanten Milestones wird von der Projektleitung regelmäßig überprüft. Mit der Berechnung des Baselinings für die Sektoren und der Erstellung erster Transitionspfade wurde im Jahr 2022 ein wichtiges Zwischenziel für die CO₂-Reduzierung des Finanzierungsportfolios erreicht.

Klimavereinbarung des deutschen Finanzsektors

Die NORD/LB hat am 24. Mai 2022 die Klimavereinbarung des deutschen Finanzsektors unterzeichnet und sich damit verpflichtet, ihre Kredit- und Investmentportfolien an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Diese aus dem Bankenbereich des Finanzsektors heraus entstandene Initiative hat das Ziel, aktiv an der gesellschaftlichen Transformation zur Begrenzung des Klimawandels mitzuwirken. Die Bank wird über ihren Fortschritt in dieser Initiative jährlich im Rahmen dieses Berichts berichten.

Verpflichtungen aus der Klimavereinbarung und die dafür getroffenen Maßnahmen

Verpflichtungen laut Klimavereinbarung des deutschen Finanzsektors	Maßnahmen in der NORD/LB
Unsere Anstrengungen zunächst auf Bereiche und Infrastrukturen konzentrieren, wo wir die größte Wirkung haben oder erzielen können. Dies sollten insbesondere die transformationskritischen sowie die CO ₂ -und energieintensiven und die vom Klimawandel am meisten betroffenen Branchen und Infrastrukturbereiche in unseren Portfolien sein.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialitätsanalyse des Portfolios und Definition von drei Sektoren mit erhöhtem Transitionsrisiko, für die eine sektor-spezifische Risikoanalyse durchgeführt wurde und bei denen der Kundendialog intensiviert werden soll. ▪ Einführung von Kundenfragebögen mit sektor-spezifischem ESG-Fokus
Uns gemeinsam mit unseren Kunden für ihre und die Transformation der Wirtschaft engagieren. Auf diese Weise können wir als Finanzakteure am effektivsten zum notwendigen Wandel beitragen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensivierung des strukturierten Kundendialogs in Sektoren mit erhöhtem Transitionsrisiko (in Bearbeitung) ▪ Einführung von Kundenfragebögen mit generellem ESG-Fokus ▪ Weiterentwicklung des Angebots an nachhaltigen Finanzierungsprodukten und Anpassung der Kriterien an Entwicklungen im Markt (laufende Bearbeitung und regelmäßige Validierung) ▪ Eruierung und Ausbau der strategischen ESG-Potentiale in Rahmen der Geschäftsstrategie der Bank (laufende Bearbeitung und regelmäßige Validierung) ▪ Entwicklung von ESG-KPIs zur Messung und Steuerung des nachhaltigen Geschäftsanteils der Bank
Gemeinsam die notwendigen Methoden zur Messung der Klimaauswirkungen unserer Kredit- und Investmentportfolien und deren Steuerung im Einklang mit den nationalen und internationalen Klimazielen entwickeln und einführen. Dabei soll Methodenfreiheit insofern bestehen, als dass die zu-	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Durchführung des EZB-Klima-Stresstests ▪ Erarbeitung von Risikotreibern und Impact Analyse für Sektoren mit erhöhtem Transitionsrisiko, um Klimaauswirkungen auf Kundenebene messen zu können ▪ Durchführung erster interner Klima-Analysen

<p>grundlegenden Ziele im Einklang mit den Anforderungen der Klimawissenschaft stehen und nachvollziehbar sind.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbau von internen ESG-Kompetenzzentren mit Fokus auf die Schwerpunkte Strategie, Risiko, EU Taxonomie sowie CO₂ Accounting ▪ Planung weiterer interner Klima-Analysen und Stresstests (in Bearbeitung) ▪ Operationalisierung der gewählten KPIs / KRIs als erstes Dashboard (in Bearbeitung)
<p>Uns gegenseitig dabei unterstützen, die notwendigen Fähigkeiten bei jedem beteiligten Finanzakteur aufzubauen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitgliedschaft in der Kommission Sustainable Finance des VöB ▪ Beitritt zum DSGV Nachhaltigkeitsstab ▪ Mitgliedschaft der Initiative Klimaallianz Hannover 2035 ▪ Mitgliedschaft im Klimanetzwerk der Stadt Hannover ▪ Teilnahme am FIRM-Paper ▪ Teilnahme an Gemeinschaftsprojekten der Sparkassenfinanzgruppe zur Entwicklung von Methoden zur Bewertung von ESG-Risiken (RSU und SR) (in Bearbeitung)
<p>Auf alle relevanten Akteure aus den Ebenen der Politik, Wissenschaft und der Wirtschaft zugehen, um spezifische und praktikable Pläne für alle relevanten Sektoren und Assets zu entwickeln</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitgliedschaft in der Kommission Sustainable Finance des VöB ▪ Beitritt zum DSGV Nachhaltigkeitsstab ▪ Mitgliedschaft der Initiative Klimaallianz Hannover 2035
<p>Uns verpflichten, spätestens bis Ende 2022 sektorspezifische, Szenario-basierte Klimaziele für unsere Portfolien zu formulieren, zu veröffentlichen und sie entsprechend zu steuern</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verzielung des Vorstands auf die Veröffentlichung einer Klimastrategie die sich an den TCFD Standards orientiert (Veröffentlichung ausstehend) ▪ Verzielung des Vorstands auf die Erarbeitung erster Transitionspfade für Sektoren mit einem erhöhten Transitionsrisiko ▪ Erstellung eines Sustainable Loan Frameworks zur Verzahnung von Geschäftsaktivitäten im Finanzierungsbereich und der Strategie
<p>Reportingformat entwickelt und in Einklang mit internationalen Formaten, bis Anfang 2023 in ein entsprechendes Reporting umgesetzt</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die NORD/LB ist ein berichtspflichtiges Unternehmen nach den Vorgaben der NFRD ▪ Zusätzliches Aufbau eines externen Reportings nach den Standards der GRI, PRB und TCFD ▪ Wahl des Berichtsformats sowie Granularität der Darstellung
<p>Baseline-Ermittlung: Ergebnis und Berechnungsmethode des verantworteten CO₂ Fußabdrucks</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erste Baseline-Ermittlung für einzelne Sektoren ▪ Detailliertere Betrachtung für Sektoren mit erhöhtem Transitionsrisiko ist in Bearbeitung, inkl. Entwicklung von Transitionspfaden ▪ Vorbereitung der Unterzeichnung der PCAF (aufgeschoben) ▪ Vorbereitung des Beitritts zur PCAF DACHLI- Arbeitsgruppe (aufgeschoben) ▪ Baseline für CO₂-Fussabdruck im eigenen Geschäftsbetrieb ermittelt (ohne Finanzierungsportfolien) ▪ Entwicklung von Handlungsoptionen zur Minderung von CO₂-Emissionen im eigenen Betriebsmanagement (Emissionsminderungsstrategie) (in Bearbeitung)

Die NORD/LB hat bereits eine Vielzahl der Maßnahmen zur Erreichung der Verpflichtung zur Klimavereinbarung des deutschen Finanzsektors erreicht und wird diese sukzessive verbessern.

Berücksichtigung der Menschenrechte im Geschäftsbetrieb

Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact hat sich die NORD/LB verpflichtet, die zehn international anerkannten Prinzipien des UN Global in ihren Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen und verfolgt das Ziel, diese Prinzipien zu erfüllen.

Mit der systematischen Berücksichtigung von Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit will die Bank die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in ihrem Einflussbereich aktiv fördern. Entsprechend sind auch die Menschenrechte in den Code of Conduct integriert. Die NORD/LB hat sich der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) angeschlossen. Über diese Initiative unterstützt sie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Dienstleistungen des Finanzsektors, unter anderem ausgewählte Menschenrechtsaspekte.

Die Bank hat sich verpflichtet, die zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Vermeidung von Korruption in ihre Unternehmensstrategie und -kultur sowie in ihr Tagesgeschäft zu integrieren. Daneben bezieht die NORD/LB folgende weitere internationale Standards für ein verantwortungsvolles gesellschaftliches Miteinander in ihr Handeln mit ein:

- OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- UN (Vereinte Nationen) Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte,
- ILO (Internationale Arbeitsorganisation) Kernarbeitsnormen.

Als Verstoß gegen die Menschenrechte definiert die Bank die folgenden Umstände und leitet diese aus nationalen und internationalen Leitlinien und Standards ab:

- Kinderarbeit
- Zwangsarbeit und Sklaverei
- Missachtung der Arbeitsschutzvorschriften
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Ungleichbehandlung auf der Arbeit
- Vorenthaltung eines angemessenen Lohns
- Widerrechtliche Zwangsräumung und Landesentzug
- Einsatz von Sicherheitskräften mit exzessiver Gewalt
- Schädliche Umweltbelastungen
- Herstellung und Verwendung von Quecksilber
- Ein- und Ausfuhr von gefährlichen Abfällen

Im August 2022 hat die NORD/LB vor diesem Hintergrund eine neue und umfassendere Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten veröffentlicht, die ebenfalls im Kreditprozess zur Anwendung kommt. Darin bekennt sie sich zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken. Die NORD/LB verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Zudem hat die Bank im Dezember 2022 eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte erstellt. Diese Erklärung wurde vom Vorstand der Bank im Rahmen seiner Sitzung am 20. Dezember 2022 genehmigt und auf der Website der Bank unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsberichte> veröffentlicht.

Die NORD/LB ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen. Die Bank verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank.

Entsprechend erwartet sie von ihren Kunden, dass diese ebenfalls die gängigen menschenrechts- und arbeitsnormenrelevanten Rahmenbedingungen einhält. Die Bank weist in diesem Zusammenhang auf ihre grundsätzliche

Haltung hin. Bei einem Verstoß behält sie sich vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf die Vermeidung von Diskriminierung sowie der Achtung sozialer Standards in der Lieferkette beleuchtet.

Dieser Grundsatz gilt auch für Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten und Dienstleistern. Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und der internen Richtlinien der Bank führt die NORD/LB angemessene Sorgfaltspflichten-Prüfungen der Menschenrechte durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in ihren Geschäftsaktivitäten und der eigenen Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Hierfür integriert die NORD/LB potentielle negative Auswirkungen in ihre internen Risikoanalysen und Checklisten.

Im Rahmen ihrer Dienstleister- und Lieferantenverträge verwendet die NORD/LB eine Regelung, mit der sie innerhalb eines jeweiligen Vertragsverhältnisses den Geschäftspartner zum Prinzip nachhaltiger Entwicklung verpflichtet. Mit Blick auf die Menschenrechte bedeutet dies, alle gesetzlichen Normen und internationalen Standards für Grund- und Menschenrechte, Arbeitsschutz/ Arbeitssicherheit sowie alle Regelungen gegen Diskriminierungen in den unterschiedlichsten Ausprägungen sind einzuhalten.

Bei Bekanntwerden eines Verstoßes gegen die Menschenrechte auf Seiten eines Dienstleisters oder Lieferanten, ist es erforderlich, dass dieser gegenüber der NORD/LB seine Abhilfe- oder Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung oder Minderung des Verstoßes offenlegt. Verstöße gegen Menschenrechtsprinzipien bei Dienstleistern oder Lieferanten können dazu führen, dass die NORD/LB die Geschäftsbeziehung mit dem betreffenden Lieferanten oder Dienstleister einstellt.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt in Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Das Gesetz verpflichtet Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden dazu, in ihren Lieferketten die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken oder vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung entsprechender Pflichten zu beenden. Die NORD/LB fällt in diesen Anwendungskreis und hat die regulatorischen Vorgaben in Bezug auf Risikomanagement, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Hinweisgeberverfahren und Berichterstattung umzusetzen.

Die NORD/LB unterstützt die Ziele des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und hat daher u. a. auf ihrer Webseite unter <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/hinweise/-beschwerden-an-die-nord/lb> ein Hinweisgeberverfahren eingerichtet und eine entsprechende Verfahrensordnung veröffentlicht.

Das Hinweisgeberverfahren soll es potentiell Betroffenen ermöglichen, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder Verletzungen aufmerksam zu machen. Als potentiell betroffen gelten Personen, die:

- durch wirtschaftliche Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich der NORD/LB oder
- durch wirtschaftliche Tätigkeiten eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers der NORD/LB unmittelbar betroffen sind oder
- in einer geschützten Rechtsposition verletzt sein können
- sowie Personen, die Kenntnis von der möglichen Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder einer umweltbezogenen Pflicht haben.

Sämtliche Angaben und Hinweise werden vertraulich behandelt.

Die NORD/LB berichtet jährlich im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung über ihre Position gegenüber Menschenrechten und Arbeitsnormen und deren Umsetzung im Geschäftsbetrieb. Im Berichtsjahr 2022 sind keine Vorfälle zu Menschenrechtsverstößen bekannt geworden.

Interne Regelwerke und Richtlinien

Die NORD/LB hat die zehn Prinzipien des UN Global Compact mit den Zielen Achtung der Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, Schutz der Umwelt und Bekämpfung von Korruption und Bestechung anerkannt. Die Bank verpflichtet sich, die zehn Prinzipien im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit umzusetzen, zu befolgen und intern weiterzuentwickeln. Die NORD/LB berichtet im Rahmen des UN Global Compact Fortschrittsberichts über den Fortschritt bei der Berücksichtigung dieser Prinzipien. Der Bericht wird bis Ende Juni 2023 veröffentlicht. Fortschritte gab es insbesondere im Rahmen der Neuordnung der Ausschlüsse im Rahmen des Kreditprozesses und durch die Erstellung einer neuen Menschenrechtsrichtlinie.

ESG-Rahmenwerk / ESG-Richtlinie

Mit Bezug auf den UN Global Compact schließt die NORD/LB verschiedene Geschäftsbeziehungen und Geschäfte aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit aus. Um die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu gestalten, wurde im Jahr 2022 ein übergreifendes ESG-Rahmenwerk entwickelt. Dieses Rahmenwerk löst die seit dem Jahr 2013 bestehenden ESG-Richtlinien ab. Das ESG-Rahmenwerk ist eine Selbstverpflichtungserklärung der NORD/LB, ergänzt die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und wurde vom Vorstand freigegeben. Im ESG-Rahmenwerk ist folgendes festgelegt:

1. Grundsätzliche Geschäftsausschlüsse:

- Umgang mit Menschenrechten: Ausschluss der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten.
- Signifikante Umweltzerstörung: Ausschluss von Aktivitäten und Geschäften mit signifikanten negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit
- Pornografie: Keine Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen, die Pornografie produzieren und mit Pornografie handeln sowie zu Unternehmen, die diesem Sektor nahestehen.
- Kontroverse Waffen: Keine Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen, die an der Herstellung, dem Handel, dem Transport, der Lagerung oder Reparatur folgender Rüstungsgüter beteiligt sind: atomare Waffen, biologische Waffen, chemische Waffen, Streubomben, Uranmunition, Waffen die besonders geeignet sind, um Schäden in der Zivilgesellschaft zu verursachen und Personenminen.

2. Ausschlüsse bestimmter Geschäftsaktivitäten im Kreditgeschäft:

- Schiffsabwrackung: Keine Begleitung von Geschäften mit Werften, die keine Zertifizierung nach EU-Standard oder international anerkannten Umwelt- und Sozialstandards vorweisen können.
- Atomkraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von Atomkraftwerken.
- Kohlekraftwerke: Keine Finanzierung des Neubaus von konventionellen Kohlekraftwerken.
- Wasserkraftwerke und Staudämme: Keine Finanzierung des Baus von Staudämmen und Wasserkraftwerken in besonders schutzwürdigen Gebieten.
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen, noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten.

3. Regelungen für Projektfinanzierungen:

Das Projektfinanzierungsgeschäft der NORD/LB ist grundsätzlich auf High Income OECD-Staaten fokussiert und somit auf Länder mit eigenen, hohen ESG-Standards. Bei Projektfinanzierungen von Projekten mit Gesamtkosten von mehr als 10 Millionen USD außerhalb von High Income OECD-Staaten, die die NORD/LB als Konsortialführer oder allein durchführen will, sind die Projektgesellschaften aufgefordert, den sicheren Umgang mit ESG-Projektrisiken gesondert nachzuweisen.

4. Allgemeine branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten

Bei bestimmten Geschäftsbeziehungen stellt die NORD/LB in ihrer Kreditpolitik gegenüber ihren Kunden die Einhaltung bestimmter ESG-Mindeststandards im Rahmen der Umwelt- und Investitionspolitik sicher:

- Agrar: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Umwelt-, Planungs-, Tierschutz- und Naturschutzrecht.
- Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Sicherer Umgang und stete Erfüllung gesetzlicher und genehmigungsrechtlicher Vorgaben. Berücksichtigung freiwillig anzuwendender ESG-Standards durch den Kreditnehmer.
- Fischfang und -zucht: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: MSC-Zertifizierung (Marine Stewardship Council) oder ASC-Zertifizierung (Aquaculture Stewardship Council)
- Flugzeugfinanzierungen: Fokussierung von Maschinen, die jeweils zum Zeitpunkt der Kreditvergabe die beste verfügbare Technologie unter Berücksichtigung der ökologischen und ökonomischen Anforderungen erfüllen.
- Glücksspiel: Geschäftsansätze im Online-Segment sind weder durch direkte Beteiligungen an Finanzierungen, noch im Rahmen der Zahlungsverkehrsabwicklung zu begleiten. Im klassischen Glücksspielsegment sind weiterhin selektiv Finanzierungen möglich.
- Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Für die Branche gelten die folgenden Mindestanforderungen: FSC-Zertifizierung (Forest Stewardship Council) oder PEFC-Zertifizierung (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes).
- Immobilien: Sicherer Umgang mit den gesetzlichen Anforderungen aus dem Bau-, Umwelt-, Planungs- und Naturschutzrecht. Zudem steht insbesondere die Energieeffizienz eines Gebäudes und damit die

durch den Energieverbrauch verbundene CO₂-Emission im Vordergrund. Aspekte der ökologischen wie der sozialen Nachhaltigkeit werden nach Immobilienart gewichtet berücksichtigt.

- Palmöl: Bei Geschäftsbeziehungen in Bezug zu Palmöl sind folgende Standards einzuhalten:
 - Mitgliedschaft im Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) oder einer anderen anerkannten Organisation mit mindestens gleichwertigen Standards
 - NDPE Policy (No Deforestation, No Peat, No Exploitation), sowohl für eigene Palmöl-Plantagen wie auch Zulieferer, zugekauftes Palmöl, Früchte oder Vorprodukte
- Rüstung: ausschließlich Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen der Rüstungsindustrie mit Konzernsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die eine Ausfuhrgenehmigung erhalten.
- Wasserkraft: Kunden müssen im Rahmen einer Umweltprüfung darlegen, wie die Berücksichtigung von Anforderungen des Umweltschutzes sicherstellt werden.

5. Branchenspezifische Regelungen für Geschäftsaktivitäten in Non-High Income OECD Ländern

- Agrar: Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie „Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources“ der Weltbank.
- Bergbau, Metalle, Öl und Gas: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Mining and Metals“ und „Oil & Gas“ der UNEP FI Initiative
- Fischfang und -zucht: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Agriculture and Fisheries“ der UNEP FI Initiative.
- Holzwirtschaft und -verarbeitung sowie Papierherstellung: Berücksichtigung des „Environmental and Social Risk Briefings“ zu „Forestry and Logging“ der UNEP FI Initiative.

Für alle Mitarbeitenden in den Kreditbereichen besteht die Pflicht, das ESG-Rahmenwerk in ihrer Kreditprüfung zu beachten. Daneben ist eine verpflichtend anzuwendende „Checkliste ESG-Rahmenwerk“ in den Prozessen hinterlegt, die den Mitarbeitenden Anweisungen gibt, welche Aspekte des ESG-Rahmenwerks geprüft werden müssen. In dieser Checkliste wird unter anderem abgefragt, ob potenzielle Ausschlüsse von Geschäftsbeziehungen oder bestimmten Geschäftsaktivitäten vorliegen oder ob die Geschäftsaktivität in Non-High Income OECD Ländern stattfindet. Die Ergebnisse der Checkliste sind mit einem entsprechenden Votum in die Kreditakte aufzunehmen.

Produktsicherheit

Im Kunden- und Produktbereich stellt die NORD/LB die Ziele und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Die Bank verfügt über ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft gewährleistet. Zudem kann hierdurch der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten, wie z.B. die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kundinnen und Kunden sowie Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken) anleger- und anlagegerechten Beratung sowie eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten der NORD/LB Gruppe ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Instituten. Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten. Damit verbunden sind die Einbindung aller erforderlichen Prüfbereiche sowie eine Dokumentation der neuen Geschäftsaktivitäten, deren Behandlung im operativen Gesamtprozess, die Entscheidungen zur Geschäftsaufnahme sowie die gegebenenfalls damit verbundenen Restriktionen

Nachhaltigkeit im Bankgeschäft

Die NORD/LB strebt ein offenes und vertrauensvolles Verhältnis mit ihren Kunden an. Zugleich folgt die Bank einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung mit klaren ethischen Grundsätzen und forciert das Vorleben eines integren und gesetzeskonformen Verhaltens. Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren ein verstärkter Fokus auf ein nachhaltiges Bankgeschäft gelegt.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Mit der Agenda 2030 haben sich die Vereinten Nationen (UN) 17 Ziele (Sustainable Development Goals) für eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die 17 Ziele richten sich an alle: Staaten, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und jede und jeden Einzelnen. Die NORD/LB sieht sich in der Verantwortung als Finanzinstitut einen Beitrag zu einzelnen SDGs leisten.

Im Rahmen der Überarbeitung ihres Green Bond Frameworks hat die NORD/LB im Jahr 2022 eine neue „Second Party Opinion“ einer namhaften Nachhaltigkeitsratingagentur beauftragt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass das für Green Bonds vorgesehene (Teil-)Portfolio, bestehend aus Onshore-/Offshore-Windkraft- und Solar-Photovoltaik-Anlagen in ganz Europa und im Vereinigten Königreich einen Beitrag zu den SDGs erbringt.

Alle Anlagen produzieren saubere Energie aus erneuerbaren Quellen und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels. Des Weiteren wurde zusätzlich eine externe Analyse bei einer auf Umweltaspekte fokussierten Beratungsfirma beauftragt. Diese kam zu dem Ergebnis, dass alle in 2022 vorgelegte Projekte aus dem Sektor Erneuerbare Energie den Anforderungen der EU Taxonomie genügen. Die Einhaltung des do no significant harm-Prinzips in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme sowie die Wasser- und Meeresressourcen wurde ebenfalls bewertet. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle Anlagen des Portfolios mit den Umweltzielen und -anforderungen der EU-Taxonomie übereinstimmen.

Dieser Bewertung folgend trägt die NORD/LB mit diesem Portfolio positiv zu den drei SDGs „7 - Erneuerbare Energie“, „11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und „13- Maßnahmen zum Klimaschutz“ bei:

Assets	EU-Taxonomie	UN SDG Beitrag
Photovoltaik	4.1 - Stromerzeugung mittels Photovoltaik	 
Windenergie (on- und offshore)	4.3 - Stromerzeugung aus Windkraft	 
Batteriespeicher	4.10 - Speicherung von Strom	 
Green Buildings	7.7 - Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	

Die NORD/LB wird sukzessive die Geschäfts- und Betriebsbereiche in Hinblick auf die 17 SDGs analysieren, Handlungspotenziale identifizieren und ESG-Kennzahlen entwickeln, die den Beitrag der Bank mess- und vergleichbar machen sollen.

Nachhaltige Geldanlage

Immer mehr Anleger möchten neben der Erzielung von Rendite ihr Geld auch sinnvoll in nachhaltige Produkte investieren und zum Wandel hin zu einer nachhaltigeren Wirtschaftsweise. Die NORD/LB bieten ihren Kunden mit den SIP-Fonds und den Löwen+ Fonds Lösungen an, mit denen gezielt positive Effekte im Nachhaltigkeitsbereich gefördert werden. Im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung können auf den Anleger zugeschnittene Nachhaltigkeitskriterien vereinbart werden.

SIP-Fonds

Die SIP-Fonds sind Geldanlageprodukte der NORD/LB. Als Investmentfonds werden sie nach Luxemburger Recht von der Deka Vermögensmanagement GmbH als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet. „SIP“ ist ein markenrechtlich geschützter Investmentprozess der NORD/LB, der sich auf fundamentale Analysen und neueste finanzmathematische Erkenntnisse stützt sowie nachhaltige Mindeststandards berücksichtigt. Je nach Renditeziel und Sicherheitsbedürfnis hat der Kunde die Wahl zwischen vier verschiedenen Anlagestrategien. Diese unterscheiden sich durch unterschiedliche Bandbreiten für die Anlageklassen Aktien, Anleihen und Liquidität.

SIP Fonds – Vermögensverwaltung im Fondsmantel	
Anlageprodukt	Produktbeschreibung
SIP Bond A (WKN: A0RMZH) SIP Bond V (WKN: A2QLF3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ „reines“ Rentenportfolio ▪ Anlagen in EUR denominiert
SIP Income (WKN: A0NCQ1)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktienquote max. 30 % ▪ globale Anlagestrategie
SIP Balanced (WKN: A0NCQ2)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktienquote max. 60 % ▪ globale Anlagestrategie
SIP Equity (WKN: A0NCQ3)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ bis 100 % Aktien ▪ globale Anlagestrategie

Bei der Auswahl geeigneter Anlagen werden ökologische, soziale und/oder die Unternehmens- bzw. Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Dazu werden Unternehmen nach Kriterien für Umweltmanagement (z.B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z.B. Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung, Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen. Bei staatlichen Emittenten stehen Kriterien wie beispielsweise Ressourcennutzung und Treibhausgasemissionen (E), Einkommensungleichheiten und Arbeitslosigkeit (S) oder politische Rechte und zivile Freiheiten (G) im Fokus. Die Ausschlusskriterien orientieren sich an den Prinzipien des UN Global Compact sowie an den Geschäftspraktiken der Emittenten. Die Einstufung welche Unternehmen in diesem Sinne kontroverse Geschäftspraktiken anwenden, erfolgt im Rahmen des Investmentprozesses. Unternehmen, die kontroverse Waffen herstellen, werden grundsätzlich aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Nicht investiert wird zudem in Staaten, die nach dem Freedom-House Index als „unfrei“ („not free“) eingestuft werden und/oder nach dem Corruption-Perceptions-Index einen Score von weniger als 40 aufweisen. Im Rahmen der Fond-Strategie wird auf der Basis interner Recherchen und Analysen sowie unter Verwendung von ESG-Ratings von Research- bzw. Ratingagenturen in Zielfonds investiert, welche eine ESG-Bewertung aus der oberen Hälfte ihrer Vergleichsgruppe sowie ein MSCI-ESG-Rating von mindestens „BBB“ oder einer vergleichbaren Bewertung aufweisen.

Löwen+ Fonds

Mit den Löwen+ Fonds hat die NORD/LB nachhaltige Investmentfonds für Privatkunden und institutionelle Kunden geschaffen. Löwen+ setzt auf nachhaltige Werte mit hoher Substanz und verlässlichem Wachstumspotential. Die Einzeltitel werden auf der Basis fundamentaler Unternehmensdaten ausgewählt. Es wird nur in Unternehmen investiert, die eine nachhaltige und saubere Rendite erzielen wollen. Eindeutig festgelegte Negativkriterien bewirken einen Ausschluss aus dem Anlageportfolio:

- Verstöße gegen ökologische Mindeststandards
- Verstöße gegen Kernarbeitsnormen
- Waffen
- Menschenrechtsverletzungen
- Arbeitsrechtverletzungen
- Glücksspiel
- Korruption und Bestechung
- Tabak
- Pornografie
- Alkohol
- Kernenergie
- Umweltbelastungen

Zusätzlich wird ein Best-In-Class Ansatz verfolgt, bei dem die Unternehmen im Vergleich zu ihren Wettbewerbern bewertet werden. In den Anforderungen nach mehr Nachhaltigkeit sieht die NORD/LB ein hohes Chancenpoten-

tial für Unternehmen: Nachhaltige Unternehmen sind mit innovativen Produkten, Dienstleistungen und Strategien in der Regel sehr erfolgreich in ihrem jeweiligen Marktsegment. Die Anlagekriterien entstanden in Kooperation mit den unabhängigen Nachhaltigkeitsexperten von vigeo eiris, um eine objektive, systematische und ideologietreue Beurteilung sicherzustellen.

Löwen+ Fonds	
Anlageprodukt	Produktbeschreibung
Löwen+ Rendite (WKN: A2JQWZ)	▪ Aktienanteil 10 – 30 %
Löwen+ Wachstum (WKN: A2JQW0)	▪ Aktienanteil 20 – 60 %
Löwen+ Chance (WKN: A2JQW1)	▪ Aktienanteil 80 – 100 %

Gesamtvolumina in nachhaltigen Produkten

	Volumen in T€ (per 31.12.2022)
Individuelle Vermögensverwaltung	613.000
SIP Fonds	144.000
Löwen+ Fonds	106.000
Gesamt	863.000

Nachhaltige Vermögensverwaltung

Auch im Jahr 2022 hat die Nachfrage nach nachhaltigen Investmentlösungen weiter zugenommen. Dazu beigetragen haben neben dem sich veränderten Bewusstsein der einzelnen Menschen auch die nachhaltigen Ziele und regulatorischen Vorgaben der Europäischen Union. Im Asset- und Portfoliomanagement ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (sozial, ökologisch, ethisch) stark integriert. Dabei arbeitet das Asset- und Portfoliomanagement der Bank mit einer der führenden unabhängigen Nachhaltigkeitsratingagenturen – der MSCI ESG Research LLC – eng zusammen.

Die NORD/LB berücksichtigt in allen Dienstleistungen und Produkten der Vermögensverwaltung Aspekte der Nachhaltigkeit. Nachhaltige Mindeststandards (ESG-Kriterien) wurden vollständig in den Investmentprozess integriert. Dabei werden Unternehmen mit bestimmten (negativen) Merkmalen ausgeschlossen.



Quelle: Eigene Abbildung, 31.12.2021

Weitere Informationen zur Vermögensverwaltung der NORD/LB können dem Dokument „Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ für die Vermögensverwaltung der NORD/LB entnommen werden. Dieses ist ab dem 30. Juni 2023 auf der Website der NORD/LB verfügbar.

Green Bonds

Die NORD/LB begibt Green Bonds, um Mittel für die (Re-)Finanzierung von geeigneten Finanzierungen zu beschaffen, die die Strategie und das Engagement des Unternehmens für Nachhaltigkeit unterstützen. Darüber hinaus tragen geeignete Vermögenswerte zu den Umweltzielen der EU bei, insbesondere zur Eindämmung des Klimawandels und zum Umgang mit diesem. Mit der Emission von grünen Finanzinstrumenten bringt die NORD/LB die Finanzierung nachhaltiger Projekte mit nachhaltiger Refinanzierung in Einklang und kommt damit der steigenden Nachfrage von Investoren nach ökologisch nachhaltigen Investitionen nach.

Dazu hat die Bank ein Green Bond Framework entwickelt, welches eine Reihe von Kriterien für die von der NORD/LB emittierten grünen Finanzierungsinstrumente festlegt und sich an den Green Bond Principles (GBP), die von der International Capital Market Association (ICMA) veröffentlicht werden, orientiert. Das Framework berücksichtigt darüber hinaus die EU-Taxonomie und den vorgeschlagenen EU-Standard für grüne Anleihen. Auf Basis dieses Frameworks begibt die NORD/LB Green Senior- und Subordinated Bonds (als Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen), Green Covered Bonds (d.h. Grüne Pfandbriefe), Grüne Schuldscheine, Green Deposits sowie Green Commercial Paper (zusammen die "Grünen Finanzierungsinstrumente") zu begeben. Alle Grünen Pfandbriefe erfüllen den Mindeststandard des vdp.

Folgende Grüne Pfandbriefe hat die NORD/LB bereits emittiert (ohne Privatplatzierungen):

2022	2021	2018	2017
NORD/LB NORD/LB	NORD/LB NORD/LB	DEUTSCHE/HYPO Ein Unternehmen der NORD/LB Deutsche Hypo	DEUTSCHE/HYPO Ein Unternehmen der NORD/LB Deutsche Hypo
September 2022 - September 2027, 2,25%	September 2021 - September 2026, 0,01%	September 2018 - Dezember 2024, 0,25%	November 2017 - November 2023, 0,125%
Grüner Hypothekenspfandbrief	Grüner Hypothekenspfandbrief	Grüner Hypothekenspfandbrief	Grüner Hypothekenspfandbrief
Emissionsvolumen 500.000.000 €	Emissionsvolumen 500.000.000 €	Emissionsvolumen 500.000.000 €	Emissionsvolumen 500.000.000 €

Weitere Informationen können der Website der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit/green-bond> entnommen werden.

Beratung und Service

Eine wesentliche Aufgabe einer Bank ist es, den Menschen in ihrem Geschäftsgebiet die Teilnahme am (bargeldlosen) Zahlungsverkehr zu ermöglichen und in Finanzangelegenheiten zu beraten.

Die NORD/LB stellt die Ziele und Bedürfnisse der Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Um diese sicherzustellen, nutzen die Berater im Privatkundengeschäft der Braunschweigischen Landessparkasse (BLSK) mit dem Sparkassen-Finanzkonzept ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse der Kunden gewährleistet. Damit kann der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für die Kunden steht ein umfangreiches Angebot an kostenlosen Informationsveranstaltungen (Kooperation mit „Geld + Haushalt“) zum Aufbau von Finanzwissen zur Verfügung wie z.B. die Durchführung des „Planspiel Börse“ an weiterführenden Schulen, Informationsveranstaltungen zu Themen wie „Taschengeldkonto“, „Handyschulden vermeiden“, „Alles rund um die erste eigene Wohnung“, „How to Wertpapiere“ oder „Enkeltrick“. Zudem findet ein regelmäßiger Austausch mit Interessengruppen statt: so wird mit Vertreterinnen und Vertretern von Senioren und Behindertenbeiräten, z.B. um Themen wie Barrierefreiheit, Nutzung online-Banking, Sensibilisierung und Verhinderung von Straftaten voranzutreiben

Da der Einsatz des Sparkassen-Finanzkonzepts eine hohe Priorität hat, schult die Braunschweigische Landessparkasse ihre Mitarbeitenden hierzu kontinuierlich. Alle Auszubildenden lernen zum Beispiel bereits in den ersten Monaten ihrer Ausbildung den Umgang mit dem Finanzkonzept. Alle Mitarbeitende absolvieren zudem regelmä-

ßig die Web-based-Trainings wie z.B. zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG). Bereits zum Jahresende 2012 haben die NORD/LB und die Braunschweigische Landessparkasse die Zahlung von Vertriebsprovisionen an ihre Mitarbeitenden eingestellt und folgen damit der gängigen Praxis im Sparkassenbereich.

Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten wie zum Beispiel die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kunden und Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer anleger- und anlagegerechten Beratung sowie eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert. In der Anlageberatung zu Finanzinstrumenten besteht ein systematisierter Prozess mit entsprechenden Dokumentationspflichten. Die in der Anlageberatung tätigen Mitarbeitenden verfügen nachweislich über die nach dem Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetz (AnsFuG) erforderliche Qualifikation und sind entsprechend bei der BaFin registriert. Um ihr Wissen auf dem neuesten Stand zu halten, finden regelmäßig interne Schulungen statt. Zur Information der Kunden dienen neben den Beratungsgesprächen und den ausgehändigten Produktinformationen auch themenbezogene Publikationen, wie beispielsweise die Kundeninformationen zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten.

Der Vertrieb eigener Emissionen erfolgt auf der Grundlage der gültigen Gesetze, z. B. in Deutschland gemäß den Vorgaben des Wertpapierprospektgesetzes. Alle für den Kunden notwendigen Informationen sind bei der Bank erhältlich und werden zusätzlich auf der Website im Internet veröffentlicht. Die Einhaltung dieser und weiterer gesetzlicher Vorgaben hat für die NORD/LB einen sehr hohen Stellenwert. Über die Einhaltung wacht der Bereich Compliance im Rahmen von Verfahrensprüfungen sowie die interne Revision.

Zur möglichst flächendeckenden Versorgung der Kunden mit Finanzdienstleistungen, ist die Braunschweigische Landessparkasse an 88 Standorten im gesamten Geschäftsgebiet vertreten, auch in schwach besiedelten Gebieten. Alle Filialen verfügen entweder über eine SB-Kasse oder eine konventionelle Kasse. 15 Standorte werden als Finanz-Center gemeinsam mit der Öffentlichen Versicherung Braunschweig betrieben. Ergänzt werden die Standorte um 34 Selbstbedienungsstellen. Alle Standorte verfügen über Selbstbedienungseinrichtungen wie Geldautomaten, SB-Terminals und Kontoauszugsdrucker.

86 Standorte der Braunschweigischen Landessparkasse und beide Standorte der ehemaligen Bremer Landesbank in Bremen und Oldenburg verfügen über barrierefreie Eingänge. Um Kunden mit eingeschränktem Sehvermögen einen besseren Service zu bieten, verfügen 111 Geldautomaten der Braunschweigischen Landessparkasse über eine Sprachführung (91 davon verfügen zusätzlich über eine Einzahlfunktion) sowie sieben Geräte in Bremen und Oldenburg über eine Sprachführung inkl. Einzahlfunktion und unterstützen so an über 72 Standorten einen selbstbestimmten Zugriff auf Bargelddienstleistungen.

Zudem wurden mit der Telefon- und der Online-Filiale alternative Zugangswege geschaffen bzw. ausgebaut, damit Kunden ihre Bankgeschäfte auf Wunsch weitgehend auch von zu Hause aus tätigen können. Ergänzt werden die Zugangskanäle um das Angebot der Videogespräche. Als zusätzliche Unterstützung für sehbehinderte Kunden sind die Inhalte der Online-Filiale so optimiert, dass sie mit Hilfe einer speziellen Vorlesesoftware akustisch wiedergegeben werden können. Ein Voicebot wurde erfolgreich installiert.

Um auch Menschen mit einem schwierigen finanziellen Hintergrund den Zugang zu Bankprodukten zu ermöglichen, bietet die Braunschweigische Landessparkasse ihren Kunden Bürger- bzw. Basiskonten an, welche ausschließlich auf Guthabenbasis geführt werden. Zudem werden eine Prepaid-Kreditkarte und ein Zugang zu aktiven Fördermittelkrediten angeboten. Zum 31. Dezember 2022 wurden bei der Braunschweigischen Landessparkasse 3.718 Bürgerkonten sowie 3.821 Basiskonten geführt.

Steuerliche Anforderungen im Kundengeschäft

Der Umgang mit steuerlichen Risiken für Unternehmen und vor allem Banken hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. So konnten öffentlichkeitswirksame Durchsuchungsmaßnahmen der Steuerfahndung und Polizei beobachtet werden. Nicht selten wurden empfindliche Strafzahlungen gegen Banken verhängt und Strafanzeigen gegen Vorstände und Mitarbeitende gestellt.

Neben strafrechtlich relevanten Sachverhalten können erfahrungsgemäß auch durch legale, aber von der Allgemeinheit als illegitim empfundene aggressive Steuergestaltungen enorme Reputationsschäden entstehen. Die NORD/LB ist sich dieser Risiken bewusst und sieht sich als Bank in öffentlicher Trägerschaft besonders zur Einhaltung steuerlicher Normen verpflichtet.

Vor diesem Hintergrund hat die NORD/LB verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Schaden von der Bank, den Trägern, den Mitarbeitern und der Gesellschaft im Allgemeinen abzuwenden.

Steuerstrategie

Die NORD/LB verfügt über eine schriftlich fixierte Steuerstrategie, welche vom Vorstand der NORD/LB beschlossen wurde. Die Steuerstrategie beinhaltet einen Verhaltenskodex in Steuerangelegenheiten und die wesentlichen Grundsätze der Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten in Bezug auf Kultur, Organisation, Verantwortlichkeiten und Compliance innerhalb der NORD/LB Gruppe.

Kern des steuerlichen Verhaltenskodex ist die Selbstverpflichtung der NORD/LB-Gruppe, den steuergesetzlichen Ansprüchen sowohl in Bezug auf die eigenen steuerlichen Angelegenheiten als auch in Bezug auf die Geschäfte mit Kundinnen und Kunden immer sicher zu genügen. Diese Selbstverpflichtung wird erreicht, in dem die NORD/LB die Beurteilung steuerrechtlicher Fragestellungen in Übereinstimmung mit der Unternehmensstrategie und mit den grundsätzlichen Unternehmenswerten, wie sie im Code of Conduct festgelegt sind, vornimmt und dementsprechend handelt.

Dies beinhaltet, dass

- Mitarbeitende der NORD/LB keine Geschäftsvorgänge tätigen oder unterstützen, die ausschließlich zur Steuervermeidung getätigt werden und keinen realwirtschaftlichen Hintergrund haben oder die den Intentionen der jeweiligen Steuergesetzgebung offenkundig zuwiderlaufen.
- Mitarbeitende der NORD/LB keine Unterstützung dabei leisten und nicht dazu ermutigen, gegen Steuergesetze zu verstoßen.
- Mitarbeitende der NORD/LB keine Unterstützung dabei leisten bzw. keine Transaktionen unterstützen, bei denen Steuervorteile daraus generiert werden, dass Steuerbehörden Informationen bewusst vorenthalten werden.

Tax Compliance Management System

Die NORD/LB hat bereits frühzeitig ein Tax Compliance System (TCMS) eingerichtet. Der Aufbau des TCMS orientiert sich an den Grundelementen, die nach IDW Prüfungsstandard 980 für ein angemessenes Compliance Management System erforderlich sind: Kultur, Ziele, Risiken, Programm, Organisation, Überwachung und Verbesserung. Das Tax Compliance Management System dient zur risikoadäquaten Steuerung der NORD/LB und wird kontinuierlich auf sich verändernde Umstände (insbesondere bei Änderung von Gesetzen) angepasst.

Steuereinbehalt und Abführung

Als Finanzinstitut ermittelt die NORD/LB die Kapitalertragsteuer, den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer auf Kapitalerträge ihrer Kundinnen und Kunden und führt diese Steuern für ihre Kundinnen und Kunden an die Finanzverwaltung ab. Dabei ist die NORD/LB verpflichtet, die Rechtsauffassung der Finanzverwaltung zu berücksichtigen, ohne dass Auslegungsspielräume bestehen. Anderenfalls kann die Finanzverwaltung die NORD/LB für nicht abgeführte Steuer in Haftung nehmen. Dementsprechend hat die NORD/LB entsprechende Prozesse und Kontrollen implementiert.

Verfahren zum Austausch von Finanzinformationen

Die NORD/LB erfüllt ihre Verpflichtungen im Rahmen des internationalen Verfahrens zum Austausch von Finanzkonteninformationen. Das bedeutet, dass die NORD/LB Kundinnen und Kunden und wirtschaftliche Berechtigte hinsichtlich ihres Steuerstatus identifiziert und dokumentiert. Dies hat das Ziel, grenzüberschreitende Sachverhalte aufzudecken und Steuerhinterziehung zu bekämpfen. Weiterhin haben die relevanten NORD/LB Gesellschaften im Rahmen des Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) den Status als teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut (Participating FFI). Im Rahmen dessen werden alle betroffenen Mitarbeitenden regelmäßig geschult.

Steuergestaltung DAC6

Die NORD/LB hat zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Meldung grenzüberschreitender Steuergestaltungen Verfahren etabliert, um innerhalb der 30-tägigen Meldefrist neue Geschäfte auf die definierten Indizien (sogenannte Hallmarks) zu prüfen.

Verrechnungspreise

Entsprechend der Steuerstrategie tätigt die NORD/LB keine Geschäfte, die keinen realwirtschaftlichen Hintergrund haben oder ausschließlich der Steuervermeidung dienen. Die NORD/LB verrechnet im Konzern Leistungen von Konzerneinheiten untereinander ausschließlich mit dem Ziel Kosten und Leistungen verursachungsgerecht zuzuordnen. Hierbei gilt, dass grundsätzlich fremdübliche Verrechnungspreise angewandt werden. Außerdem erfolgt zur Transparenz eine Dokumentation der Verrechnungspreise.

Umsatzsteuerbetrug

Die NORD/LB überwacht die ordnungsgemäße Ermittlung der Umsatzsteuer durch technische SAP-Add-Ons. Die NORD/LB arbeitet darüber hinaus derzeit bereits an einer technischen Lösung zur Speicherung bestimmter Informationen bei grenzüberschreitenden Zahlungen. Bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen soll so die Möglichkeit geschaffen werden diese Informationen an das BZSt zu übermitteln. Ziel ist es, neue Möglichkeiten zur Bekämpfung des internationalen Umsatzsteuerbetrugs zu schaffen.

Dialog mit Interessengruppen (Stakeholder Outreach)

In Einklang mit dem Verständnis der GRI versteht die NORD/LB unter ihren Interessengruppen juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in wesentlichem Ausmaß von den Aktivitäten der Bank betroffen sind bzw. von deren Handlungen eine Beeinflussung der Bank in Bezug auf die Umsetzung von Strategien und die Erreichung von Zielvorgaben zu erwarten ist.

Für Unternehmen ist es essentiell, die Anforderungen ihrer Interessengruppen frühzeitig zu erkennen, um angemessen auf diese reagieren zu können. Die angemessene Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungen verschiedenster Interessengruppen ist für die NORD/LB ein wesentliches Element zur Sicherung ihres langfristigen Unternehmenserfolgs. Die NORD/LB nutzt deshalb etablierte Gesprächsformate mit den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, um sich zu Nachhaltigkeitsthemen auszutauschen, Impulse für nachhaltigkeitsorientiertes Handeln einzuholen, zu geben und sich selber weiterzuentwickeln.

Der Dialog mit den Interessengruppen wird vom ESG-Management in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen geführt. Darüber hinaus informiert das ESG-Management den Vorstand über die daraus gewonnenen neuen Erkenntnisse sowie über aktuelle Entwicklungen und ESG-Trends.

Der Vorstand der NORD/LB hat hierfür eine Richtlinie zum Umgang mit Interessengruppen umgesetzt, welche sowohl eine offene und inhaltlich konsistente Kommunikation mit den unterschiedlichen Interessengruppen zu Nachhaltigkeitsthemen gewährleisten als auch die Positionierung der NORD/LB als verantwortungsvolles Unternehmen gegenüber Gesellschaft und Umwelt stärken soll.

Bereits seit vielen Jahren steht die NORD/LB im aktiven Dialog mit den ESG-Ratingagenturen und nutzt das hieraus gewonnene Feedback als Basis für die Analyse ihrer Nachhaltigkeitsaktivitäten und als Impulse für eine stetige Weiterentwicklung in ESG-Belangen. Gleiches gilt für das Monitoring der Medienlandschaft.

Die NORD/LB ist zudem ständiger Teilnehmer in verschiedenen nachhaltigkeitsbezogenen Arbeitskreisen des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV), des UN Global Compact (UNGC) Netzwerks, des Deutschen Global Compact Netzwerks (UN GCD), des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU) sowie des Verbandes öffentlicher Banken (VÖB).

Die NORD/LB ist Mitglied der Kommission Sustainable Finance des VÖB und nimmt bereits seit Jahren an dem UNEP FIVfU Round Table teil, um über die neuesten Entwicklungen im Themenkomplex Nachhaltigkeit mit anderen Teilnehmern zu diskutieren. Im Dialog mit akademischen Nachwuchskräften stellte sich die NORD/LB im Berichtszeitraum mehrfach für Experteninterviews, z. B. im Rahmen von Master- und Bachelorarbeiten, zur Verfügung.

Darüber hinaus nimmt die NORD/LB regelmäßig an diversen ESG-Konferenzen teil und trägt dafür Sorge, ihre Interessengruppen für nachhaltige und strategisch relevante Themen zu sensibilisieren. Im Rahmen ihrer Kommunikationsstrategie informiert die NORD/LB einerseits ihre Investoren über nachhaltige Zielsetzungen sowie Produkte und nimmt andererseits strategische Impulse aus dem Kapitalmarkt in ihre Steuerung und Geschäftsmodellgestaltung mit auf.

Die NORD/LB steht im regelmäßigen Austausch mit ihren Kunden zu aktuellen ESG-Themen, z. B. stand im Jahr 2022 die jährliche Kapitalmarktkonferenz ganz im Fokus ESG. Zudem wurden online Workshops („Kapitalmarkt Spotlight“) mit ESG Schwerpunkten für Institutionelle Investoren veranstaltet. Die NORD/LB hat über den Bereich Research / Volkswirtschaft sowie das Markets Strategy & Floor Research einen direkten Zugang zu ihren Investoren und deren ESG-Belangen. In diesem Zuge wurden im Jahr 2022 auch zahlreiche Studien zum Thema Nachhaltigkeit veröffentlicht. Diese sind unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/research> verfügbar.

Ein wichtiges Kommunikationsmedium für die interessierte Öffentlichkeit stellt der vorliegende Bericht dar, in dem auch der Fortschrittsbericht der Principles for Responsible Banking integriert ist. Zudem wird ein Fortschrittsbericht des UN Global Compact (UNGC) erstellt. Über die Homepage der Bank sind die Kontaktdaten der

Ansprechpartner im ESG-Management verfügbar. Nicht alle Interessengruppen können oder möchten jedoch in direkten Kontakt mit der NORD/LB treten. Aus diesem Grund steht die Bank einem Dialog mit verschiedenen Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs) sowohl in Bezug auf direkte Anfragen als auch im Rahmen verschiedener Arbeitskreise und Veranstaltungen offen gegenüber.

Aus den mit den Stakeholdern durchgeführten Dialogen gewinnt das ESG-Management wertvolle Erkenntnisse über wesentliche Themen der ESG-Berichterstattung. Folgende Stakeholder wurden bei der Ermittlung wesentlicher Aspekte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse mit einbezogen:

- Eigentümer
- Mitarbeitende und Personalrat
- Kapitalmarkt ((Nachhaltigkeits-)Ratingagenturen, Analysten, Institutionelle Investoren)
- Medien (Tageszeitung, Wirtschaftspresse, Social Media)
- Lieferanten und Dienstleister
- Kunden
- Politik und Behörden (EU, Deutschland, Stadt und Land)
- Nichtregierungsorganisationen (NGO)
- Wissenschaft und Forschung (Institute, Hochschulen, Trendforscher)
- Gesellschaft (soziales Umfeld, Nachbarn, Gewerkschaften)
- Verbände (Banken- und Wirtschaftsverbände).

Nachhaltigkeitsratings

Externe Bewertungen der unternehmerischen Nachhaltigkeitsaktivitäten durch Nachhaltigkeitsratingagenturen gewinnen sowohl für die NORD/LB als auch für eine Vielzahl von Interessengruppen zunehmend Bedeutung. Nachhaltigkeitsratings bieten eine Bewertung über die Integration ökologischer und sozialer Aspekte und Kriterien der Unternehmensführung in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Für Investoren bietet sich daher die Möglichkeit, ihre Anlageentscheidungen auch auf externe Einschätzungen zu fundieren und ihr Portfolio hinsichtlich der Einhaltung von (internen) Vorgaben oder dem gezielten und individuellen Ausschluss oder Minimierung unterschiedlicher Kontroversen gezielt zu steuern.

Die NORD/LB definiert Nachhaltigkeitsratingagenturen und -analysten daher als Stakeholder und steht mit ihnen im regelmäßigen Austausch im Rahmen des Ratingprozesses und darüber hinaus. Die NORD/LB nutzt die Nachhaltigkeitsratings für gezielte Stärken-Schwächen-Analysen und leitet aus den übermittelten ESG-Ratingberichten Verbesserungspotentiale ab. Gleichzeitig werden die Analysen auch für einen intensiven internen Dialog mit den entsprechenden Fachbereichen genutzt.

Derzeit wird die NORD/LB von verschiedenen Nachhaltigkeitsratingagenturen bewertet. Ratingnoten werden auf der Homepage der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/rating> veröffentlicht.

Unsere Corporate Governance

Ethik, Integrität sowie gesetzeskonformes Verhalten und Anti-Korruption

Korruptes oder unethisches Verhalten sowie Verstöße gegen Gesetze durch einzelne Personen oder Unternehmen schaden der Gesellschaft und ihren Mitgliedern in vielfacher Weise. Der Finanzdienstleistungsbranche kommt bei der Verhinderung eine wichtige Rolle zu.

In Zeiten zunehmender Finanzkriminalität sind Kreditinstitute in aller Welt in besonderem Maße gefordert und gleichermaßen gefährdet. So sind sie der inhärenten Gefahr ausgesetzt, für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen missbraucht zu werden. Mit immer neuen Methoden wird versucht, Gelder und Vermögenswerte aus illegalen Tätigkeiten wie z.B. Korruption im weiteren Sinne, Raub, Erpressung, Drogen- und Waffenhandel oder Steuerhinterziehung über die Zahlungsverkehrssysteme, neue Finanzprodukte oder Technologien zu „waschen“ und unter Verschleierung ihrer wahren Herkunft in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf einzuschleusen. Auch Terroristen versuchen, legale oder illegale Gelder bei Kreditinstituten bereitzustellen und zu sammeln, um terroristische Handlungen zu finanzieren. Derartige Vorgänge sind durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen und umfangreiche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden gezielt zu unterbinden.

Gleichzeitig ist es essentiell, das Vertrauen der Marktteilnehmer und Kunden in eine ordnungsgemäße Durchführung des Bankgeschäfts zu bewahren. Ebenso stellt die eigene Reputation ein wichtiges intangibles Gut für Finanzdienstleistungsinstitute dar und ist von zentraler Bedeutung für den Erfolg. Die finanziellen Schäden (z. B. aus Haftungs- oder Bußgeldzahlungen) und die Folgen eines Reputationsschadens können für das Institut und damit auch für die Träger erheblich sein. Aus diesen Gründen ist die eigene Geschäftstätigkeit mit größter Sorgfalt und Umsicht zu betreiben, um das Vertrauen zu wahren und das Institut und seine Mitarbeitenden und Eigner vor materiellen oder immateriellen Schäden zu schützen.

Vorgenannte Themen stehen auch im Fokus des Gesetzgebers und der Aufsichtsbehörden. Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Branche, die Komplexität der Bankgeschäfte und die Vielfältigkeit der Produkte, Strukturen, Prozesse und Systeme führen dazu, dass eine Vielzahl an Regelungen und Vorgaben für Finanzdienstleistungsinstitute relevant sind. Diese umfassen dabei nicht nur die Vorgaben des „klassischen Bankaufsichtsrechts“, sondern auch zivilrechtliche sowie steuerrechtliche Vorgaben auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene. Gleichzeitig steigt mit der Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens auch die Komplexität regulatorischer Anforderungen und somit das Risiko, diese nicht adäquat zu erfüllen. Ein gezieltes Management und konsequente Implementierung in der Governance-Struktur sind daher unabdingbar.

Als Teil der Gesellschaft sieht es die NORD/LB als wichtige Aufgabe an, kriminelle Handlungen durch Prävention bestmöglich zu unterbinden sowie durch vorgelebtes ethisches, moralisches und gesetzeskonformes Verhalten dem entgegengebrachten Vertrauen von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern gerecht zu werden und dieses zu erhalten und auszubauen. Dazu gehören auch die Einhaltung regulatorischer Anforderungen, gesetzeskonformes Verhalten und ein Null-Toleranz-Prinzip gegenüber Bestechung, Bestechlichkeit und Vorteilsnahmen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung und der damit verbundenen globalen Aktivitäten unterliegt die NORD/LB ferner verschiedenen länderspezifischen und internationalen Rechtsvorschriften. Mit der Beachtung geltender Vorschriften soll jeder einzelne Mitarbeitende im Unternehmensinteresse der NORD/LB handeln. Rechtliche Verbote und Pflichten sind strikt zu beachten, auch wenn sich dies aus Sicht des Einzelnen oder des Unternehmens als unzweckmäßig oder wirtschaftlich ungünstig darstellen mag. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang. Bestehen insoweit widersprechende Anforderungen oder strikere oder umfassendere Gesetze und Regeln, sind grundsätzlich die strikteren Vorschriften anzuwenden.

Ein integriertes und gesetzeskonformes Verhalten sichert die Zukunftsfähigkeit der Bank und damit auch Arbeitsplätze. Einen absoluten Schutz, dass sich ein Finanzdienstleistungsinstitut und seine Mitarbeitenden jederzeit und vollumfänglich in allen geschäftlichen Aktivitäten regelkonform verhalten, gibt es nicht. Es gibt jedoch geeignete Strategien und Sicherungsmaßnahmen, um das Risiko für gesetzeswidriges Verhalten zu senken. Gleichzeitig wird den Mitarbeitenden dadurch die Gewissheit gegeben, für ein gesetzeskonformes und integriertes Unternehmen tätig zu sein, für welches man seine Arbeitskraft gerne und ohne ethische Bedenken bereitstellt.

Beide Themen wirken sowohl intern als auch extern und aufgrund der weltweiten Verflechtungen der Branche und der zugehörigen Anforderungen ohne weitere Begrenzung. Sie sind für die gesamte NORD/LB relevant und zudem von besonderer Bedeutung für Gesellschaft, Investoren, Kunden und Kundinnen und Mitarbeitende.

Code of Conduct

Um die Ansprüche der Bank an die Einhaltung von Recht und Gesetz mit einem ethisch richtigen Verhalten zu verbinden und so unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verknüpfen, hat die NORD/LB einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) veröffentlicht. Der Code of Conduct ist sowie auf der Homepage der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/nachhaltigkeit/compliance> öffentlich einsehbar. Er bildet den Rahmen für integriertes, wertebewusstes und faires Verhalten und ist für sämtliche Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende bindend. Die unternehmensweite Kommunikation erfolgte direkt durch den Vorstand.

Der Code of Conduct enthält unter anderem klare Bekenntnisse zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Kampf gegen Korruption bzw. zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug oder sonstige strafbare Handlungen. Der Code of Conduct wurde im August 2022 aktualisiert und an veränderte gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst. So wurde beispielsweise im Kapitel „Werte und Ziele“ die Werte aus der Vision der NORD/LB - Nachhaltig, Menschlich, Engagiert – aktualisiert. Im Kapitel „Nachhaltigkeit“ wurden die aktualisierten Nachhaltigkeitsleitsätze und ein Bekenntnis zur ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung hinzugefügt. Neu definiert wurden die Dimensionen der Diversität im Kapitel „Gegenseitige Wertschätzung, Schutz vor Diskriminierung, Gleichstellung und Vielfältigkeit (Diversity)“. Hier ist nun explizit auch sexuelle Diskriminierung eingeschlossen. Zudem bekennt sich die NORD/B im Kapitel „NORD/LB im Wettbewerb“ zu einem fairen Umgang mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern.

Die NORD/LB toleriert keine Form von Korruption, weder Bestechlichkeit, Bestechung, Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung, weder im öffentlichen noch im privaten Geschäftsverkehr. Jeder Mitarbeitende ist aufgerufen, sich pflichtgemäß zu verhalten und keine Zuwendungen anzunehmen oder zu gewähren, die die wirtschaftliche rechtliche oder auch nur persönliche Lage des Empfängers materiell oder immateriell verbessert, ohne dass hierauf ein Anspruch besteht. Die Bank will bereits den Anschein vermeiden, eine Geschäftsaktivität könnte im Zusammenhang mit einer gesellschaftlich nicht anerkannten oder gar strafbaren Zuwendung stehen.

Das Vertrauen der Kunden, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der NORD/LB ist ein hohes Gut. Zur Rechtfertigung dieses Vertrauens erbringen die Mitarbeitenden ihre Dienstleistungen mit der bestmöglichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit und der gebotenen Wahrung der Kundeninteressen. Alle Mitarbeitenden vermeiden Situationen, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der NORD/LB Gruppe kollidieren oder auch nur der Anschein erweckt wird, dass sie in Konflikt geraten. Private Geschäfte und Geschäfte der NORD/LB Gruppe sind strikt zu trennen. Hier verfolgt die NORD/LB eine Null-Toleranz-Politik: gesetzliche Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten und die strikte Trennung von verschiedenen Geschäftsbereichen mit Zugang zu sensiblen Kundendaten und Informationen („chinese walls“) sind einzuhalten.

Ergänzend dazu werden in weiteren Rahmenrichtlinien Regeln und Grundsätze festgelegt, die in den Unternehmen der NORD/LB Gruppe einen gemeinsamen Mindeststandard sicherstellen sollen.

Hinweisgebersystem und Ombudsmann

Die NORD/LB ist gesetzlich verpflichtet, angemessene Maßnahmen zum Schutz gegen intern oder extern begangene strafbare Handlungen zu ergreifen. Ein wirksamer Schutz bzw. die Vermeidung von Schäden aus derartigen Handlungen sind ferner ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagements der Bank. Gleichzeitig kommt die Bank damit ihrem eigenen Anspruch an Ethik und Integrität nach.

Die NORD/LB hat ein Hinweisgebersystem eingerichtet, das u.a. der Bekämpfung krimineller und illegaler Handlungen dient. Hierzu wurde unter anderem ein externer Ombudsmann verpflichtet, der für die NORD/LB und alle Tochterunternehmen zuständig ist und an den sich alle Mitarbeitende, Organmitglieder, Kunden und Geschäftspartner vertraulich und auf Wunsch anonym wenden können. Hierdurch ist sichergestellt, dass Hinweisgeber keinerlei Nachteile befürchten müssen, auch dann nicht, wenn sich der Hinweis als unbegründet herausstellen sollte. Die Informationen dazu sind auf der Homepage der NORD/LB unter <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/fraud-prevention> abrufbar. Die Mitarbeitenden werden über den Ombudsmann, seine Aufgaben und Tätigkeiten sowie seine Erreichbarkeit regelmäßig informiert. Darüber hinaus besteht für alle Mitarbeitenden die Möglichkeit, relevante Vorgänge der Führungskraft, dem zuständigen Vorstandsmitglied, dem Personalbereich, dem

Bereich Recht, der Revision und dem Compliance-Bereich zu melden. Der Ombudsmann wird ihm gegebene Hinweise nach einer ersten Prüfung der zuständigen Kontaktperson innerhalb der Bank weiterleiten. Diese ist für die Einleitung der notwendigen weiteren internen Schritte verantwortlich. Darüber hinaus kann der Ombudsmann nicht nur den Hinweisgeber bei Problemen beraten, sondern auch bei einem Ausstieg aus einem kriminellen Verhalten helfen und beratend tätig werden. Sofern der Hinweisgeber eine Anonymität wünscht, wird diese zwingend durch den Ombudsmann sichergestellt, da er sowohl der anwaltlichen Schweigepflicht als auch dem Zeugnisverweigerungsrecht unterliegt. Auch entstehen dem Hinweisgeber durch die Einschaltung des Ombudsmannes keine Kosten; diese werden durch die Bank getragen.

Kunden können etwaige Beschwerden auch über ein Beschwerdemanagement-System einreichen. Ziel des Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Kundenbeschwerden sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit will die NORD/LB dauerhaft eine hohe Kundenzufriedenheit und eine langfristige Kundenbindung sicherstellen. Sollte keine zufriedenstellende Lösung möglich sein, können sich die Kunden mit Ihrer Beschwerde auch an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle wenden. Die Beschwerdemanagement-Grundsätze und Informationen zum Beschwerdemanagement-Verfahren sind auf der Homepage der Bank abrufbar: <https://www.nordlb.de/rechtliche-hinweise/hinweise/-beschwerden-an-die-nordlb>.

Management compliance-relevanter Themen

Das Ziel des NORD/LB ist es, Ethik und Integrität sowie gesetzeskonformes Verhalten in der Bank sicherzustellen. Das wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen u.a. im Rahmen des Compliance-Managements erreicht. Durch eine Reihe von internen Richtlinien, Prozessen und Vorgaben werden Mitarbeitenden Verhaltensrichtlinien und klar abgegrenzte Handlungsspielräume vorgegeben. Hierdurch wird das Risiko reduziert, dass Mitarbeitende unbewusst zu Lasten der Bank handeln oder gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen. Die Vorstände der NORD/LB haben die Mitarbeitenden über den Code of Conduct verpflichtet, sich regelkonform zu verhalten und untermauern diese Vorgabe mit einer Corporate Compliance-Policy.

Zu den Grundelementen des Compliance Management-Systems gehören u.a.

- die Festlegung wesentlicher Ziele, die mit Hilfe des Compliance Management-Systems erreicht werden sollen,
- die Festlegung wesentlicher Teilbereiche und der in den Teilbereichen einzuhaltenden Regeln,
- die Identifikation von wesentlichen Compliance-Risiken,
- die systematische Risikoerkennung mit Risikobeurteilung sowie konsequente Implementierung und prozessbegleitende Überwachung von Prozessen innerhalb der Bank,
- die Einführung von risikominimierenden Grundsätzen und Wirkungen auf Grundlage der identifizierten Risiken,
- die Information von Mitarbeitenden und ggf. Dritten über Rollen und Verantwortlichkeiten,
- die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung und Einhaltung aller gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen und Pflichten,
- die Festlegung eines Berichtsweges für identifizierte Risiken, festgestellte Regelverstöße sowie eingehende Hinweise sowie
- die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit (inkl. Berichterstattung).

Die Institute der NORD/LB Gruppe verfügen über spezielle Compliance-Beauftragte. Die jeweiligen Compliance-Beauftragten sowie Geldwäschebeauftragten (inkl. beauftragte Zentrale Stelle) werden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder vergleichbaren ausländischen Institutionen gemeldet. Im Aufgabenbereich des Head of Compliance und der Compliance-Bereiche der NORD/LB und ihrer Tochtergesellschaften liegen insbesondere die Themen Kapitalmarkt-Compliance, Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen (Fraud) sowie die Einhaltung von Finanzsanktionen/Embargo. Die Regulatory-Compliance-Bereiche der NORD/LB Gruppe identifizieren fortlaufend neue oder geänderte bankaufsichtsrechtliche Regelungen und informieren die betroffenen Fachbereiche über die Handlungserfordernisse. Darüber hinaus werden die Fachbereiche bei der Umsetzung begleitet, die Umsetzung nachgehalten und bewertet.

Ergänzend werden im Rahmen des bestehenden Risikomanagements zudem angemessene technisch unterstützte Präventionsmaßnahmen definiert. So sind die geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssysteme der Bank darauf ausgelegt, keine Geschäftsbeziehungen einzugehen oder fortzuführen, die wirtschaftskriminellen Zwecken dienen oder anonyme Transaktionen begünstigen. Bei Hinweisen auf verdächtige Transaktionen wird eine Geldwäsche-Verdachtsmeldung erstellt.

Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden erfolgt über internetbasierte Lernprogramme sowie Veröffentlichungen im unternehmenseigenen Intranet.

Durch die Etablierung eines unabhängigen und wirksamen Whistle Blowing-Systems (s.o. Hinweisgebersystem und Ombudsmann) stehen Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern mehrere Meldewege zur Verfügung, Hinweise auch anonymisiert abzugeben.

Eine wichtige Grundlage eines präventiven Compliance-Management-Systems und gleichzeitige Evaluation der durchgeführten Maßnahmen stellen regelmäßige Gefährdungs-/Risikoanalysen (im weiteren Text nur als Risikoanalysen benannt) dar. Hierdurch wird sichergestellt, dass Risiken nicht nur erkannt, sondern auch richtig eingeordnet werden.

Die NORD/LB führt jährlich Risikoanalysen in allen compliance-relevanten Themenbereichen durch (u.a. Prävention von Geldwäsche-, Terrorismusfinanzierung und Fraud, Kapitalmarkt-Compliance sowie Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)). Diese Risikoanalysen erlauben eine Einschätzung und Bewertung etwaiger Risiken. Aus allen Risikoanalysen werden zudem spezifische Maßnahmen zur Risikoreduktion abgeleitet. So werden z.B. bereichsbezogenen Szenarien zu Korruption und anderen strafbaren Handlungen i. S. v. § 25h Abs. 1 Satz 1 Kreditwesengesetz (KWG) untersucht und ihre Kritikalität anhand externer Statistiken und interner Einschätzungen bewertet. Diesen Risikoanalysen werden die existierenden Präventionsmaßnahmen gegenübergestellt, um das verbleibende Restrisiko zu ermitteln und weitere Präventionsmaßnahmen zu entwickeln. Mögliche Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung sowie Fraud umfassen u.a. die Ableitung eines risikoorientierten Überwachungsplanes, Schulungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Umsetzung des Know Your Customer-Prinzips. Darüber hinaus erfolgt eine systemseitige Überprüfung sämtlicher Kunden und Transaktionen z.B. auf spezifische Verdachtsmomente oder Embargo- und Finanzsanktionen.

Über die Ergebnisse wird der Vorstand jährlich im Rahmen des Risikoberichts informiert. Die Risikoanalysen sowie die internen Sicherungsmaßnahmen, die auf den Bestimmungen des gültigen Geldwäschegesetzes basieren, sind zusätzlich durch das zuständige Vorstandsmitglied zu genehmigen. Ergänzend sind sämtliche dieser Themen auch Gegenstand regelmäßiger und umfassender interner und externer Prüfungen.

Management von Interessenkonflikten

Die NORD/LB definiert einen Interessenkonflikt als eine Situation in der das Kundeninteresse oder das Interesse der Bank dem Interesse des Mitarbeitenden entgegenstehen könnte. Alle Mitarbeitende der NORD/LB vermeiden daher Situationen, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der NORD/LB kollidieren oder auch nur der Anschein entstehen kann, dass sie in Konflikt geraten. Ein Interessenkonflikt kann beispielsweise dann vorliegen, wenn der Mitarbeitende im Rahmen seiner Beratungskompetenzen Kunden Geschäfte in Aktien empfiehlt, die er selber im Bestand hat und somit den Wert seiner Aktien positiv beeinflussen möchte.

Interessenkonflikte können entstehen, wenn mehrere Personen an der Realisierung bestimmter Geschäftschancen interessiert sind oder eine Partei ihre eigenen Interessen nur auf Kosten einer anderen Partei verwirklichen kann. Dies kann grundsätzlich in den Beziehungen Bank bzw. Mitarbeitende zu Kunde oder Geschäftspartner, Bank zu Mitarbeitenden sowie zwischen den Kunden der Fall sein.

Ziel der Bank ist es, das Vertrauen der Kunden, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der Bank zu rechtfertigen und zu erhalten. Dazu haben die Vorstände der NORD/LB und der Tochterunternehmen die jeweiligen Compliance-Bereiche mit der Überwachung und Vermeidung von Interessenkonflikten beauftragt.

Für den besonders sensiblen Bereich der Wertpapierdienst und -neben dienstleistungen achten die Compliance-Bereiche darauf, dass keinerlei Geschäfte abgewickelt werden, in denen Interessenkonflikte vorhanden sind.

Darüber hinaus wirken die Compliance-Bereiche darauf hin, dass die gesetzlichen Vorschriften zur Vermeidung von Interessenkonflikten eingehalten werden. Die Weitergabe vertraulicher Informationen, die Einfluss auf Wertpapierkurse haben können, wird durch die von den Handels-, Geschäfts- und Abwicklungsabteilungen unabhängigen Compliance-Stelle der NORD/LB überwacht. Die Compliance-Stelle kann evtl. erforderliche Handelsverbote und -beschränkungen aussprechen, um sicherzustellen, dass Informationen, die Einfluss auf Wertpapierkurse haben können, nicht missbräuchlich verwendet werden und um zu verhindern, dass vertrauliche Informationen an Bereiche weitergegeben werden, die einen Interessenkonflikt auslösen können.

Die Mitarbeitenden sind eine wichtige Säule bei der Vermeidung von Interessenkonflikten. Alle Mitarbeitenden der NORD/LB sind verpflichtet, ihre Dienstleistungen mit der bestmöglichen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewis-

senhaftigkeit durchzuführen. Jeder Mitarbeitende ist dafür verantwortlich, potenzielle Interessenkonflikte zu erkennen und den Compliance-Bereichen vor Inanspruchnahme der jeweiligen Dienstleistung durch den Kunden hierüber zu informieren. In Zusammenarbeit von Fachbereich und den Compliance-Bereichen werden geeignete Maßnahmen zum Management des Interessenkonfliktes erarbeitet.

Bei unvermeidbaren Interessenkonflikten, die durch die unterschiedliche Informationslage zwischen Kunden und Bank, sowie Kunden und Mitarbeitenden entstehen können, wird dafür Sorge getragen, dass die Kundenaufträge unter der gebotenen Wahrung des Kundeninteresses ausgeführt werden.

Alle Mitarbeitende sind ferner angehalten, Situationen zu vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen mit den Interessen der Bank oder eines Kunden kollidieren oder auch nur der Anschein erweckt wird, dass sie in Konflikt geraten könnten. Derartige Konstellationen sind grundsätzlich zu vermeiden bzw. zu unterlassen, die übrigen Anzeige- und Genehmigungsprozesse hat der Compliance-Bereich im Rahmen des Anweisungswesens geregelt.

Auch bei der Durchführung von persönlichen Geschäften der Mitarbeitenden müssen Interessenkonflikte beachtet werden; es dürfen weder Interessen der Kunden noch die Reputation und Solvenz der Bank selbst beeinträchtigt werden. Die gesetzlichen Anforderungen an Verhaltensregeln für Mitarbeitende in Bezug auf persönlichen Geschäften der Mitarbeitenden aus europarechtlichen Vorgaben z.B. Finanzmarktrichtlinie 2014/65 EU (MIFID II), zweites Finanzmarktnovellierungsgesetz (2.FiMaNoG), dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie den jeweiligen länderspezifischen Regelungen der dort ansässigen Tochtergesellschaften und Niederlassungen werden von den Instituten der NORD/LB Gruppe voll erfüllt.

Zur Vermeidung von unlauteren Verhaltensweisen und von Interessenkonflikten hat die Bank unter Berücksichtigung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen Verhaltensregeln für persönlichen Geschäften der Mitarbeitenden erlassen. Diese Bestimmungen sind in entsprechenden Arbeitsanweisungen sowie den Leitsätzen für persönliche Geschäften der Mitarbeitenden geregelt, die für alle Vorstandsmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeitende verbindlich sind.

Verhinderung von Insiderhandel

Die Mitarbeitenden der NORD/LB erhalten aufgrund ihrer Tätigkeit unter Umständen Zugang zu Informationen, die anderen Personen nicht zur Verfügung stehen und zum eigenen Vorteil genutzt werden können. Mitarbeitende, die typischerweise oder aus besonderem Anlass Zugang zu Insiderinformationen eines börsennotierten oder Wertpapiere emittierenden Unternehmens haben, werden durch Compliance gesondert überwacht.

Den Mitarbeitenden und auch Gremienmitgliedern ist es untersagt, Insiderkenntnisse auszunutzen, um Insiderpapiere für eigene oder fremde Rechnung zu kaufen oder zu verkaufen. Sie dürfen ferner die Insiderinformationen Dritten nicht unbefugt weitergeben oder sonst zugänglich machen oder sie für die Abgabe von Anlageempfehlungen nutzen. Dieses umfasst auch die Weitergabe innerhalb der Bank; eine Weitergabe an andere Mitarbeitende ist nur dann erlaubt, wenn die Informationen für die Erledigung dienstlicher Aufgaben benötigt werden und diese Mitarbeitende zum Erhalt der Informationen formal berechtigt sind.

Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die NORD/LB definiert Geldwäsche als einen Vorgang, in dem illegal erworbenes Geld „gewaschen“ und unter Verschleierung ihrer wahren Herkunft in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf eingeschleust wird. Die Geld- und Vermögenswerte können beispielsweise aus Korruption, Raub, Erpressung, Drogen- und Waffenhandel oder Steuerhinterziehung stammen. Abgrenzend dazu versteht die Bank unter Terrorismusfinanzierung die Bereitstellung auch von legalen Vermögenswerten zur Ausführung terroristischer Handlungen. Dies sind Verbrechen, die durch ihre Art oder ihren Kontext ein Land, eine Organisation oder eine internationale Einrichtung ernsthaft schädigen können und die vorsätzlich mit dem Ziel begangen werden, die Bevölkerung einzuschüchtern, die öffentlichen Behörden zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder die Grundstrukturen eines Landes zu destabilisieren oder zu zerstören.

In Zeiten zunehmender Finanzkriminalität sind Kreditinstitute in aller Welt in besonderem Maße gefährdet, für Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung oder der Begünstigung der Anonymität von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen missbraucht zu werden. Eine gezielte Bekämpfung von Geldwäsche, des organisierten Verbrechens sowie des internationalen Terrorismus muss auch bei Kreditinstituten ansetzen und die Anlage von Gewinnen aus kriminellen Geschäften sowie Zahlungsströme, die der Finanzierung terroristischer Aktivitäten dienen, erschweren.

Für alle Institute der NORD/LB gilt ein Null-Toleranz-Prinzip. Die NORD/LB legt in ihrer Rahmenrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierungen und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) einen Standard für eine angemessene und wirksame Vorbeugung, Aufdeckung und Reaktion im Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und wirtschaftskriminellen Handlungen für die NORD/LB sowie für die Einhaltung der damit in Zusammenhang stehenden Embargos und Finanzsanktionen fest.

Diese Gruppen-Rahmenrichtlinie benennt die wesentlichen Elemente und Grundsätze eines effektiven Managements zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen sowie zur Einhaltung von Embargos und Finanzsanktionen, über die jedes Institut der NORD/LB Gruppe mindestens verfügen muss. Sie beschreibt weiterhin Rollen und Verantwortlichkeiten der Stellen, die bei der Sicherstellung der Regelkonformität und Vermeidung von Schadenfällen oder Reputationsrisiken eine besondere Rolle spielen. Durch angemessene Maßnahmen der Vorbeugung und Aufklärung sollen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und wirtschaftskriminelle Handlungen von Innen und Außen zum Nachteil des NORD/LB Konzerns verhindert oder erschwert und die Einhaltung von Embargos und Finanzsanktionen sichergestellt werden. Rasches und konsequentes Handeln im Ernstfall soll dazu beitragen, Regelverstöße, wirtschaftliche Verluste und Imageschäden möglichst zu vermeiden.

Ein wesentlicher Teil der Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist es, mit Hilfe der kundenbezogenen Sorgfaltspflichten die Identifikation des Kunden durch offizielle Dokumente und andere einschlägige Informationen durchzuführen. Bestehen bei einer Geschäftsanbahnung oder der Vornahme einer Transaktion berechtigte Zweifel, ist die Durchführung abzulehnen. Die NORD/LB entscheidet zudem bei allen aufgedeckten oder bekannt gewordenen Handlungen über zivil- und/ oder strafrechtliche sowie auch arbeitsrechtliche oder sonstige Konsequenzen und kooperiert uneingeschränkt mit staatlichen Ermittlungsbehörden.

Kundenbezogene Sorgfaltspflichten:

- Identifizierung des Vertragspartners einschließlich der Vertretungsberechtigten bei juristischen Personen/Personenmehrheiten und ggf. der für ihn auftretenden Person sowie die Prüfung, ob die auftretende Person dazu berechtigt ist
- Ermittlung des Geschäftszwecks
- Abklärung des wirtschaftlich Berechtigten
- Überwachung der Geschäftsbeziehung und ggf. Abklärung der Vermögensherkunft einschließlich Aktualisierung der Dokumente und Daten
- Erfassung der Verfügungsberechtigten über Konten/Depots/Schließfächer/verwahrte Wertsachen
- Spezielle Pflichten bei politisch exponierten Personen (PEP)
- Spezielle Pflichten hinsichtlich Korrespondenzbeziehungen
- Beendigungspflicht
- Kundenprofilierung

Interne Sicherungsmaßnahmen

- Ausarbeitung von internen Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen
- Zuverlässigkeitsprüfung
- Schulung und Unterrichtung von Mitarbeitenden
- Schaffung und Unterhaltung eines Hinweisgebersystems
- Durchführung von Meldungen von auffälligen Sachverhalten
- Interne Nachforschungen nach Hinweisen jeglicher Art

Verdachtsmomente sind dem Geldwäschebeauftragten weiterzuleiten, der alle ihm aufgezeigte Verdachtsmomente auf Relevanz überprüft. Der Geldwäschebeauftragte steht allen Mitarbeitenden für Rückfragen hinsichtlich der Feststellung von Verdachtsmomenten beratend zur Verfügung und nimmt Hinweise auf Verdachtsmomente mit Bezug zu sonstigen strafbaren Handlungen vertraulich entgegen. Der Verdacht auf eine sonstige strafbare Handlung oder eines daraus bereits eingetretenen Schadens durch Dritte, Kunden oder Mitarbeitende in der NORD/LB ist bei dem Geldwäschebeauftragten unverzüglich anzuzeigen.

Die Institute der NORD/LB haben jeweils zentralisierte Stellen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und dem Schutz vor sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) geschaffen oder diese an die NORD/LB ausgelagert. Der Geldwäschebeauftragte der NORD/LB verantwortet auch die zentrale Stelle im Sinne des § 25h Kreditwesengesetz (KWG). Im Rahmen der Anforderungen an die NORD/LB als Mutterhaus ist der Geldwäschebeauftragte als solcher auch für die NORD/LB verantwortlich. Neben den Aufgaben der Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) werden zudem auch die Einhaltung von Finanzsanktionen/Embargo an den Vorstand und die Revision berichtet.

Alle Institute der NORD/LB verfolgen eine auf das Risiko abgestimmte Know Your Customer-Geschäftspolitik, die den geltenden Gesetzen, beispielsweise im Rahmen des Geldwäschegesetzes (GwG), und aufsichtsrechtlichen Vorgaben entspricht.

Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen (Fraud)

Der Begriff sonstige strafbare Handlungen (Fraud) wurde durch den deutschen Gesetzgeber nicht abschließend definiert. Die Definition der NORD/LB versteht unter sonstige strafbaren Handlungen (Fraud) alle vorsätzlich begangenen strafbaren Handlungen, die von einer oder mehreren in- oder externen Personen begangen wird, sich gegen die NORD/LB oder eine von dieser erbrachten Dienstleistung richtet und zu einer wesentlichen Gefährdung des Vermögens des Konzerns als Ganzes führen kann, wobei hier auch operationelle Verlustereignisse inkl. möglicher Reputationsschäden gemeint sind. Zu den sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) gehören beispielsweise Eigentumsdelikte, Vermögensdelikte, Korruptionsdelikte sowie Insolvenz- und Steuerstraftaten.

Die Verhinderung von Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen (Fraud) genießt in der NORD/LB Gruppe ebenfalls eine sehr hohe Priorität. Zum Schutz der Gesellschaft, aber auch ihrer Reputation und eigenen Vermögenswerten, gehen alle Institute der Gruppe aktiv und konsequent mit geeigneten präventiven Maßnahmen gegen alle Erscheinungsformen der Wirtschaftskriminalität oder Verstöße gegen geltendes Recht vor. Die NORD/LB hält sich an die gesetzlichen Anforderungen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen (KWG, GwG oder vergleichbare nationale und internationale Vorgaben).

Die NORD/LB prüft anhand von Schadensfällen aus diversen Instituten zudem ständig ihr Risiko, durch Korruption Schäden zu erleiden, und adjustiert regelmäßig ihre Präventionsmaßnahmen. Mit größeren Schäden im eigenen Haus befassen sich unmittelbar nach Eintritt des Ereignisses spezielle Fachgremien, welche sich neben der Schadensbegrenzung insbesondere mit der Verhinderung künftiger gleichartiger Schäden durch Anpassung der Anweisungen und Kontrollen im Institut auseinandersetzen.

Ferner wurden im Rahmen des integrierten Risk-Assessments auch Fachbereiche hinsichtlich grundsätzlicher Fraud-Relevanz befragt. Diese Methodik wird mittlerweile im gesamten NORD/LB Konzern zur Risikobeurteilung eingesetzt.

Verhinderung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit

Die NORD/LB definiert Korruption als Missbrauch einer Vertrauensstellung oder Entscheidungsbefugnis, verbunden mit der Absicht, im Rahmen einer öffentlichen, wirtschaftlichen oder politischen Verantwortung einen un gerechtfertigten Vorteil zu erlangen. Bestechung wird begangen, wenn einem Entscheidungsträger für dessen Vornehmen einer wirtschaftlichen Handlung, bei der der Entscheidungsträger seine Treuepflicht gegenüber seinem Auftraggeber verletzt, eine Gegenleistung anbietet. Der betreffende Entscheidungsträger, welcher diese Gegenleistung annimmt, macht sich wegen Bestechlichkeit schuldig. Dabei ist es nicht von Bedeutung, ob er den Vorteil für sich oder einen Dritten in Anspruch nimmt.

Der Code of Conduct enthält klare Vorgaben zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Bestechlichkeit sowie Vorteilsnahmen und -gewährung. Ergänzende interne Richtlinien beschreiben die Zulässigkeit zur Annahme bzw. Gewährung von Einladungen und Geschenken sowie die Voraussetzungen für die Abrechnung von Bewirtungs- und Sachaufwendungen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle Einladungen und Geschenke aus Transparenzgründen maschinell zu melden.

Die Institute der NORD/LB Gruppe tolerieren weder Korruption, Bestechung oder Bestechlichkeit noch Vorteilsnahme oder -gewährung im Geschäftsverkehr. Neben den jeweils geltenden, strikt einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben hierzu, erfüllt die NORD/LB auch das 10. Prinzip des UN Global Compact, den die NORD/LB unterzeichnet hat: „Korruptionsbekämpfung: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung“.

Im Jahr 2022 gab es dank der umfassenden Präventionsmaßnahmen keinen korruptionsbedingten Schaden.

Integritätsprüfung

Die NORD/LB hat das Ziel, das Vertrauen der Kunden, der Mitarbeitenden sowie der Öffentlichkeit in die Leistungsfähigkeit und Integrität der Bank zu rechtfertigen und zu erhalten. Im Rahmen einer Geschäftsanbahnung und/oder Erweiterung einer Geschäftsbeziehung führt die NORD/LB daher bei Kredit- oder Handelsgeschäften, Geschäftsbeziehungen mit Vermittlern und Maklern oder Lieferanten und Dienstleistern anhand eines festgelegten Kriterienkataloges eine gesonderte Integritätsprüfung durch.

Die geschäfts- und kundenbezogenen Sicherungssysteme der Bank sind darauf ausgelegt, keine Geschäftsbeziehungen einzugehen oder fortzuführen, die beispielsweise in Bezug zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, sonstigen strafbaren Handlungen oder relevanten Sanktions- und Embargoregelungen stehen oder denen hohe Reputationsrisiken für die Bank zuzuschreiben sind. Die jeweilige Integritätsprüfung erfolgt auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen (u.a. Abgleich gegen die Sanktionslisten, Internet-Recherche, Instituts- und Büroauskünfte, SCHUFA-Abfrage) und ist gesondert zu dokumentieren.

Ergeben sich aus der Überprüfung Hinweise, dass der potenzielle Geschäftspartner beispielsweise strafrechtlich verurteilt oder von einer staatlichen Aufsichtsbehörde mit einer Strafe belegt wurde, greifen Maßnahmen u.a. des Fraud-Prevention-Managements. Hiernach sind beispielsweise die vorliegenden Informationen insbesondere auf Reputations- und Geschäftsrisiken zu überprüfen, die Geschäftsbeziehung zu votieren und ggf. das Kundenrisiko anzupassen.

Schulungen zu compliance-relevanten Themen

In der Corporate Compliance-Policy der NORD/LB ist die Planung und Ausführung von zielgruppenorientierten Mitarbeitenden-Schulungen bzw. die Unterstützung der operativ tätigen Bereiche bei der Durchführung eigener Schulungsveranstaltungen verankert.

Ziel ist es, das Verständnis der Mitarbeitenden zu compliance-relevanten Themen zu erhöhen und damit die Sensibilität bei der Wahrnehmung von Aufgaben zu verbessern und gleichzeitig die Mitarbeitenden in die Lage zu versetzen, rechtlich angemessen handeln zu können. Die NORD/LB schult stets bedarfsgerecht. Daher sind bei den Schulungen regelmäßige gesetzliche Pflichtschulungen, adressatenspezifische Schulungen und anlassbezogene Maßnahmen zu unterscheiden.

Pflichtschulungen, die aus gesetzlichen Vorgaben resultieren (z. B. AGG, MaRisk, Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit), werden zentral bzw. über Compliance organisiert. Die NORD/LB kommt ihren gesamten gesetzlichen Anforderungen an Schulungen nach. Die gesetzlichen Pflichtschulungen erfolgen regelmäßig in Form von Web Based Trainings (WBT) und/oder Präsenzs Schulungen und sind verpflichtend durch sämtliche Mitarbeitenden der NORD/LB inklusive deren Vorstände zu absolvieren.

Zu den gesetzlichen Pflichtschulungen auf Basis des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), des Geldwäschegesetzes (GWG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Banken (MaRisk) sowie daraus abgeleiteten Normen (dies gilt in entsprechender Form für vergleichbare Normen der für die ausländischen Niederlassungen relevanten Rechtsordnungen) zählen derzeit:

- Datenschutz/DSGVO, Gültigkeit drei Jahre
- Informationssicherheit, Gültigkeit jährlich
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), Gültigkeit drei Jahre
- Anforderungen aus dem Geldwäschegesetz, Gültigkeit 3 Jahre

Ferner wird seitens des Personalbereiches eine Pflichtschulung zur Gleichbehandlung im Arbeitsalltag (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG) in Form eines WBT mit Gültigkeit drei Jahre durchgeführt.

Alle WBTs schließen mit einem Test ab. Die erfolgreiche Teilnahme wird nach Abschluß mittels Testzertifikat systemisch dokumentiert. Es werden regelmäßig IT-gestützte Soll-Ist-Abgleiche durchgeführt; bei Fehlen der erforderlichen Qualifikation erfolgt eine technische Aufforderung an die Mitarbeitenden zur Teilnahme am WBT sowie eine Information an die Führungskräfte über erforderlich durchzuführende WBTs ihrer Mitarbeitenden.

Darüber hinaus werden anlassbezogen bedarfsorientierte Schulungen angeboten, wie z. B. für Mitarbeitende aller Fachbereiche, die mit der Abwicklung von Kundengeschäften betraut sind zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Eine genaue Ausgestaltung der Schulungen sowie eine Festlegung der betroffenen Bereiche erfolgt disziplinübergreifend.

Informationssicherheit und Datenschutz

Finanzdienstleistungsunternehmen agieren mit einer Vielzahl unterschiedlichster Informationen. Derartige Informationen und die für die Verarbeitung benötigten Ressourcen und Betriebsmittel (z. B. IT-Systeme, Anwendungen, Formulare, Briefe, Ausdrucke) stellen dabei grundlegende Werte dar. Deren Schutz ist unverzichtbar, um die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsposition, das Vertrauen der Geschäftspartner, Kunden und Mitarbeitenden sowie das Ansehen in der Öffentlichkeit zu erhalten und zu stärken und Missbrauch zu verhindern. Zudem kommen Mitarbeitende von Banken mit einer Vielzahl von persönlichen Daten in Berührung. Der Schutz dieser Daten und des mit der Bereitstellung verbundenen Vertrauens ist eine zentrale Aufgabe einer Bank.

Informationssicherheit

Das Ziel der Informationssicherheit ist es, Informationen und die damit verbundenen Informationsressourcen vor Verlust der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Authentizität zu schützen. Dies erfolgt mit der Steuerung und Umsetzung eines proaktiven und fortwährenden (prozessorientierten) Informations-Sicherheits-Management-Systems (ISMS). Informationssicherheitsrisiken bzw. Abweichungen zum Sicherheitsstandard werden den jeweilig verantwortlichen Fachbereichen zugeordnet. Die fortlaufende Wahrung der Sicherheit von Informationen wird durch eine kontinuierliche Verbesserung des ISMS im Rahmen eines PDCA Zyklus (Plan, Do, Check, Act) angestrebt.

Die Anforderungen an die Informationssicherheit sind an allen Standorten der NORD/LB gesetzlich geregelt und in der Aufbau- und Ablauforganisation umgesetzt. An den deutschen Standorten berücksichtigen die Institute des NORD/LB Konzerns dazu unter anderem die folgenden regulatorischen, rechtlichen, aber auch vertraglichen Anforderungen:

- Kreditwesengesetz (KWG) § 25a, § 25b und § 25c
- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Neues Bundesdatenschutzgesetz (BDSG-neu)
- Handelsgesetzbuch (HGB), Risikomanagement der Informationsverarbeitung
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)
- Bankaufsichtliche Anforderungen an die IT (BAIT)
- Zweite Zahlungsdiensterichtlinie (ZAG) / Payment Services Directive 2 (PSD2)
- Rundschreiben von Bankenaufsichten wie z. B. der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
- Gruppenvorgaben zur Informationssicherheit
- Vertragliche Sicherheitsverpflichtungen mit Dritten

Für die ausländischen Standorte gelten spezifische vergleichbare Regelungen.

Gemäß § 25a Kreditwesengesetz (KWG) müssen Institute über angemessene personelle und technisch-organisatorische Ausstattung des Risikomanagements verfügen. Die Anforderungen an das Risikomanagement werden in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) konkretisiert.

Die Gesamtverantwortung für alle Belange der Informationssicherheit liegt beim Vorstand des jeweiligen Instituts. Die Informationssicherheit ist integraler Teil der Geschäfts- und Risikopolitik der NORD/LB. Unabhängig davon ist es Aufgabe eines jeden Mitarbeitenden, die Regeln zur Informationssicherheit einzuhalten und sensible Informationen zu schützen. Die entsprechenden Vorgaben werden ausgehend von der Geschäftsstrategie und der Informationssicherheitsstrategie (als Teil der Risikostrategie) über Leitlinien zur Informationssicherheit und Informationssicherheitsrichtlinien in Handbüchern und Arbeitsanweisungen operationalisiert und jedem Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Organisationsrichtlinien gelten bankweit und werden für alle Mitarbeitenden durch regelmäßige Pflichtschulungen und Sensibilisierungen zu informationssicherheitsrelevanten Themen ergänzt.

Zur Implementierung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Informationssicherheitsniveaus hat der Vorstand der NORD/LB auf Konzernebene einen Chief Information Security Officer (CISO) bestellt. Der CISO bildet die höchste Instanz des Informationsmanagementsystems in der NORD/LB. Die Tochterunternehmen verfügen über eigene Informationssicherheitsbeauftragte (ISO), die von den jeweiligen Vorständen eingesetzt wurden. Die jeweiligen Informationssicherheitsbeauftragten wurden von den Vorständen mit der Entwicklung, Umsetzung und

kontinuierlichen Verbesserung von Informationssicherheitsvorgaben beauftragt. Sie sind dem jeweiligen Vorstand fachlich direkt unterstellt und berichten diesem direkt regelmäßig und anlassbezogen. Zu ihren Aufgaben gehören die Steuerung und das Management von Informationssicherheit und dessen Risiken, die Durchführung regelmäßiger Überprüfungen sowie die Beratung des Vorstands und der Fachbereiche.

Um ein angemessenes Informationssicherheitsniveau zu erhalten, wurden im Jahr 2022 jährliche, konzernweit einheitliche, Gefährdungsanalysen auf Basis der jeweils aktuellen Bedrohungssituation durchgeführt. Unter ergänzender Berücksichtigung relevanter Standards und Normen wurden Informationssicherheitsvorgaben abgeleitet. Im Rahmen des internen Kontrollsystems, Audits und Security Checks wird die Einhaltung dieser Vorgaben regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Zudem ist das Informationssicherheitsmanagement Gegenstand regelmäßiger interner und externer Prüfungen. Etwaige Informationssicherheitsvorfälle werden analysiert und Lösungswege mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen erarbeitet. Die im Jahr 2022 durchgeführten Analysen, Audits und Checks ergaben, dass der NORD/LB Konzern ein grundsätzlich angemessenes Informationssicherheitsniveau aufweist.

Zur Hinwirkung auf ein angemessenes Informationssicherheitsniveau werden jährliche, gruppenweit einheitliche Gefährdungsanalysen auf Basis der aktuellen Bedrohungssituation durchgeführt. Unter ergänzender Berücksichtigung relevanter Standards und Normen werden Informationssicherheitsvorgaben abgeleitet. Im Rahmen des internen Kontrollsystems, Audits und Security Checks wird die Einhaltung dieser Vorgaben regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Zudem ist das Informationssicherheitsmanagement Gegenstand regelmäßiger interner und externer Prüfungen. Etwaige Informationssicherheitsvorfälle werden analysiert und Lösungswege mit entsprechenden Präventionsmaßnahmen erarbeitet.

Datenschutz

Der vertrauliche, sensible Umgang mit personenbezogenen Daten hat in der NORD/LB höchste Priorität und die zu berücksichtigenden gesetzlichen Verpflichtungen und Vorgaben zum Datenschutz nehmen einen besonderen Stellenwert ein. Dies gilt sowohl für die Verarbeitung personenbezogener Mitarbeitenden- und Kundendaten als auch für die personenbezogenen Daten von Zulieferern, Beratern und anderen Vertragspartnern der NORD/LB. Das Bankgeheimnis wird strikt gewahrt. Daten und Informationen werden nur im Rahmen enger Zweckbindung und gesetzlicher Vorgaben genutzt.

Für die NORD/LB sind die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG neu) und weitere Gesetze mit datenschutzrechtlichen Regelungen zu berücksichtigen. Die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz betreffen alle natürlichen Personen, insbesondere Kunden und Mitarbeitende der Bank. Neben dem sachgerechten Umgang mit geschützten personenbezogenen Daten betrifft der Datenschutz auch die Kontrolle der Einhaltung der Rechte der von der automatisierten Datenverarbeitung betroffenen Personen und die grundsätzlichen Pflichten spezieller Funktionsträger mit Zugriffsmöglichkeiten auf personenbezogene Daten innerhalb der Bank.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist jeder Mitarbeitende verantwortlich. Seitens der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg finden datenschutzrechtliche Verpflichtungen¹⁰ aller internen und externen Mitarbeitenden, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, auf das Datengeheimnis statt; diese Verpflichtung gilt auch über das Beschäftigungsverhältnis hinaus. Die Datenschutzpolitik der NORD/LB ist in der Gruppen-Datenschutzrahmenrichtlinie niedergeschrieben, die in den jeweiligen Instituten bankweite Gültigkeit haben.

Die NORD/LB ist verpflichtet, über angemessene Grundsätze und Verfahren zu verfügen, die der Einhaltung des Datenschutzes dienen. Die Geschäftsbereiche und deren Mitarbeiter werden vom Datenschutzbeauftragten bezüglich der Umsetzung des Datenschutzes kontinuierlich überwacht, sensibilisiert und beraten. Zudem finden regelmäßige Schulungen in Form von WBT statt. Die NORD/LB Luxembourg verfügt über einen von der Nationalen Kommission für Datenschutz (CNPD) des Großherzogtums Luxembourg offiziell zugelassenen Datenschutzbeauftragten.

Zur Sicherstellung der fachlichen Weisungsunabhängigkeit gegenüber allen zu überwachenden Fachbereichen sind die Datenschutzbeauftragten direkt gegenüber dem Vorstand verantwortlich, der auch die Gesamtverantwortung für diese Funktion trägt und deren Wirksamkeit überwacht. Sie berichten in regelmäßigen Abständen bzw. bei Bedarf ad-hoc direkt an den Gesamtvorstand sowie laufend im Rahmen des Tagesgeschäfts an das zuständige Vorstandsmitglied.

¹⁰ In Luxemburg gem. der koordinierten Fassung des Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung

Mitarbeitende und Kunden haben die Möglichkeit, sich hilfesuchend an den Datenschutzbeauftragten zu wenden. Kunden können Beschwerden über ein Beschwerdemanagement-System einreichen. Beschwerdemanagement-Grundsätze und Informationen zum Beschwerdemanagement-Verfahren sind auf der Homepage der Bank frei einsehbar.

Zur Sicherstellung und Überwachung der Einhaltung, Angemessenheit und Wirksamkeit aller datenschutzrelevanten Anforderungen finden jährliche Analysen auf Basis von risikoorientierten Überwachungsplänen statt. Die Überwachungspläne werden jährlich vom Datenschutzbeauftragten erstellt und berücksichtigen dabei die Betroffenheit verschiedener Bereiche (Turnus der Überwachungshandlung zwischen einem und sieben Jahren). Im Jahr 2022 wurden alle betroffenen Bereiche ordnungsgemäß geprüft.

Im Jahr 2022 gab es keine meldepflichtigen Auffälligkeiten zum Thema Datenschutz. Der Datenschutzbeauftragte stellte für das Berichtsjahr aufgrund der durchgeführten Maßnahmen fest, dass die aktuell realisierte Organisationsstruktur sowie die implementierten Verfahren und Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherheit bei sachgerechter Anwendung die gesetzlich geforderten Mindeststandards erfüllten. Es wurden folgende Datenschutzmaßnahmen und Prüfungen durchgeführt:

- Revalidierung von verschiedenen Verarbeitungstätigkeiten und datenschutzrelevanten Dokumenten
- Weiterentwicklung des Datenschutz-Überwachungsprogramms
- Anpassung der Homepage an die datenschutzrechtlichen Grundlagen für Betreiber von Webseiten

Unsere Mitarbeitenden

Arbeit der Zukunft gestalten

Die Ausrichtung der Personalarbeit in Banken ist im Jahr 2022 von einer deutlichen Verschärfung der Wettbewerbssituation am Arbeitsmarkt geprägt, die einen verstärkten Fokus auf Employer Branding und Bindung der Mitarbeitenden erfordert. Neben den anhaltenden Megatrends Demografischer Wandel und Digitalisierung hat sich das Thema ESG zu einem weiteren Megatrend mit einem bedeutenden Einfluss auf die Arbeit der Zukunft entwickelt. Die NORD/LB hat im Jahr 2022 wesentliche Meilensteine des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 erreicht und konnte den erforderlichen Personalabbau auf Basis freiwilliger Vereinbarungen mit den Beschäftigten in einem transparenten und sozial verantwortlichen Prozess umsetzen. Gleichzeitig wurde der Kulturwandel vorangetrieben, der auf die Mitarbeitenden und die Organisation der Zusammenarbeit ausgerichtet ist. Hierzu wurde im Jahr 2022 im Rahmen des Aktivierungsprogramms #zukunftschaffen von nahezu allen Beschäftigten die interaktive Team-Aufgabe „Mission WelCome Back“ durchgeführt, um in einem Austausch zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften einen ausgewogenen Mix zwischen präsentem und mobilem Arbeiten zu finden. Die NORD/LB belegte 2022 mit der Initiative #zukunftschaffen Platz zwei des Mindshift Awards des Handelsblattes in der Kategorie „Corporate Culture“ – auch diese Auszeichnung für innovative Methoden in der neuen Arbeitswelt belegt die Fortschritte im Kulturwandel der Bank.

Governance

Die Governance der Personalarbeit in der NORD/LB orientiert sich an internen Richtlinien sowie an allen einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien der Länder, in denen der Konzern geschäftlich aktiv ist. Die internen Vorgaben umfassen Verhaltensgrundsätze im Code of Conduct, die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten, die Diversitätsrichtlinie sowie Leitlinien und Dienstvereinbarungen zu allen wesentlichen personalwirtschaftlichen Themen rund um die Einstellung, Vergütung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden. Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten und Arbeitsnormen in ihrer Geschäftstätigkeit hat sich die NORD/LB zu den internationalen Prinzipien des UN Global Compact, den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN Leitprinzipien für Wirtschafts- und Menschenrechte sowie den internationalen Standards der ILO Kernarbeitsnormen verpflichtet.

Im Hinblick auf die Gewährleistung einer angemessenen Personalausstattung erfolgt eine regelmäßige Überwachung und Analyse von Zielgrößen in Bezug auf Personalmenge, -kosten und -qualität, die dem Vorstand im Rahmen eines HR Management-Reportings vorgelegt wird und die Basis für die Adjustierung der personalwirtschaftlichen Prozesse und Instrumente bildet. Zudem ist ein kennzahlenbasierter HR Steuerungsprozess zur frühzeitigen Identifikation etwaiger Risiken und Ableitung geeigneter Maßnahmen implementiert. Im Rahmen dieses Prozesses wird quartalsweise auf Bereichsebene die Entwicklung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung bewertet und bei Handlungsbedarf gesteuert.

Personalstrategische Ausrichtung

Die umfassende Transformation der NORD/LB – einhergehend mit den Herausforderungen in den Themen Kulturwandel, Digitalisierung und Nachhaltigkeit – sowie die verschärfte Dynamik am Arbeitsmarkt bilden den Rahmen für die personalstrategische Ausrichtung und die personalwirtschaftlichen Handlungsfelder.

Um sowohl Nachwuchskräfte zu einem frühen Zeitpunkt zu gewinnen, als auch die Beschäftigten zielgerichtet zu motivieren und ans Haus zu binden, verfolgt die NORD/LB eine zukunftsorientierte, an den Mitarbeitenden ausgerichtete Personalarbeit. Die Grundlage dieser Personalarbeit basiert auf einer Personalstrategie, die sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie ableitet und durch den Vorstand verabschiedet wird.

Neben der Unterstützung der Transformation der NORD/LB und der Gestaltung der Arbeit der Zukunft wird die nachhaltige Ausrichtung der Personalarbeit zunehmend zu einem strategischen Schwerpunktthema. Dies umfasst eine nachhaltige Gestaltung der Personalinstrumente – wie z.B. faire und transparente Vergütungssysteme oder diskriminierungsfreie Entwicklungschancen – ebenso wie die Unterstützung der Etablierung des Themas Nachhaltigkeit in den Geschäftsprozessen – z.B. durch Schulungsmaßnahmen. Einhergehend mit der notwendigen Steuerung der quantitativen und qualitativen Personalausstattung bilden die strategischen Schwerpunktthemen die übergeordneten Leitplanken der Personalarbeit:

- Nachhaltige Ausrichtung der Personalarbeit
- Gewinnung und emotionale Bindung der Beschäftigten

- Weiterentwicklung und Qualifizierung der Beschäftigten

Zur Umsetzung und Steuerung der Personalarbeit sind die strategischen Schwerpunktthemen mit Maßnahmen unterlegt, die im Jahr 2022 mit folgenden Schwerpunkten ausgestaltet und erfolgreich umgesetzt wurden:

- Fortführung des Personalumbaus und Weiterentwicklung des Personalbestandes mit einer systematischen Stabilisierung und Steuerung der Ressourcen,
- Go-Live der bankweiten Stellenarchitektur mit einer transparenten Darstellung aller Jobrollen und Informationen zu Stellenbewertungen und Qualifikationsanforderungen
- Gezielter Ausbau des Employer Brandings und Durchführung von Maßnahmen zur zielgruppenspezifischen Ansprache potenzieller Mitarbeitender, wie z.B. ein Tag der offenen Tür für interessierte Studierende,
- Durchführung gezielter Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Hinblick auf zukunftsgerichtete Bedarfe der Bank, Fokusthemen und individuelle Interessen der Mitarbeitenden.

Entwicklung Personalbestand

Am Jahresende 2022 beschäftigte der NORD/LB Konzern 4.191 Mitarbeitende – 333 Mitarbeitende weniger als im Jahr 2021 (4.524). Damit wurde der bis Ende 2023 abzuschließende Personalumbau im Rahmen des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 planmäßig fortgesetzt und der Schwerpunkt der Ressourcensteuerung verlagert sich zunehmend auf die zukünftige Aufstellung der Bank.

Der Großteil der Mitarbeitenden ist an inländischen Standorten der NORD/LB tätig. Für alle Beschäftigten an den Auslandsstandorten gelten die lokalen Regularien und Richtlinien, die sich grundsätzlich an den Konzernvorgaben orientieren.

Die NORD/LB beschäftigt vorwiegend fest eingestellte Mitarbeitende und investiert in ihre Bindung. Die Bank beschäftigt zudem Leasingkräfte zum Ausgleich von Belastungsspitzen bzw. zur Vermeidung von Mehrarbeit beispielsweise im Zusammenhang mit befristeten Großprojekten, Elternzeitvertretungen oder Krankheitsvertretungen. Der Begriff Mitarbeitende umfasst für die NORD/LB ausschließlich Personen, die in einem Vertragsverhältnis mit der NORD/LB stehen. Zu diesen Personen zählen u.a. auch Auszubildende, Duale Studierende und Trainees. Selbstständige, externe Beratende, Leasingkräfte sowie Beschäftigte in vor- und nachgelagerten Lieferketten gehören nicht dazu.

Personalkennzahlen (Befristete und unbefristete Betriebsangehörige im Konzern)

	2020	2021	2022
Betriebsangehörige (Gesamt)	5.020	4.524	4.191
Unbefristet Angestellte (Gesamt)	4.732	4.212	3.942
männlich	2.354	2.119	1.993
weiblich	2.378	2.093	1.949
Unbefristet Angestellte in Vollzeit	3.545	3.169	2.979
männlich	2.259	2.044	1.926
weiblich	1.286	1.125	1.053
Unbefristet Angestellte in Teilzeit	1.187	1.043	963
männlich	95	75	67
weiblich	1.092	968	896
Befristet Angestellte (Gesamt)	288	312	249
männlich	124	128	116
weiblich	164	184	133
Befristet Angestellte in Vollzeit	268	276	221
männlich	122	123	111
weiblich	146	153	110
Befristet Angestellte in Teilzeit	20	36	28
männlich	2	5	5
weiblich	18	31	23
Nachwuchskräfte (Gesamt)	162	138	138
männlich	83	72	76
weiblich	79	66	62
Auszubildende	74	68	64
männlich	38	36	35
weiblich	36	32	29
Duale Studierende	74	58	65
männlich	34	30	35
weiblich	40	28	30

Trainees	10	12	9
männlich	8	6	6
weiblich	2	6	3
Belegschaft nach Region (in %)			
Deutschland	92,1	92,1	91,7
Europa, Asien, USA	7,9	7,9	8,3

Die NORD/LB und die anderen deutschen Tochterunternehmen rekrutieren deutschlandweit, die NORD/LB Luxemburg sowie die Auslandsniederlassungen der NORD/LB rekrutieren entsprechend ihrer internationalen Standorte innerhalb ihrer regionalen Beschaffungsmärkte Personal aller hierarchischen Ebenen.

Neueinstellungen

	2020	2021	2022
Neueinstellungen gesamt¹¹	134	195	200
Neueinstellungen nach Geschlecht:			
männlich	80	86	105
weiblich	54	109	95
Neueinstellungen nach Altersstruktur:			
bis 30 Jahre	90	101	95
31-50 Jahre	33	71	66
ab 51 Jahre	11	23	39
Neueinstellungen nach Region:			
Deutschland	118	160	172
Europa (ohne Deutschland)	9	12	13
Nordamerika & Asien	7	23	15

Fluktuation

	2020	2021	2022
Gesamtfluktuation (in %)¹²	13,7	17,9	16,9
Nach Geschlecht in Bezug auf Gesamtbelegschaft:			
männlich	14,7	16,2	16,0
weiblich	12,6	19,5	17,8
Nach Alter in Bezug auf Gesamtfluktuation:			
bis 30 Jahre	27,0	20,5	23,2
31-50 Jahre	35,3	29,5	39,6
ab 51 Jahre	37,7	50,0	37,2
Nach Region in Bezug auf Gesamtfluktuation:			
Deutschland	93,2	87,3	90,7
Europa (ohne Deutschland)	4,4	5,1	4,8
Nordamerika & Asien	2,3	7,4	4,3
Austrittsfluktuation (AN-Kündigungen¹³)	2,9	2,6	2,3
Nach Geschlecht in Bezug auf AN-Kündigungen			
männlich	3,3	2,7	2,6
weiblich	2,5	2,5	2,0

Die Gesamtfluktuationsquote im NORD/LB Konzern lag im Jahr 2022 mit 16,9 Prozent weiterhin auf einem erwartungsgemäß hohen Niveau (2021: 17,9 Prozent), worin sich insbesondere die Umsetzung des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 widerspiegelt. Diese Quote berücksichtigt sämtliche Ein- und Austritte des gesamten Personals, inkl. der befristet Beschäftigten, Eigenkündigungen sowie ruhestandsnahe Maßnahmen und Aufhebungsvereinbarungen. Nach Erreichen der personalwirtschaftlichen Zielgrößen des Transformationsprogramms richtet sich der Fokus verstärkt auf die Austrittsfluktuation bzw. konkret die Entwicklung der Arbeitnehmer-Kündigungen von unbefristet Beschäftigten. Diese ist seit 2020 um fast 20 Prozent zurückgegangen und ein Indikator, dass die Bindungsmaßnahmen und Angebote der Bank wertschätzend wahrgenommen werden.

¹¹ Neueinstellungen beinhalten Nachwuchskräfte, d. h. Auszubildende, Duale Studierende und Trainees.

¹² Die Fluktuation berücksichtigt sämtliche Ein- und Austritte des gesamten Personals, inkl. der befristet Beschäftigten. Einbezogen sind somit auch sozialverträgliche Frühpensionierungen, Pensionierungen und Sondervorruhestände.

¹³ Kündigungen durch Mitarbeitende

Interessenvertretung und Mitbestimmung

Die NORD/LB bekennt sich zur Tarifbindung und Weiterentwicklung der Tarifverträge gemeinsam mit den Sozialpartnern. Die Gewerkschaften ver.di und DBV vertreten im Rahmen von Tarifverhandlungen die Interessen der Mitarbeitenden im Geltungsbereich der einschlägigen Tarifverträge. Zum 31. Dezember 2022 hatte der NORD/LB Konzern 3.834 Mitarbeitende (> 90%), die unter die Tarifverhandlungsvereinbarungen fallen.

Die betriebliche Mitbestimmung besitzt in der NORD/LB einen hohen Stellenwert. Alle Mitarbeitenden an den inländischen Standorten werden durch örtliche Personalvertretungen sowie einen Gesamtpersonalrat vertreten. Die Personalvertretung und das Management arbeiten auf der Grundlage des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes konstruktiv und vertrauensvoll zusammen und setzen gemeinsam gesetzliche, tarifliche und betriebliche Regelungen um. Wichtige betriebliche Veränderungen werden frühzeitig mit den Personalvertretungen erörtert und im Einklang mit den einschlägigen Beteiligungsrechten den Arbeitnehmenden-Gremien der NORD/LB vorgelegt, um gemeinsam Einigungen zu erzielen.

Alle Mitarbeitenden und ihre gewählten Vertretenden werden regelmäßig über verschiedene Kommunikations- und Informationsformate rechtzeitig und umfassend über wichtige Themen und wesentliche Änderungen im Unternehmen informiert. Dazu zählen interaktive Meetings für alle Beschäftigten mit dem Vorstand, Personalversammlungen mit Einbeziehung der Gewerkschaft ver.di sowie Informationsschreiben und Informationen im Intranet seitens Personalvertretung, Unternehmenskommunikation oder Personalbereich

Vergütung

Die gruppenweite Vergütungsstrategie als Teil der Personalstrategie unterstützt die Unternehmenskultur und ist auf die Erreichung der Ziele ausgerichtet, die u.a. aus der Geschäfts- und Risikostrategie abgeleitet werden können. Handlungsprinzip in der Geschäftstätigkeit ist der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken, um nachhaltige Geschäftserfolge zu erzielen. Diesem Prinzip ist auch die Vergütungsstrategie der NORD/LB Gruppe untergeordnet. Die Vergütungsstrategie und die daraus abgeleitete Vergütungspolitik berücksichtigt die regulatorischen Anforderungen und stellt sicher, dass keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken gesetzt werden und ein verantwortungsvolles und risikobewusstes Verhalten der Beschäftigten gefördert wird.

Für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstandes ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem Jahresfestgehalt, der Möglichkeit einer variablen Vergütung sowie weiteren marktüblichen Vergütungsbestandteilen (z.B. betriebliche Altersversorgung und Dienstwagen) zusammen. Es handelt sich um Standardregelungen, die keine Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken geben. Die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder wird in regelmäßigen Abständen durch Marktvergleiche überprüft.

Der Vorstand ist wiederum für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Beschäftigten verantwortlich. Er genehmigt die Vergütungssysteme sowie die jährlichen Budgets für variable Vergütung und Gehaltserhöhungen. Die NORD/LB verfolgt einen Total Compensation-Ansatz, d.h. die Gesamtvergütung wird als eine Gesamtleistung der Bank aus verschiedenen monetären und nicht-monetären Bestandteilen definiert.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt nach den folgenden Differenzierungs- und Gestaltungsmerkmalen:

- Tarif- und Vertragsangestellte in der NORD/LB im Inland sowie Töchter
- Risk Taker (Beschäftigte, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Bank hat) im In- und Ausland
- Beschäftigte in den ausländischen Standorten (Niederlassungen und Repräsentanzen)

Die Vertragsangestellten der NORD/LB im Inland werden übertariflich vergütet. Grundlage für die Festsetzung der Vergütung bildet eine entsprechende Dienstvereinbarung. Die Tarifverträge für die öffentlichen Banken werden auf diejenigen Beschäftigten der NORD/LB angewendet, die tarifgebunden sind oder mit denen die Geltung dieser Tarifverträge vereinbart wurde (Tarifangestellte).

Das Vergütungssystem der NORD/LB umfasst ungeachtet der geschlechtlichen Identität gleichartige, transparente Berechnungsgrundlagen und -verfahren sowie definierte Vergütungsbestandteile. Stellenbewertungen werden grundsätzlich aufgaben- und nicht personenbezogen vorgenommen und variable Vergütung wird grundsätzlich leistungsbezogen gewährt. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems folgt den Leitplanken der Transparenz, Verbindlichkeit und Marktorientierung, um die Gewinnung und Bindung der Beschäftigten zu unterstützen. Zudem wird eine faire und diskriminierungsfreie Entwicklung der Vergütungsstrukturen verfolgt – so zählt beispielsweise die Schaffung von Transparenz in Form von Reports im Bonus- und Gehaltsprozess auf Verbesserungen beim Thema Gender-Pay-Gap ein. Die Bank hat damit begonnen, regelmäßige Gender-Pay-Gap-Analysen

durchzuführen und teilweise Handlungsbedarf identifiziert. Im Hinblick auf Maßnahmen zur Schließung erhalten beispielsweise die Führungskräfte im Rahmen der Gehaltsprozesse Vorgaben, dass bestimmte Budgetanteile für die Schließung von Unterschieden zu verwenden sind. Auch bei der variablen Vergütung werden entsprechende Leitplanken formuliert.

In den Niederlassungen und Repräsentanzen im Ausland richtet sich die Vergütungssystematik und Höhe an den lokalen Marktgegebenheiten aus und wird auf Basis von Vergleichen mit lokalen Wettbewerbern festgelegt. Durch die Integration der Auslandsstandorte in die Vergütungsprozesse wird sichergestellt, dass Rahmenvorgaben und regulatorische Anforderungen angemessen umgesetzt werden.

Grundlage der Bonussystematik für die Mitarbeitenden, die im In- und Ausland als Risk Taker identifiziert sind, ist ein Kennzahlensystem, welches das Gruppen- und Bereichsergebnis und die individuelle Leistung berücksichtigt und im Grundsatz auch dem Vergütungssystem des Vorstandes entspricht.

Die NORD/LB wird aktuelle regulatorische Anforderungen wie z.B. den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie Anforderungen aus dem EU Action Plan for Sustainable Finance sukzessive in die Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB aufnehmen und die operativen Prozesse danach ausrichten. Aufgrund der hohen Bedeutung der Thematik werden entsprechende konkrete Ziele auch in die individuellen Zielvereinbarungen der Vorstände aufgenommen, z.B. für 2023 Erstellung von CO₂-Transitionspfaden zur Ermittlung einer Net Zero Strategie. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung/Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzielerreichungsgrad hat, welche Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Analoges gilt für die Ebene der Bereichsleitungen.

In die Neu- und Weiterentwicklung von Vergütungssystemen werden der Konzern-Vergütungsbeauftragte sowie aufgabenbezogen die Kontrolleinheiten der Bank einbezogen. Bei Bedarf werden zudem externe Beratende in die Konzeption von Vergütungssystemen eingebunden.

Die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden erfolgte durch den Konzern-Vergütungsbeauftragten und wird im jährlichen Bericht über die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden (Vergütungskontrollbericht) dokumentiert. Die Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme hinsichtlich der Vorstandsvergütung erfolgte durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates.

Für ergänzende Informationen wird auf den Vergütungsbericht der NORD/LB Gruppe verwiesen, welcher auf der Homepage der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht ist.

Sozialleistungen

Unbefristet angestellte Mitarbeitende der NORD/LB haben einen Anspruch auf die jeweils gültige betriebliche Altersvorsorge. Im gesamten NORD/LB Konzern bestehen mehrere unterschiedliche Versorgungsordnungen (VO). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung und weiterführende Informationen können dem Anhang (Notes) der Finanzberichterstattung 2022 (IFRS) entnommen werden.

Die NORD/LB hat ihren bis Ende 2013 eingestellten Betriebsangehörigen und Vorstandsmitgliedern eine betriebliche Altersvorsorge im Wege einer Direktzusage erteilt. Seit 2014 gewährt die NORD/LB neu eingestellten Betriebsangehörigen eine betriebliche Altersvorsorge durch eine beitragsorientierte Zusage mit externem Durchführungsweg.

Zudem existieren in der NORD/LB umfangreiche weitere Sozial- und Nebenleistungen, wie z. B. vermögenswirksame Leistungen, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Sonderurlaub wegen besonderer Ereignisse, Bezuschussung des Mittagessens, Bezuschussung der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Nahezu alle betrieblichen Sozialleistungen, wie beispielsweise Gesundheitsförderung, Vereinbarungen zum mobilen Arbeiten (Homeoffice) und Elternzeit stehen grundsätzlich sowohl Festangestellten in Vollzeit wie in Teilzeit und befristet Angestellten zur Verfügung.

Diversität und Chancengleichheit

Förderung von Diversität und Chancengleichheit

Die NORD/LB mit ihrem Vorstand bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Menschenrechten und Arbeitsnormen. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen.

Zu den rahmengebenden Leitlinien der Diversity-Arbeit zählen die Grundwerte der NORD/LB im Code of Conduct, die Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland, die Principles for Responsible Banking und die im Juni 2022 neu gefasste und durch den Aufsichtsrat beschlossene Diversitätsrichtlinie der NORD/LB. Die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten setzt den Rahmen für die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen sowie in Bezug auf die Beschäftigten der NORD/LB.

Im Hinblick auf die Umsetzung von Diversity verfolgt die NORD/LB einen übergreifenden, integrativen Zielansatz, um die Belegschaft fair und vorurteilsfrei zu behandeln sowie zu fördern – und dabei die individuellen Unterschiede, kulturellen Hintergründe und praktischen Erfahrungen zum Erfolg des Unternehmens aktiv zu managen. Gerade diese Vielfältigkeit der Mitarbeitenden ist ein wichtiger Teil der Unternehmensidentität. Die NORD/LB legt daher Wert darauf, dass alle Geschlechter gleichbehandelt werden und bietet ein Arbeitsumfeld gleicher Wertschätzung und Förderung, unabhängig von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Alter, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung oder sozialer Herkunft.

Die Maßnahmen zur Erreichung von Diversitätszielsetzungen in der NORD/LB umfassen die Aspekte Sichtbarkeit, Qualifizierung und Verankerung in der Organisation.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Vielfalt in der Belegschaft initiiert ein bankweites Netzwerk von Mitarbeitenden – die Community of Diversity – Aktivitäten und Maßnahmen, die sich an der Charta der Vielfalt orientieren und sämtliche Dimensionen der Vielfalt beachten. Die „Community of Diversity“ stellt einen Querschnitt der Belegschaft der NORD/LB dar und verbindet Alters-, Fachbereichs- und Hierarchieübergreifend Erfahrungen und Kreativität der Teilnehmenden. Die Angebote umfassen u.a. Impulsworkshops zur sexuellen Orientierung, zu verschiedenen Generationen und Lebensentwürfen oder Aspekten von Chancen(UN)gleichheit. Darüber hinaus wurden Aktivitäten zu spezifischen Aktionstagen initiiert, wie der Deutsche Diversity Tag, die interkulturelle Woche oder der Orange Day.

Neben dem Netzwerk „Community of Diversity“, welches dimensionsübergreifend agiert, hat sich mit der „BUNT/LB“ das LGBTIQ-Netzwerk der NORD/LB gegründet und unterstützt die Toleranz, Fairness und Wertschätzung am Arbeitsplatz.

Das Angebot Mentoring 4 all by Diversity richtet sich an alle Mitarbeitenden mit einem persönlichen Anliegen im Bereich Diversity und bietet in einem kollegialen Setting Unterstützung bspw. bei Fragen zu beruflichen Planungen und Entscheidungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gemischten Teams oder Fragen rund um das Thema Schwerbehinderung.

Neben der Sensibilisierung aller Mitarbeitenden ist die Qualifizierung, insbesondere von Führungskräften, entscheidend für die Verankerung einer wertschätzenden und inklusiven Grundhaltung sowie die Erreichung von Diversitätszielsetzungen. Um die Führungskräfte bei ihren Führungsaufgaben auch in ihrer Vorbildfunktion zur Förderung von Diversität zu unterstützen, ist Diversity Management ein Pflichtbaustein im Rahmen der Führungsqualifizierung und wird dort in Form eines Seminars zu Grundlagen und Nutzen von Diversity Management und Handlungsthemen in der Führungsarbeit unterlegt.

Im Hinblick auf die Verankerung in der Organisation werden die Prozesse und Instrumente stetig weiterentwickelt, um Chancengleichheit in der beruflichen Entwicklung und die Vereinbarkeit beruflicher und privater Lebenssituationen zu fördern. Für die Gewinnung und Förderung von Mitarbeitenden aller Ebenen sowie von Nachwuchskräften schafft die bankweite transparente Stellenarchitektur die Grundlage für individuelle Entwicklungsperspektiven und eine zielgerichtete Nachfolgeplanung. Anpassungen in den Besetzungsprozessen wie die Berücksichtigung aller weiblicher Bewerberinnen bei Führungs- und höherwertigen Fachpositionen oder die Förderung leistungsstarker Frauen über Entwicklungsdialoge zahlen auf die Geschlechtergleichstellung ein.

Die Anteile der Frauen an der Belegschaft mit 49,7 Prozent (2021: 50,4 Prozent) sowie der Frauen in Führungspositionen mit 21,2 Prozent (2021: 21,2 Prozent) sind nahezu unverändert. Bei den Vorstandsmitgliedern in der NORD/LB AöR ist der Frauenanteil mit 20 Prozent im Jahr 2022 gestiegen (2021: 14,3 Prozent). Der Anteil bei weiblichen Aufsichts- bzw. Verwaltungsräten in der NORD/LB AöR ist mit 27,8 Prozent (2021: 22,3 Prozent) gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Der Belegschaft gehören im Jahr 2022 Betriebsangehörige aus 30 Nationen an (2021: aus 30 Nationen).

Menschen mit Behinderungen

Die NORD/LB sichert und fördert eine möglichst uneingeschränkte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben, um ihre gesellschaftliche Partizipation, Selbstbestimmung und Einbeziehung in das Arbeitsleben zu sichern. So wird das Augenmerk auf einen besonderen Kündigungsschutz, Hilfen zur Arbeitsplatzausstattung sowie die Betreuung durch spezielle Fachdienste gelegt.

Am 31. Dezember 2022 betrug der Anteil von Personen mit Behinderungen im NORD/LB Konzern 4,1 Prozent. Mit der aktuellen Beschäftigungsquote für Schwerbehinderte unterschreitet die Bank die gesetzlich geforderte Quote von 5 Prozent von Menschen mit Schwerbehinderungen in der Belegschaft. Die Dimension „Körperliche und geistige Fähigkeiten“ im Rahmen der „Community of Diversity“ verfolgt das Ziel, den unvoreingenommen und offenen Umgang untereinander zu fördern und den Blick auf Talente statt auf Defizite zu richten. In der zwischen Vertretung der Arbeitgebenden und Arbeitnehmendenseite sowie Schwerbehindertenvertretung abgeschlossenen Inklusionsvereinbarung sind Maßnahmen definiert, die zu einer erhöhten Sensibilisierung für die besondere Situation von Menschen mit Behinderung und die Sicherung der Teilhabe am Arbeitsprozess innerhalb der NORD/LB beitragen.

Kennzahlen Diversity

	2020	2021	2022
Betriebsangehörige (Gesamt)	5.020	4.524	4.191
männlich	2.478	2.247	2.109
weiblich	2.542	2.277	2.082
Betriebsangehörige ohne Führungsfunktion	4.563	4.112	3.818
männliche Mitarbeitende	2.116	1.922	1.815
weibliche Mitarbeitende	2.447	2.190	2.003
Betriebsangehörige nach Altersstruktur			
Mitarbeitende bis 30 Jahre	643	593	556
Mitarbeitende 31 bis 50 Jahre	2.237	2.027	1.808
Mitarbeitende ab 51 Jahre	1.683	1.480	1.440
Betriebsangehörige mit Führungsfunktion	457	412	373
männliche Führungskräfte	362	325	294
weibliche Führungskräfte	95	87	79
Führungskräfte nach Altersstruktur			
Führungskräfte bis 30 Jahre	2	2	1
Führungskräfte 31 bis 50 Jahre	236	206	179
Führungskräfte ab 51 Jahre	219	204	193
Vorstand	15	14	14
Vorstand NORD/LB AöR (ohne LFI)	5	7	5
männlich	5	6	4
weiblich	0	1	1
Vorstand NORD/LB AöR (ohne LFI) Altersstruktur			
Vorstand bis 30 Jahre	0	0	0
Vorstand 31 bis 50 Jahre	0	1	1
Vorstand ab 51 Jahre	5	6	4
Aufsichts- u. Verwaltungsrat	27	21	24
Aufsichts- u. Verwaltungsrat NORD/LB AöR (ohne LFI)	18	18	18
männlich	13	14	13
weiblich	5	4	5

Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung

In der NORD/LB wird keinerlei Diskriminierung oder Belästigung geduldet, sei es aus Gründen des Geschlechtes und der geschlechtlichen Identität, des Alters, der sexuellen Orientierung, der ethnischen Herkunft und Nationalität, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, der Religion und Weltanschauung, der sozialen Herkunft oder auch wegen der politischen Haltung oder einer gewerkschaftlichen Betätigung.

Neben gesetzlichen Regelungen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Deutschland sowie entsprechenden lokalen Regelungen an den ausländischen Standorten setzen interne Regularien wie der Code of Conduct, die Diversitätsrichtlinie oder die Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten den Rahmen für die Sicherstellung von Gleichbehandlung und Anti-Diskriminierung. Das Thema Anti-Diskriminierung wird in verschiedenen Aktionen und Maßnahmen der „Community of Diversity“ aufgegriffen, um fortlaufend zu sensibilisieren und etwaigen Diskriminierungen proaktiv entgegenzuwirken.

Mögliche Benachteiligungen oder Verstöße können einer Beschwerdestelle angezeigt werden und für Fragestellungen der Chancengleichheit steht eine spezifisch für AGG-Themen beauftragte Person zur Verfügung. Als Unterstützung und zum Schutz behinderter, von Behinderung bedrohter und schwerbehinderter Menschen sind Vertrauenspersonen und Stellvertretende schwerbehinderter Mitarbeitender gewählt. Die Absolvierung eines Pflicht-WBT zur Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im 2-Jahres-Turnus ist für alle Beschäftigten an den Standorten in Deutschland obligatorisch.

Im Jahr 2022 ist der Bank kein Fall hinsichtlich Diskriminierung bekannt geworden.

Beruf und Privatleben

Die NORD/LB unterstützt individuelle Rollen- und Lebensmodelle der Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Lebensphasen mit personalwirtschaftlichen Instrumenten, die eine Vereinbarkeit von beruflichen Tätigkeiten mit privaten, familiären oder ehrenamtlichen Verpflichtungen ermöglichen. Hierzu zählen mobiles Arbeiten, vielfältige flexible Arbeitszeitmodelle, Langzeitwertkonten sowie ein umfassendes externes Unterstützungsangebot an Beratungs- und Vermittlungsleistungen.

Im Hinblick auf flexible Arbeitszeitmodelle haben Beschäftigte mit dem Produkt Langzeitwertkonto die Möglichkeit, über Bruttoentgeltumwandlung längerfristige Freistellungen zu planen und damit Beruf und Privatleben in eine ausgewogene Balance zu bringen. Weitere Angebote, wie die Teilzeitinitiative für eine befristete Reduzierung der Arbeitszeit oder das Produkt Freizeit gegen Entgelt, für ein Extra-Kontingent an freien Tagen durch anteiligen Verzicht auf Entgelt, erhöhen die Flexibilität in der Planung von individuellen Lebensphasen. Im Jahr 2022 wurde zudem die Initiative WERTvolle Elternzeit gestartet mit der Zielsetzung, die Rahmenbedingungen für die Gestaltung von persönlicher Lebensplanung und Karriereplanung zu verbessern.

Die NORD/LB unterstützt die Mitarbeitenden auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege. Neben Freistellungen für den Zweck der Pflege ist in Kooperation mit einem externen Dienstleistungsanbieter über die NORD/LB auch die Beratung und Vermittlung von Betreuungseinrichtungen für pflegebedürftige Angehörige möglich.

Das Zusammenspiel dieser Maßnahmen rund um Beruf und Privatleben erzeugt in der NORD/LB nicht nur ein wertschätzendes Arbeitsumfeld, sondern zahlt auch auf gute Entwicklungsperspektiven für die gesamte Belegschaft ein – gleichberechtigt für alle Geschlechter.

Der Gesamtvorstand lässt sich regelmäßig über den Status von Vielfalt, Chancengleichheit und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben informieren und trifft Entscheidungen über die weitere Ausrichtung des Diversity Managements in der Bank.

Aus- und Weiterbildung

Ausbildung

Der demografische Wandel hatte im Jahr 2022 im Bereich Nachwuchskräfte Auswirkungen auf die Anzahl der eingehenden Bewerbungen. Um im Wettbewerb um die Talente bestmöglich aufgestellt zu sein, setzte die NORD/LB weiterhin auf einen hohen Ausbildungsstandard. Diesen konnte die Bank nicht zuletzt in der diesjährigen Re-Auditierung durch die IHK erneut unter Beweis stellen – sie erhielt das Qualitätssiegel „TOP Ausbildung“. Der Stellenwert der Auszubildenden für die NORD/LB wird auch deutlich nach Abschluss der Ausbildung. Die NORD/LB konnte 2022 allen interessierten Auszubildenden ein Übernahmeangebot machen. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen der vergangenen Jahre wurden im Jahr 2022 repräsentative Formate wie ein Tag der offenen Tür für Studierende und die Teilnahmen an Ausbildungs- und Hochschulmessen wieder aufgegriffen. Außerdem wurde ein Teamevent für alle Auszubildenden und dual Studierenden der NORD/LB organisiert. Der im Jahr 2021 initiierte Instagram-Kanal „NORD/LB Karrierestart“ wurde im Jahr 2022 mit guter Resonanz weiterentwickelt, um zur Arbeitgeberattraktivität bei der Zielgruppe beizutragen und um einen authentischen Einblick in die Ausbildung bei der NORD/LB zu geben. Hier gibt die NORD/LB den aktuellen Auszubildenden die Möglichkeit regelmäßig den Content mitzugestalten.

Die NORD/LB bildet nach den bundesweit geltenden Ausbildungsverordnungen gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) aus, das die Durchführung der Berufsausbildung, Prüfungen, die Überwachung der Ausbildung, die berufliche Fortbildung sowie die berufliche Umschulung regelt. Gegenüber den Auszubildenden besteht für die NORD/LB eine besondere Fürsorgepflicht. So werden in der NORD/LB beispielsweise alle Auszubildenden (unabhängig vom Alter) gemäß den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) behandelt.

Mit ihren überwiegend kaufmännischen und IT-technischen Berufsfeldern bietet die NORD/LB an ihren Standorten ein umfangreiches Ausbildungs- und Studienangebot. Neben diesem Ausbildungsangebot ist auch die Rekrutierung von studentischen Nachwuchskräften und Absolvierenden über Hochschulpraktika und Trainee-Programme ein wichtiger Erfolgsfaktor, um mit qualifizierten Mitarbeitenden der Zukunft den Unternehmenserfolg der Bank abzusichern.

Nachwuchsarbeit und -gewinnung

Für die Gewinnung, emotionale Bindung und Motivation der Nachwuchskräfte im Jahr 2022 standunter anderem die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen im Fokus. So wurden alle Nachwuchskräfte zu Beginn ihrer Ausbildung komplett technisch durch die Bank ausgestattet, damit auch ein flexibles Arbeiten vom Homeoffice aus möglich ist. Die individuelle Förderung und Entwicklung der Nachwuchskräfte ist darüber hinaus ein wesentlicher Aspekt der Ausbildung. Daher erfolgt die Einsatzplanung der Auszubildenden in Anlehnung an das jeweilige Stärken- und Interessenprofil der Nachwuchskraft, um früh die Weichen für eine individuelle und kompetenzbasierte Entwicklung zu stellen.

Um die Nachwuchskräftegewinnung weiter voranzutreiben und die Unternehmensbekanntheit bei der Zielgruppe zu steigern, ist aktuell eine Recruiting-Kampagne für Sommer 2023 geplant. In diesem Projekt haben einige besonders engagierte Auszubildende als Zeichen der Wertschätzung die Chance, sich selbst einzubringen.

Bei der fachlichen Ausgestaltung der Nachwuchskräftearbeit sind ein zeitgemäßes Ausbildungsangebot und das Aufzeigen individueller Entwicklungsperspektiven wesentliche Aspekte für die dauerhafte Bindung und Motivation der Nachwuchskräfte. Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Ausbildung erfolgt eine regelmäßige Evaluation und Anpassung der Berufsbilder, woraus u.a. neue Ausbildungs- und Studienangebote entstehen, wie z.B. Duales Studium Business Economics, Kaufleute für Digitalisierungsmanagement oder Fachinformatikerinnen und Fachinformatiker Anwendungsentwicklung, die zur Wettbewerbsfähigkeit der NORD/LB am Arbeitsmarkt beitragen.

Das Recruiting der Nachwuchskräfte orientiert sich an den quantitativen und qualitativen Anforderungen der NORD/LB. Das Ziel von knapp 50 Auszubildenden und Dualen Studierenden für den Ausbildungsstart August 2022 sowie bis zu 15 Trainees konnte mit der Bewerbernachfrage nahezu erfüllt werden. Dies bedeutet eine Ausbildungsquote von 3,2 Prozent (2021: 3,0 Prozent). Mit seinen Ausbildungskennzahlen und Übernahmen ist der NORD/LB Konzern als öffentlich-rechtliches Institut auch in 2022 seiner gesellschaftlichen Ausbildungsverantwortung nachgekommen.

Weiterbildung und Nachfolgemanagement

Die Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sind auf den künftigen Bedarf der NORD/LB ausgerichtet, um die Transformation bestmöglich zu unterstützen. Ziel der Personalentwicklung ist es, Führungskräfte und Mitarbeitende auf die veränderten Herausforderungen vorzubereiten und gleichzeitig individuelle Entwicklungsmöglichkeiten im Hinblick auf Engagement und Motivation der Beschäftigten zu schaffen.

Im Jahr 2022 wurde die bereits 2021 initiierte Einführung der bankweiten Stellenarchitektur mit der technischen Umsetzung im SAP Success Factors abgeschlossen. Damit haben alle Beschäftigten Zugriff auf die Stellenarchitektur, in der alle Aufgaben in der Bank in Job-Familien gebündelt werden. Die transparente Beschreibung der Job Funktionen, Familien und Rollen dient aus Personalentwicklungssicht als Ankerpunkt für die Definition erforderlicher Kompetenzen und Qualifikationen sowie als Basis für das Aufzeigen von individuellen Entwicklungsmöglichkeiten und die Entwicklung einer strukturierten Nachfolgeplanung. Im Hinblick auf die Anforderungen an die gesamte Belegschaft im Kontext der Transformation sind weiterhin Eigenverantwortung, Teamfähigkeit und Offenheit für Veränderungen als übergreifende Basiskompetenzen definiert. Daneben sind funktionale Kompetenzen wie z.B. Analyse- oder Beratungskompetenz definiert, die sich auf die jeweiligen Anforderungen in einer Job Funktion beziehen.

Die Maßnahmen für Qualifizierung und Entwicklung umfassen das hausinterne Bildungsprogramm mit Fokus auf überfachliche Inhalte in Orientierung am Kompetenzmodell der NORD/LB, fachspezifische Seminare und Schulungen sowie Angebote zum selbstgesteuerten Lernen, die über eine digitale Lernplattform allen Beschäftigten zur Verfügung stehen. Im Jahr 2022 wurden zudem zur Umsetzung des Transformationsprogramms NORD/LB 2024 sowie angesichts neuer Herausforderungen Maßnahmen wie z.B. ein strukturierter Wissenstransfer-Prozess im Kontext des Personalabbaus, Schulungen zum Mobilien Arbeiten oder Qualifizierungen zum Thema Nachhaltigkeit weiter vorangetrieben.

Etwaige Beschwerden zu Weiterbildungsmaßnahmen oder Anbietern können an die Führungskraft oder den Personalbereich adressiert werden. Im Berichtsjahr gab es diesbezüglich keine Auffälligkeiten.

Die Sicherstellung der Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden ist aus Sicht des Vorstandes ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Bank. In der NORD/LB gibt es ein zentrales Bildungsbudget mit dem die überfachliche Qualifikation gesteuert wird. Zudem verfügt jeder Fachbereich über ein dezentrales Bildungsbudget, welches überwiegend zur fachlichen Qualifizierung dient.

Die Verantwortung für die ausreichende Qualifizierung der Belegschaft tragen die Führungskräfte. Eine Prüfung, Dokumentation und Bestätigung, dass der Mitarbeitende angemessen qualifiziert ist, bzw. Maßnahmen ergriffen wurden um die Qualifizierung sicherzustellen, erfolgt im Rahmen des Leistungsdialogs, der jährlich zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem geführt wird. Im Rahmen des Leistungsdialogs bestätigt die Führungskraft, dass der Mitarbeitende über alle erforderlichen Qualifikationen nach MaRisk 7.1 verfügt und dass bei einem Qualifikationsbedarf geeignete Qualifizierungsmaßnahmen definiert und festgehalten werden. Ergänzend hierzu hat die Bank mit dem Personalrat die Dienstvereinbarung Weiterbildung im Jahr 2022 auf die neuen Anforderungen der Stellenarchitektur adjustiert. Auch diesbezüglich ist das Ziel eine bestmögliche Qualifikation der Mitarbeitenden zu fördern

Die Steuerung der Weiterbildung erfolgt über die Personaldialoge, in denen sich Führungskräfte und Mitarbeitende im Rahmen einer Entwicklungsplanung gemeinsam über Fortbildungsbedarfe austauschen und entsprechende Maßnahmen vereinbaren. Der Leistungsdialog umfasst auch die Validierung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen (bspw. WBT Compliance, MaRisk, Geldwäsche), deren Aktualität zudem unterjährig über ein systemgestütztes Tracking nachgehalten wird.

Die Maßnahmen für Qualifizierung und Entwicklung werden konzeptionell kontinuierlich entwickelt und unterliegen einer laufenden Überprüfung und Berichterstattung an den Vorstand.

Arbeitsicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz sichern das Recht auf Unversehrtheit der Mitarbeitenden und diese sind das wichtigste Vermögen von Unternehmen. Ausschließlich mit leistungsfähigen, gut ausgebildeten, motivierten und vor allem gesunden Mitarbeitenden können Unternehmen langfristig erfolgreich sein. Die Vorkehrungen für Arbeitsicherheit und -schutz gelten grundsätzlich auch für die Kunden sowie Dienstleistende der NORD/LB.

Neben der Erfüllung gesetzlicher Auflagen ist ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) aus Sicht des Vorstandes der NORD/LB eine lohnende Investition in die Gesundheit der Mitarbeitenden und deren Leistungsfähigkeit. Für die NORD/LB ist die Gesundheit der Mitarbeitenden jedoch nicht nur ein betrieblicher Wertschöpfungsfaktor für den ökonomischen Erfolg. Die Gesundheit der Mitarbeitenden und damit das Management der betrieblichen Gesundheit stellen auch ein wesentliches soziales und gesellschaftliches Thema für die Bank dar. Somit ist das Thema sowohl intern, als auch extern hochrelevant.

Arbeitsicherheit

Als Beratungsorgan nutzt die NORD/LB den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzausschuss, der eine Betrachtung und den Austausch zu relevanten Themen des Arbeitsschutzes aus verschiedenen Blickwinkeln ermöglicht. Dabei dient der Ausschuss als betriebliches Gremium, um die Unfallverhütung und den Gesundheitsschutz kontinuierlich zu verbessern.

Die Krankenquote – also die Quote der krankheitsbedingten Fehlzeiten - im NORD/LB Konzern ist mit 5,8 Prozent im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr gestiegen (2021: 4,1 Prozent).

Überwiegend gehen die Mitarbeitenden der NORD/LB als Beschäftigte eines Finanzdienstleistungsunternehmens keinen Tätigkeiten nach, die als besonders gefährdend oder gesundheitsschädlich einzustufen sind oder mit spezifischen Gesundheitsrisiken einhergehen. Den für Verwaltungsbetriebe typischen Belastungen und Gefährdungen in Bezug auf Bildschirmarbeit wird mit standardisierten, ergonomisch geeigneten Arbeitsmitteln und Wirkungskontrollen entgegengewirkt. Festgestellte Mängel werden auf die Arbeitsaufgabe bezogen beurteilt und mit Risiko mindernden Maßnahmen beseitigt. Regelmäßige Unterweisungen und verhaltensbezogene Sicherheitsvorgaben ergänzen die sicherheitstechnischen Präventionsmaßnahmen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Unfallprävention in Bezug auf Bedrohungen und Überfälle bei Arbeitsplätzen, die in Verbindung mit Bargeldverkehr bzw. der Einlagerung von Geld- und anderen Sachwerten stehen sowie aktuell verstärkt auf die Unfallprävention im Zusammenhang mit Sprengstoffanschlägen auf Geldautomaten ge-

legt. Mit der Verwendung anderer Sprengstoffarten und Mengen mit immer höherer Sprengkraft nehmen die Täter zunehmende Gefährdungen für Leib und Leben von zufällig betroffenen Dritten in Kauf. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken und Risiken weiter zu senken, haben NORD/LB und Braunschweigische Landessparkasse mit standortbasierten Risikoanalysen und in Abstimmung mit Behörden, dem Sparkassenverband Niedersachsen sowie Herstellern von Automaten- und Sicherheitssystemen, ein homogenes Sicherheitskonzept aus ineinandergreifenden Präventions- und Interventionsmaßnahmen implementiert, das regelmäßig wirkungsorientiert beurteilt und weiterentwickelt wird.

Aufgrund der im Jahr 2022 noch volatilen Lage der Corona Pandemie wurden die implementierten Infektionsschutzmaßnahmen regelmäßig im Rahmen der wöchentlich und später in größeren Abständen durchgeführten Lageteamsitzungen der Notfall- und Krisenorganisation beurteilt und an die jeweilige Lage angepasst.

Übersicht der Krankheitstage und Betriebsunfälle

	2020	2021	2022
Betriebsangehörige (Gesamt)	5.020	4.524	4.191
Betriebsunfälle (Anzahl)	17	13	11
männlich	8	8	4
weiblich	9	5	7
Betriebsunfälle (Werktage)	255	178	147
männlich	138	96	94
weiblich	117	82	53
Todesfälle durch Betriebsunfälle	0	0	0
Krankheitstage (Werktage)	58.053	43.804	59.562
männlich	23.630	16.313	24.609
weiblich	34.423	27.491	34.953
Sollarbeitstage (Werktage)	1.189.864	1.044.268	1.023.596
männlich	607.905	533.419	534.881
weiblich	581.959	510.849	488.715
Anteil Betriebsunfälle an Personalbestand	0,3%	0,3%	0,2%
Anteil Betriebsunfalltage an Krankheitstagen	0,4%	0,4%	0,2%
Anteil Betriebsunfalltage an Sollarbeitstagen	0,0%	0,0%	0,0%
Anteil Krankheitstage an Sollarbeitstagen (Krankenquote)	4,8%	4,1%	5,8%

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Der Erhalt der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit aller Mitarbeitenden über ein qualitatives Gesundheitsmanagement ist wesentlicher Teil des Managementansatzes der Personalarbeit in der NORD/LB. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) wird im Auftrag des Vorstandes aus den Personalbereichen gesteuert.

Das BGM ergänzt den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutz durch die Mitgestaltung gesundheitsfördernder Arbeitsbedingungen, sensibilisiertes Führungsverhalten und andere Gesundheitsressourcen, um diese in den Strukturen der Bank fest zu verankern. Durch eine gezielte Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsorganisation können das persönliche Gesundheitsverhalten der Mitarbeitenden verbessert und gesundheitliche Probleme gelöst bzw. verringert werden.

Die Zielsetzung des BGM ist in einem Leitbild mit hohen Qualitätsstandards langfristig fixiert. Dabei steht die Förderung gesunder Arbeitsbedingungen neben der Stärkung persönlicher und betrieblicher Gesundheitspotenziale im Fokus der Aktivitäten.

Die erfolgreiche Gesundheitsförderung in der NORD/LB zeichnet sich durch die Erfüllung bzw. Umsetzung folgender mittelfristiger Teilziele aus:

- Gesundheit wird als ein wichtiges Kriterium bei der Arbeitsgestaltung und der Arbeitsorganisation beachtet.
- Die Mitarbeitenden haben ein hohes Gesundheitsbewusstsein und beteiligen sich aktiv an der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen und am Abbau von Belastungen.
- Die Führungskräfte werden qualifiziert und nehmen ihre Aufgaben gesundheitsfördernd als Vorbild wahr.
- Die Bank analysiert systematisch und umfassend die Gesundheitsrisiken bzw. Belastungen.

Im Jahr 2022 wurden weiterhin diverse Produkte zum Erhalt der Life-Domain-Balance in digitalisierter Form über externe Dienstleistende angeboten (z.B. digitale oder alternative Beratungsformate (walk and talk)) sowie eine digitale Entspannungspause in der Mittagszeit. Zur Unterstützung der Mitarbeitenden wurden im Intranet diverse

Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung gestellt, beispielsweise mit einem Newsletter „Mentale Gesundheit in Krisenzeiten“ von der Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung.

Die NORD/LB hat im Jahr 2022 über ein professionelles BGM seine proaktiven und präventiven Unterstützungsinstrumente verstetigt. Gesetzliche Rahmenbedingungen aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) oder dem Sozialgesetzbuch erfordern zudem die Durchführung diverser Maßnahmen wie das Betreiben eines Betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements (im Folgenden kurz: BEM) und das Angebot zur Durchführung psychischer Gefährdungsbeurteilungen.

Über die gesetzlichen Anforderungen zu Arbeitssicherheit hinaus bietet die Bank allen Beschäftigten eine Reihe von Beratungsleistungen. So informiert der betriebsärztliche Dienst über eine optimale Gestaltung von Arbeitsplätzen sowie über präventive Maßnahmen gegen Haltung- und Sehstörungen. Bei der Beschaffung von Mobiliar und EDV-Geräten wird die Einhaltung ergonomischer Standards beachtet. Darüber hinaus verfügen mehrere Konzernstandorte über Frühdefibrillationsgeräte. Bei arbeitsbezogenen oder psychosozialen Problemen können sich alle Mitarbeitenden an eine neutrale externe Mitarbeitenden- und Führungskräfteberatung wenden.

Die NORD/LB hat auch seine präventiven und individuellen Gesundheitsförderangebote verstetigt. Diese Basisangebote umfassen:

- jährliche Gripeschutzimpfungen,
- bewegte Auszeiten,
- Entspannungs-Mittagspausen,
- Gesundheits-Seminare des betriebsärztlichen Dienstes,
- Kooperationen mit Fitness-Clubs in der Region.

Die Führungskräfte werden durch spezifische Seminarangebote in ihrer Aufgabe unterstützt (z.B. Führung und Gesundheit, virtuelle Führung; Resilienz für Führungskräfte).

Das BGM stellt weiterhin Informationsmaterialien zu Themen wie Sucht, Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden und BEM zur Verfügung. Alle Beschäftigten können sich kostenlos bei persönlichen und beruflichen Problemen durch ein externes Dienstleistungsunternehmen beraten lassen.

Zusätzlich bietet die NORD/LB, insbesondere zur Unterstützung in herausfordernden Zeiten, spezielle Seminare zur Erhaltung der Gesundheit an wie z.B. „Resilienz für Mitarbeitende“.

Die Evaluierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erfolgt als kontinuierlicher Prozess. Krankheits-Kennzahlen werden regelmäßig ausgewertet, mit Handlungsfeldern verknüpft und bei Bedarf dem Vorstand vorgelegt. Bei Auffälligkeiten gesundheitlicher Belastung werden spezielle Beratungsanlässe zwischen Personalabteilung und Fachbereichen der Bank initiiert.

Unser Gesellschaftliches Engagement

Das regionale Umfeld ist für die NORD/LB nicht nur Standort, sondern auch Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden und vieler Kundinnen und Kunden und nicht zuletzt wichtig für die Gewinnung des Nachwuchses. Zudem beziehen Banken einen wesentlichen Teil der von ihr beauftragten Dienstleistungen aus der Region.

Aus diesem Grund legt die NORD/LB neben der Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur einen großen Fokus auf die Förderung von Bildungsmöglichkeiten sowie soziale, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen in ihrem regionalen Einflussbereich (CSR) und engagiert sich finanziell in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen, um zu einer attraktiven und lebenswerten Region beizutragen:

- als Partner von Wirtschaft und Kommunen,
- als Förderer von Kunst, Kultur und Wissenschaft,
- als Unterstützer sozialer Projekte,
- als Spender, Sponsor und Stifter sowie
- durch das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden.

Bei ihren Förderengagements setzt die NORD/LB – wie in ihrer Geschäftspolitik insgesamt – auf Stabilität, Kontinuität und Verlässlichkeit. So sind die ermöglichten Projekte in der Regel langfristig angelegt. Um eine gezielte Förderung ausgewählter Projekte zu gewährleisten, bestehen transparente Fördergrundsätze. Einrichtungen, Institutionen und Projekte können nur unterstützt werden, wenn ihr Förderantrag diesen Grundsätzen entspricht. Damit wird auch anderen Prinzipien entsprochen, wie den Compliance-Richtlinien, dem Code of Conduct sowie den Regeln verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und Standorte, an denen die NORD/LB tätig ist, sind weder negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften zu erwarten, noch liegen besondere negative Abhängigkeiten oder schutzbedürftige Gruppen vor.

Übersicht Anteile Spenden (in Tsd. €)

	2020	2021	2022
Soziales	263	193	120
Kultur	459	507	546
Umwelt	2	21	50
Sport	295	175	86
Forschung, Wirtschafts- und Wissenschaftsförderung	83	78	19
Sonstiges (inkl. Prämiensparen)	267	68	170
Gesamtsumme	1.369	1042	991

NORD/LB Kulturstiftung

Die NORD/LB kann auf eine jahrzehntelange Tradition in der Förderung von Kunst und Kultur zurückblicken. Dieses Engagement hat die im November 2012 gegründete NORD/LB Kulturstiftung übernommen. Zweck der NORD/LB Kulturstiftung ist die ideelle und finanzielle Förderung von Kunst und Kultur an Orten, an denen die NORD/LB geschäftlich aktiv ist.

Im Jahr 2022 haben sich die Kulturschaffenden mit der Corona-Pandemie arrangiert und sind routiniert mit den wenigen noch vorhandenen Einschränkungen umgegangen. Alle durch die Kulturstiftung positiv bewerteten Projekte wurden erfolgreich umgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch die NORD/LB Kulturstiftung 22 Leistungszusagen in einem Volumen von insgesamt 391.500 € erteilt. Der Schwerpunkt der Arbeit der NORD/LB Kulturstiftung lag dabei in der Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte in den Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Inhaltlich standen die Kulturbereiche Bildende Kunst und Musik im Mittelpunkt. Als besondere Förderschwerpunkte sind im Geschäftsjahr 2022 folgende Projekte zu nennen:

- Ausstellung: „Islam in Europa 1000 – 1250“ im Dommuseum in Hildesheim
- Ausstellung: „Heinrich Vogeler – Der Neue Mensch“ in Worpswede
- Ausstellung: „Arno Fischer – Eine Reise“ im Schloss Kummerow
- Ausstellung: „Margret Eicher: Far Cry“ im Kunstmuseum Moritzburg in Halle (Saale)
- Ausstellung „Teresa Burga“ in der Weserburg in Bremen
- KunstFestSpiele Herrenhausen 2022 – Konzert „rwh 1-4“ von Mark Andre
- Kurt Weill Fest 2022 in Dessau unter dem Motto „Musik – Spiegel der Zeit“

- Festspiele Mecklenburg-Vorpommern: „Mythos Mozart-Geige“
- Konzertreihe „Women in Jazz“ der Gesellschaft der Freunde des Jazz in Hannover
- Schlagzeugfestival: ÜBERSCHLAG in Hannover

Wissenschaft

Die NORD/LB übernimmt als Landesbank in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sowie als Girozentrale und Verbundbank für die Sparkassen in Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern gesellschaftliche Verantwortung und hält an dem Auftrag fest, mit finanzieller und ideeller Unterstützung wissenschaftliche Projekte in ihrem Geschäftsgebiet zu fördern.

Bei der Wissenschaftsförderung legt die NORD/LB ihren Schwerpunkt auf den wissenschaftlichen Nachwuchs und setzt neben der Vergabe von Stipendien insbesondere auf die gezielte Förderung einzelner wissenschaftlicher Arbeiten unterschiedlicher Fachrichtungen. Zudem finanziert die NORD/LB Stiftungsprofessuren und fördert das Hannover Center of Finance. Hinzu kommt der von der Braunschweigischen Landessparkasse geförderte Braunschweigische Hochschulbund e. V. sowie die Übernahme zweier Deutschland-Stipendien für Studierende der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig.

Soziales

Um den Erhalt und die Vermittlung von Werten in der Gesellschaft zu unterstützen, fördert die NORD/LB Einrichtungen und Organisationen, die sich mit der Bildung und Ausbildung benachteiligter Kinder und Jugendlicher beschäftigen und die Menschen mit schwierigem sozialen Hintergrund eine Verbesserung ihrer Lebensumstände ermöglichen.

Die NORD/LB leistet finanzielle Unterstützung z.B. für die Arbeit von Einrichtungen, in denen misshandelte Kinder aufgenommen und therapiert werden, für Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten oder für Lernprojekte an Schulen mit Migrationshintergrund. Daneben unterstützt die NORD/LB zahlreiche Projekte in Beratungsstellen für Benachteiligte und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Darüber hinaus fließt die Weihnachtsspende - anstelle von Geschenken für Kunden und Geschäftspartner – ausschließlich in soziale, regionale Projekte.

Die Braunschweigische Landessparkasse hat ihre Förderverantwortung durch die Gründung der Braunschweigischen Sparkassenstiftung unterstrichen. Die Stiftung hat einen „Digitalisierungsfond“ für 80 regionale Vereine aufgelegt und damit erstmals ein eigenes Projekt initiiert. Zugleich hat sie damit die der Pandemie geschuldeten Bedarfe der Ehrenamtlichen erkannt und gezielt gefördert. Außerdem wurden eine Vielzahl zumeist kleinerer Vereine und Initiativen zwischen Holzminden und Helmstedt gefördert. Damit trägt die Braunschweigische Sparkassenstiftung maßgeblich dazu bei, bürgerliches Engagement zu fördern und das Gemeinwesen zu stärken.

Über die Braunschweigische Landessparkasse nimmt die NORD/LB ebenfalls die wichtige Aufgabe wahr, Kindern und Jugendlichen erforderliches Finanzwissen zu vermitteln. Ein Schwerpunkt stellt hierbei die Zusammenarbeit mit den Schulen im gesamten Geschäftsgebiet dar. So wird zum Beispiel jährlich das Planspiel Börse für Schüler angeboten, welches über den verantwortlichen Umgang mit Geld aufklärt und Schüler in die Welt der Börse einführt. Eine digitale Version des Planspiels Börse wurde umgehend zur Verfügung gestellt.

Der Braunschweigischen Landessparkasse ist es ebenfalls ein wichtiges Anliegen, kreative Existenzgründungen zu begleiten und mitzuhelfen, junge Unternehmen erfolgreich zu machen. Seit 2010 rufen daher Braunschweig Zukunft GmbH und die Braunschweigische Landessparkasse alle zwei Jahre Gründerinnen und Gründer auf, ihre Geschäftsidee einzureichen und sich um den Braunschweiger Gründerpreis zu bewerben. Hier werden „Mutmacher“ gesucht. Mit insgesamt 10.000 € werden kreative Ideen und der Mut zur Gründung eines eigenen Unternehmens belohnt. Aufgrund der massiven Einschränkungen für die Menschen im Jahr 2020 hat die Braunschweigische Landessparkasse einen deutlichen Schwerpunkt bei der Förderung von sozialen Projekten und Nachbarschaftsinitiativen gesetzt.

Politik

Die NORD/LB engagiert sich aktiv für die Gestaltung eines verbindlichen und transparenten Ordnungsrahmens der Finanzdienstleistungsbranche. Dazu arbeiten ihre Vertreter in verschiedenen Verbänden mit. Hierzu zählen u. a. das Deutsche Global Compact Netzwerk, die Finanzinitiative UNEP FI, der Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten (VfU), der Deutsche Sparkassen- und Giroverband sowie der Verband Öffentlicher Banken.

Die Richtlinien der NORD/LB schließen Spenden an politische Parteien und parteinahe Organisationen aus.

Unser Geschäftsbetrieb

Betriebliches Umweltmanagement

Der aktive Umweltschutz ist Basis des nachhaltigen Handelns der NORD/LB und fester Bestandteil ihrer Unternehmenspolitik. Seit 1990 wurden die Umweltauswirkungen stetig reduziert und gleichzeitig die Energie- und Ressourcenkosten gesenkt. Dadurch entlastet die Bank nicht nur ihre Umwelt- und Unternehmensbilanz, sondern stärkt auch ihre Position als ökologisch verantwortlich handelndes Unternehmen. Das betriebliche Umweltmanagement engagiert sich zudem aktiv als Mitglied im Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V. (VfU) und hier speziell auch in dessen Forum Betriebsökologie.

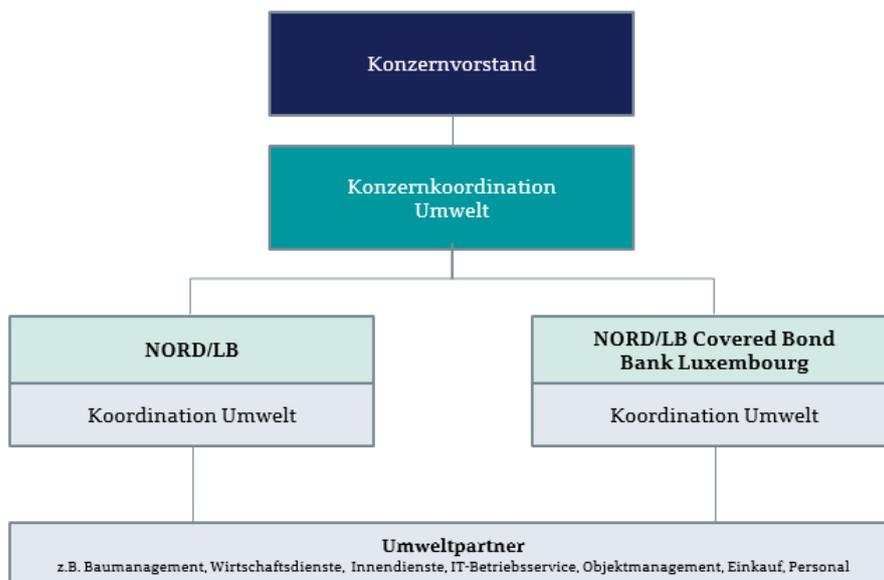
Organisation des betrieblichen Umweltschutzes

Zur Steigerung der Ökoeffizienz setzt sich die NORD/LB anspruchsvolle Ziele in ihrem Umweltprogramm. Das betriebliche Umweltmanagement kontrolliert systematisch die Wirksamkeit der Umsetzung und berichtet über den jeweiligen Umsetzungsstand. Die Aktivitäten wurden von Beginn an organisatorisch in die Abläufe und Prozesse des Bankbetriebs integriert. Die Organisation des betrieblichen Umweltschutzes folgt dabei einer Netzwerkstruktur in der jedes Konzernunternehmen einen Koordinator für den betrieblichen Umweltschutz und dezentrale Umweltpartner in den Fachabteilungen benannt hat. Das betriebliche Umweltmanagement steuert mit Hilfe der Umweltbilanz die Stoff- und Energieströme der NORD/LB, definiert jährlich konkrete Umweltschutzziele und koordiniert Maßnahmen zu ihrer Umsetzung. Unterstützt wird das betriebliche Umweltmanagement durch das reichsübergreifende Netzwerk der Umweltpartner, das auch Schulungen durchführt und alle Fragen zum Thema Umweltschutz beantwortet.

Zur Verbesserung der innerbetrieblichen Umweltleistung hat die NORD/LB ein betriebliches Umweltmanagementsystem implementiert, das sich an der internationalen Norm ISO 14001 orientiert. Im Jahr 2019 wurde dieses durch die Zertifizierung eines Energiemanagementsystems (DIN 50001:2018) erweitert.

Durch einen offenen Dialog mit den Stakeholdern zu allen Fragen des betrieblichen Umweltschutzes, den Austausch mit externen Experten sowie dem Engagement in unternehmensübergreifenden Initiativen und Arbeitskreisen entwickeln die NORD/LB ihren Umweltschutz stetig weiter und stellt die Einhaltung geltender Umweltstandards sicher.

Umweltmanagementsystem



Emissionen

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der NORD/LB fällt in Bezug auf den Ausstoß von Treibhausgasen lediglich CO₂ in größeren Mengen an. Da der Ausstoß bzw. die Minderung des Ausstoßes von CO₂ gleichzeitig als wesentlicher Faktor in der Entwicklung des Klimawandels gilt, legt die NORD/LB ihren Fokus auf die Reduzierung der indirekten und direkten CO₂-Emissionen.

Grundsätzlich ist der Ressourceneinsatz aufgrund der Tätigkeit als Dienstleister im Gegensatz zum produzierenden Gewerbe begrenzt. Dennoch bietet die NORD/LB in Deutschland Arbeitsplätze für 3.970 Mitarbeitende in Büroräumen, die beheizt, mit Strom und Trinkwasser versorgt werden sowie mit IT-Hardware und Bürogeschäftsausstattung ausgestattet sind. Zudem erfordert die Tätigkeit der NORD/LB eine Mobilität der Mitarbeitenden, um der Beratung von Kunden und Kundinnen, einer wesentlichen Leistung eines Finanzdienstleistungsunternehmens, nachkommen zu können.

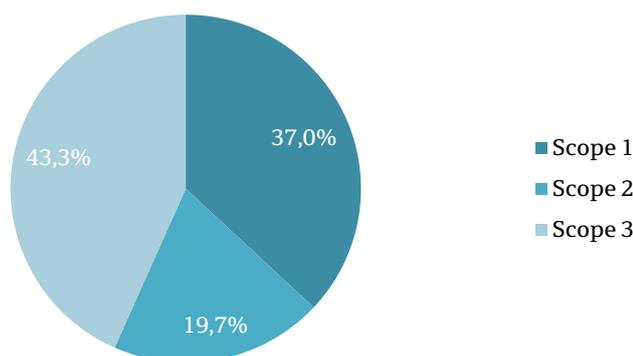
Das Umweltmanagement steht auch für Anregungen zur Verfügung und stößt Verbesserungen an. In der Vergangenheit waren das Maßnahmen wie z.B. Anpassungen der Anlagentechnik oder Umstellungen von Beleuchtungsanlagen auf LED-Technik (auch im Bereich der Außenwerbeanlagen).

Im Rahmen des betrieblichen Umweltmanagementsystems werden alle Felder des betrieblichen Umweltschutzes – vom Einkaufsmanagement über die Errichtung von Gebäuden und Gestaltung der Arbeitsplätze, das Facility- und Mobilitätsmanagement bis hin zum Entsorgungsmanagement – gesteuert, erfasst und bewertet. Dadurch kann an mehreren Positionen der Umweltbilanz gleichzeitig von den eingeleiteten Maßnahmen profitiert werden.

Zur Analyse und Steuerung der Emissionen ermittelt die NORD/LB jährlich Verbrauchswerte und Treibhausgasemissionen (THG) nach der Methodik des Greenhouse Gas Protocols. Die Bilanzierung unterscheidet drei Emissionsbereiche, die sogenannten Scopes:

- Scope 1 erfasst die direkten CO₂-Emissionen. Sie stammen aus Emissionsquellen an NORD/LB-Standorten, z. B. durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe und den Betrieb des Fuhrparks.
- Scope 2 bezieht sich auf die indirekten CO₂-Emissionen, die bei den Lieferanten der Bank bei der Erzeugung von Energie entstehen, die z. B. als Strom, Fernwärme oder Erdgas zugekauft werden.
- Scope 3 umfasst alle anderen CO₂-Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette durch den Geschäftsbetrieb verursacht werden, wie z. B. Geschäftsreisen per Taxi, Bahn, Flugzeug oder Mietfahrzeugen sowie den Papier- und Wasserverbrauch und die Abfälle.

Relevanz von THG-Emissionen Scope 1-3



Rund 87,1 Prozent der CO₂-Emissionen resultieren aus dem Energieverbrauch (Heizung und Strom) sowie den Dienstreisen mit dem eigenen Fuhrpark, Mietwagen, Bahn oder Flugzeug.

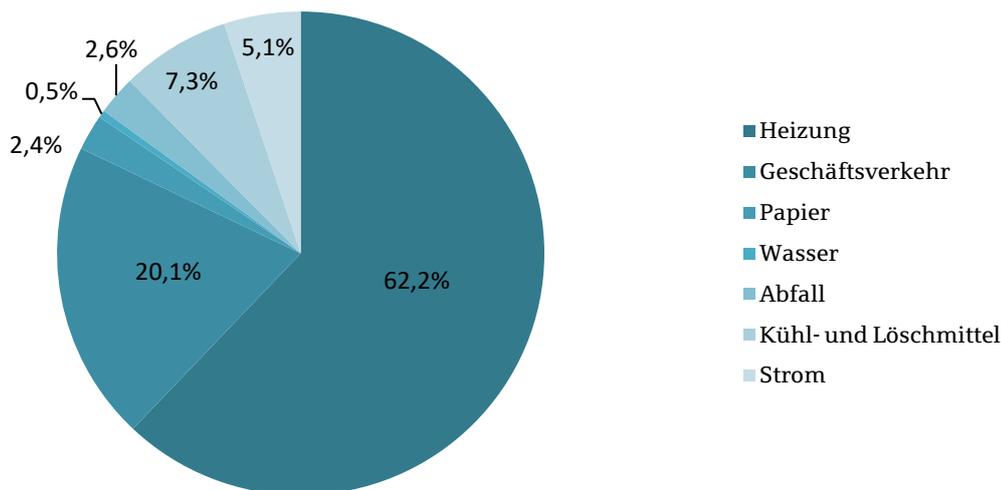
Treibhausgasemissionen nach der Methodik des Greenhouse Gas Protocols

(in t CO ₂ -e)	2020	2021	2022
Scope 1: Direkte CO₂-e-Emissionen			
Erdgas	1.311	1.081	1.400
Heizöl	42	36	25
Kraftstoffe (Notstromversorgung)	0,3	0,3	0,3
Benzin (Dienstfahrzeuge)	96	86	96
Diesel (Dienstfahrzeuge)	468	421	143
Kühlmittelverluste	222	81	406
Summe Scope 1	2.139	1.704	2.070
Scope 2: Indirekte CO₂-e-Emissionen			
Fernwärme	1.820	1.745	1.086
Strom	-	-	-
Summe Scope 2	1.820	1.745	1.086
Scope 3: Indirekte CO₂-e-Emissionen			
Strom	293	317	278
Heizung	881	1.167	913
Transport und Verkehr (z. B. Dienstreisen)	571	526	852
Papier	100	82	134
Wasser	31	27	26
Abfall	113	124	142
Summe Scope 3	1.989	2.242	2.364
Gesamt Scope 1 – 3	5.948	5.692	5.502
Relativ pro Mitarbeitendem (in kg)	1.237	1.322	1.385

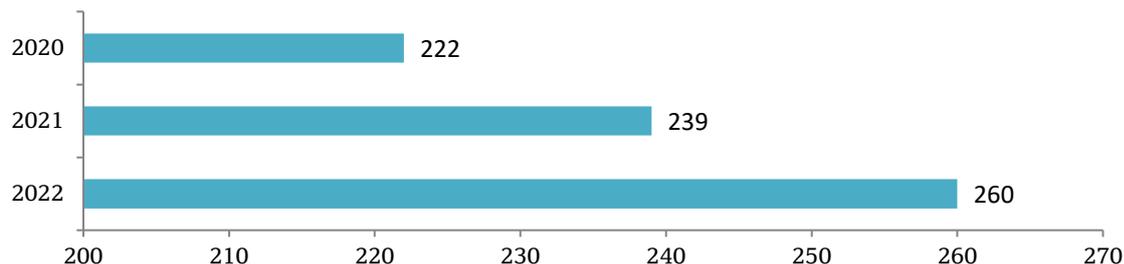
In die Berechnung der CO₂-e wurde CO₂ einbezogen. Nicht gesondert ermittelt wurden CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆ oder NF₃ oder etwaige biogene CO₂ Emissionen.

CO₂-e-Emissionen 2022 – Aufteilung nach Emissionsquellen

Treibhausgasemissionen gesamt: 5.524 tCO₂-e



Emissionen von Ozon abbauenden Stoffen/Kühlmittelverluste (in kg)



Ökologischer Fußabdruck

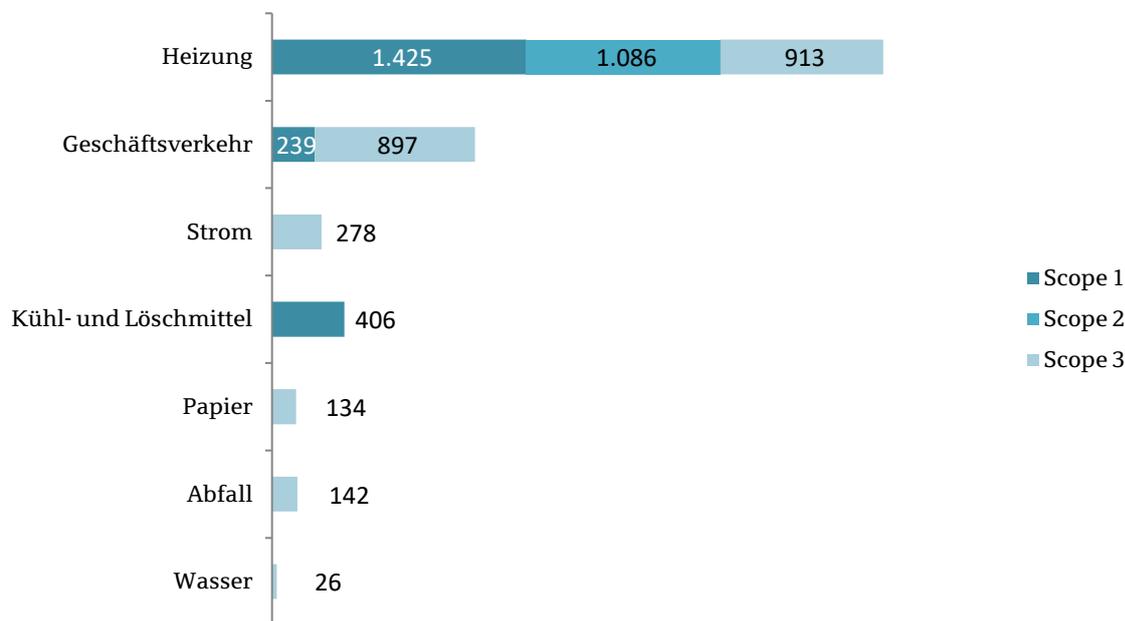
Die CO_{2-e}-Emissionen der NORD/LB sind gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Prozent auf 5.503 t gesunken.

Die größten Einzelpositionen stellten dabei der Verbrauch von Heizenergie (62,2 Prozent) und die Geschäftsreisen (20,1 Prozent) dar. Aufgrund des Einsatzes von Ökostrom ist dieser Anteil an den gesamten Emissionen mit 5,1 Prozent sehr gering.

Die höchsten Emissionen finden sich mit 2.346 t in Scope 3 (42,6 Prozent), die überwiegend durch den Energieverbrauch und die Geschäftsreisen verursacht werden.

In Scope 1 sind mit 2.070 t bzw. 37,6 Prozent ähnlich hohe Emissionen vorhanden, die neben der Heizenergie und dem eigenen Fuhrpark noch die Kühlmittelverluste beinhalten. In Scope 2 stehen mit 19,7 Prozent bzw. 1.086 t Emissionen durch den Bezug für Heizenergie an erster Stelle.

Ökologischer Fußabdruck 2022 (in tCO_{2-e})



Energie

Im Rahmen des Geschäftsbetriebes ist die NORD/LB auf die Nutzung von Energie angewiesen. Zum Energieverbrauch werden Erdgas, Heizöl, Strom und Fernwärme sowie Benzin und Diesel für den Fahrzeugpool gezählt.

Der Energieverbrauch und der Geschäftsverkehr machten im Berichtsjahr mit 4.838 t CO₂ rund 87,9 Prozent der Gesamtemissionen aus und sind somit die größten Verursacher von Emissionen. Die Auswirkungen stellen in allen drei Scopes die größten Einzelposten dar.

Der direkte Energieverbrauch hat sich im Vergleich zum Jahr 2021 teilweise stark erhöht, da die Mitarbeitenden der NORD/LB wieder verstärkt ins Büro zurückgekehrt sind. Aufgrund von gesteigerten Neugeschäftsaktivitäten und die Normalisierung der Geschäftsreisen nach der Coronapandemie ist zudem der Geschäftsverkehr per PKW gestiegen.

Dem gegenüber standen im Jahr 2022 Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen der Bundesregierung im Fokus. So wurde beispielsweise die Raumtemperatur in den Gebäuden auf 19° C abgesenkt, die Beleuchtung in den Nachtstunden und die Warmwasserversorgung in den Sanitäreinrichtungen abgestellt. Darüber hinaus hat die NORD/LB ihre Standorte verdichtet und eine Betriebsruhe in der Weihnachtszeit vom 23. Dezember bis zum 8. Januar 2023 an allen großen Verwaltungsstandorten durchgeführt.

Direkter Energieverbrauch nach Primärenergieträgern

(in GJ)	2020	2021	2022
Erdgas	23.813	19.634	25.430
Heizöl	529	450	313
Kraftstoffe (Benzin, Diesel) für Notstromversorgung	4	4	4
Benzinverbrauch für Fahrzeuge	1.292	1.151	1.290
Dieserverbrauch für Fahrzeuge	6.227	5.595	1.902
Gesamt	31.865	26.834	28.939

Indirekter Energieverbrauch nach Primärenergieträgern

(in GJ)	2020	2021	2022
Strom	57.867	53.474	50.491
davon aus erneuerbaren Quellen	57.867	53.474	50.491
davon aus nicht erneuerbaren Quellen	-	-	-
Fernwärme	47.899	54.275	37.810
davon aus erneuerbaren Quellen	-	-	-
davon aus nicht erneuerbaren Quellen	47.899	54.275	37.810
Gesamt	105.766	107.749	88.301

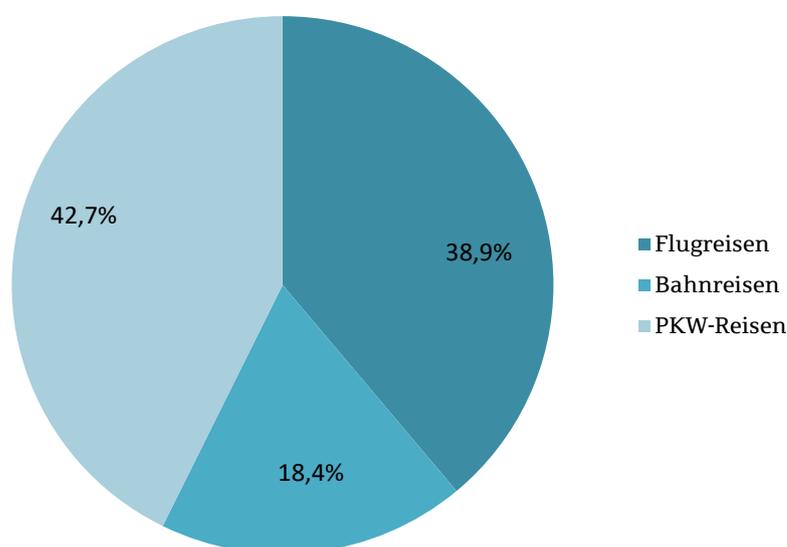
In der NORD/LB inkl. der Braunschweigischen Landessparkasse, der NORD/LB Luxemburg und den Standorten in Bremen und Oldenburg wird Strom aus erneuerbaren Energien (Wasserkraft) eingesetzt. Zudem wird an den Standorten Bremen und in Luxemburg durch den Betrieb von Photovoltaikanlagen für den Eigenbetrieb Strom produziert und in Hannover trägt eine Solarthermie-Anlage zur Wassererwärmung im Küchenbereich bei.

Mobilität

Die Mobilität machte im Berichtsjahr mit 1.136 t CO₂ rund 20,6 Prozent der gesamten Emissionen aus und ist somit einer der größten Verursacher von Emissionen. Die Auswirkungen finden sich in Scope 1 und 3.

Auch 2022 stellen die PKW-Reisen das am Meisten genutzte Verkehrsmittel dar, dennoch hat sich das Dienstreiseaufkommen gegenüber dem Vorjahr um rund 41,8 Prozent auf 5.494.908 km erhöht. Dabei sanken die Dienstfahrten mit dem PKW um 26,4 Prozent auf 2.343.819 km, die Bahnreisen stiegen um 176 Prozent auf 1.011.397 km und die Flugreisen um 558 Prozent auf 2.139.692 km. Grund für diese Entwicklungen im Berichtsjahr 2022 war der wieder ansteigende Dienstreiseverkehr nieder, der in den Vorjahren durch die Corona-Einschränkungen weit untergefahren wurde.

Übersicht genutzter Verkehrsmittel in (km) im Jahr 2022 für den Transport von Mitarbeitenden (gerundet in Prozent)



Auch der tägliche Weg seiner Mitarbeitenden zur Arbeit stellt für die NORD/LB ein mögliches Handlungsfeld zur Einsparung bzw. Vermeidung von Emissionen dar. Aus diesem Grund bietet die NORD/LB an den Großstandorten Hannover, Bremen, Oldenburg und Braunschweig seinen Mitarbeitenden die Möglichkeit, Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erwerben, um die Umweltauswirkungen möglichst stark zu reduzieren. Im Jahr 2022 machten von diesem Angebot 682 der Mitarbeitenden der NORD/LB Gebrauch. Pandemiebedingt und in Verbindung mit dem erhöhten Homeoffice Anteil wurden Jobtickets gekündigt.

Papier und Wasser

Als Dienstleistungsunternehmen ist die NORD/LB nicht auf die Verwendung von Roh- und Hilfsstoffen angewiesen, ferner werden keine Produkte erzeugt, die verpackt werden müssen. Dennoch ist die Bank, wie andere Unternehmen auch, auf verschiedene Verbrauchsmaterialien angewiesen. Hierbei stellt Papier die größte Position dar und die Verringerung des Papierverbrauches bleibt eine wesentliche Herausforderung.

Der Papierverbrauch machte im Berichtsjahr rund 2,4 Prozent der Gesamtemissionen aus, das entspricht einem Anstieg von 74,0 Prozent. Die Auswirkungen finden sich in Scope 3. Hier ist von einem Nachholeffekt der Mitarbeitenden nach der Rückkehr ins Homeoffice auszumachen.

Der Anteil von Recyclingpapier liegt bei rund 1,6 Prozent. Bei Frischfaserpapieren werden bei den Drucker- und Kopierpapieren ausschließlich Papiere aus nachhaltiger Forstwirtschaft mit dem Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) verwendet.

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen sowie Anteil von Recyclingmaterial

	2020	2021	2022
Papierverbrauch (in t)	92	75	123
davon Recyclingpapier	6	3	2
davon Frischfaserpapier (ECF und TCF)	86	71	121
Anteil Papier mit Nachhaltigkeitslabel	76%	65%	84%
Papierverbrauch pro Mitarbeitendem (in kg)	19,1	17,4	31,0

Chlorgebleichtes Frischfaserpapier wird in der NORD/LB nicht verwendet.

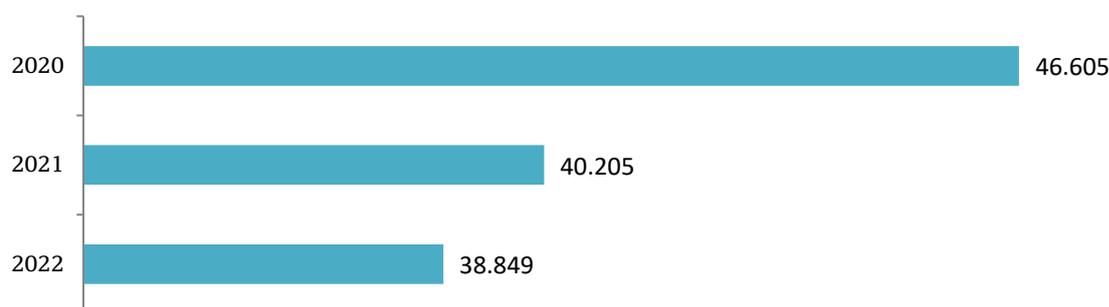
Als Dienstleistungsunternehmen nutzt die NORD/LB Wasser nicht für die Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen, die einen Beitrag zu den Produkten oder Dienstleistungen der Organisation leisten, oder Produkte oder Dienstleistungen von der Organisation erhalten.

Das Trinkwasser für seine Standorte bezieht die NORD/LB im In- und Ausland überwiegend von regionalen Versorgern. Für den Standort Hannover wird beispielsweise das Wasser nördlich und südlich der Landeshauptstadt in Wasserwerken gewonnen (Elze-Berkhof, Fuhrberg, Grasdorf) sowie Talsperrenwasser aus dem Harz eingesetzt; in Braunschweig kommt das eingesetzte Trinkwasser vorrangig aus den beiden Harztalsperren Ecker und Grane. Für den Standort Bremen kommt das Trinkwasser aus den Wasserwerken Wildeshausen, Liebenau und Schneeren. Das Trinkwasser der Stadt Oldenburg wird in den Wasserwerken Donnerschwee, Alexandersfeld und Sandkrug gewonnen. Die ausländische Niederlassung in Luxemburg bezieht ihr Trinkwasser von der Trinkwassertalsperre Esch-Sauer.

Der Wasserverbrauch verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3,4 Prozent auf 38.849 m³.

Die Menge des Abwassers entspricht dem o.g. Wasserverbrauch. Es handelt sich dabei um gebrauchtes Trinkwasser aus vorwiegend sanitären Anlagen. Das Abwasser wird in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorgaben in die kommunale Kanalisation eingeleitet und dort entsprechend geklärt.

Gesamtwasserentnahme (in m³)



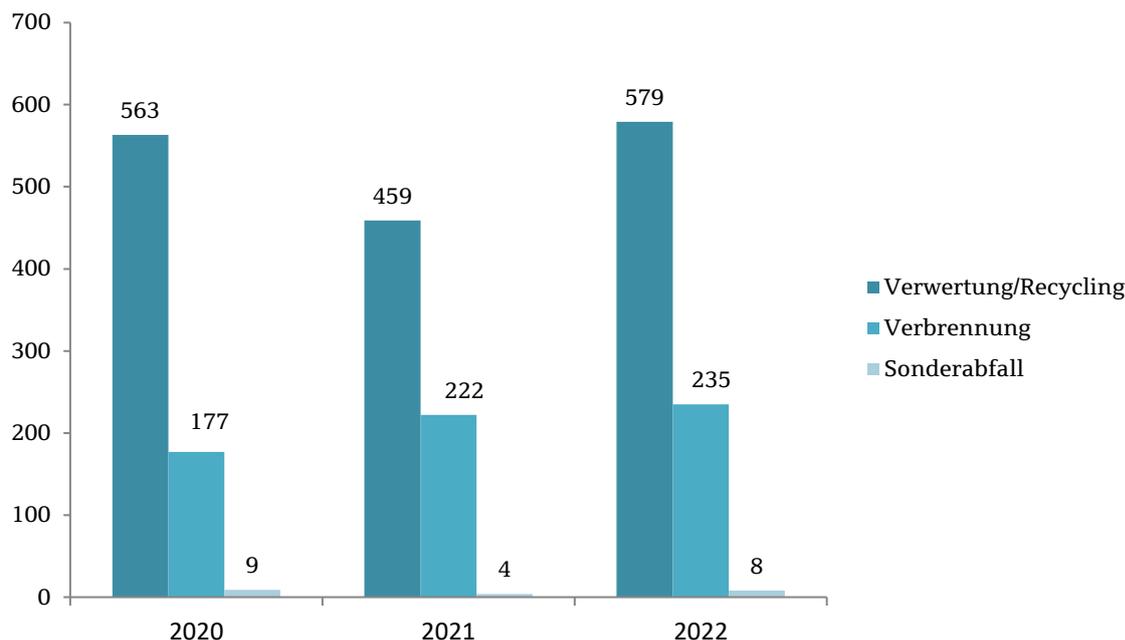
Abfall

Alle Mitarbeitenden sind gehalten, Materialien sparsam zu verwenden und alle Abfälle konsequent zu trennen. Die Entsorgung von Papier erfolgt über Altpapier- und Datenschutzcontainer. Datenschutzrelevante Unterlagen werden gemäß Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes vernichtet. Ergänzend sind an den inländischen Standorten der NORD/LB an zentralen Stellen entsprechende Behälter für Biomüll, Verpackungen und Restmüll aufgestellt.

Wertstoffe werden so weit wie möglich dem Recycling zugeführt. Insgesamt erreicht die NORD/LB eine Recyclingquote von rund 70,4 Prozent. Sonderabfälle werden über die jeweiligen Entsorgungsunternehmen den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen zugeführt. Tonerkartuschen werden über die Rückgabeprogramme der Hersteller in den Stoffkreislauf zurückgegeben und wiederverwendet.

Abfall machte im Berichtsjahr rund 2,6 Prozent der Gesamtemissionen aus. Die Auswirkungen finden sich in Scope 3. Die Gesamtabfallmenge erhöhte sich erheblich gegenüber dem Vorjahr um rund 20,0 Prozent (137 t) auf nunmehr 822 t. Hier sind vor allem Umbauarbeiten rund um den Zusammenzug der Standorte und Umzugstätigkeiten der Mitarbeitenden zu nennen.

Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode (in t)



Unser Lieferanten- und Einkaufsmanagement

Lieferantenbeziehungen

Bei der NORD/LB handelt es sich um Dienstleistungsunternehmen. Das Kerngeschäft sind die Vermittlung sowie die Beratung und der Verkauf von Bankprodukten. Aus diesem Grund sind Banken von den klassischen Supply-Chain-Risiken produzierender Unternehmen, beispielsweise bei der Zulieferung von Roh- und Hilfsstoffen, nicht betroffen.

Dennoch ist die NORD/LB zur Durchführung und Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeiten auf Zulieferungen und Dienstleister angewiesen. Beschafft werden u. a.:

- Software-/IT-Komponenten
- Gebäude- und Büroausstattung
- Verbrauchsmaterialien und Formulare
- Strom, Wärme, Wasser
- Lebensmittel für das Mitarbeitenden-Restaurant
- Sonstige Technik
- Dienstleistungen

Die Geschäftsbeziehungen zu Dienstleistern und Lieferanten sind langfristig ausgerichtet. Aus ökologischen Gründen und als Beitrag zur regionalen Wirtschaftsförderung bezieht die NORD/LB stets lokale und regionale Anbieter in die Vergabe von Dienstleistungen und Lieferungen ein.

Beschaffungsprozess

Der Beschaffungsprozess ist im NORD/LB Konzern zurzeit dezentral organisiert und wird in den Tochterunternehmen einzeln geregelt.

Für die NORD/LB unterteilt sich der Beschaffungsprozess in den zentralen und dezentralen Einkauf. Der Beschaffungsprozess ist in entsprechenden Arbeitsanweisungen geregelt. Der dezentrale Einkauf ist dabei über elektronische Kataloge und Verfahren im Wesentlichen auf Reisemittel (über ein Vertragsreisebüro), freigegebene Büromaterialien, Formulare, Werbemittel (über einen Vertragspartner) sowie Bagatellvorgänge beschränkt. Der zentrale Einkauf wird durch spezielle mit dem Beschaffungsmanagement/Einkauf betraute Organisationseinheiten übernommen. Auf diese Weise wird nicht nur ein bedarfsorientierter und ökonomischer Einkaufsprozess forciert, sondern auch sichergestellt, dass alle neuen Dienstleister und Lieferanten gemäß der Unternehmens- und Nachhaltigkeitsgrundsätze beider Institute ausgewählt werden und auch entsprechende Nachweise erbringen können.

Diese Anforderungen umfassen die Einhaltung von ökologischen Kriterien, von Menschenrechtskriterien sowie von Arbeitspraktiken.

Die NORD/LB hat für ihre Standorte im Inland in ihren elektronischen Katalogen zusätzlich nachhaltigkeitsorientierte Büroartikel eingeführt, um umweltverträglich und fair hergestellte Produkte stärker ins Blickfeld zu rücken.

Sämtliche Beschaffungsprozesse sind zudem unter Berücksichtigung und Einhaltung folgender übergeordneter Dokumente durchzuführen, auf die die Arbeitsanweisungen explizit verweisen:

- Fraud-Prevention-Policy
- Code of Conduct
- Nachhaltigkeitsgrundsätze
- Richtlinie zu Menschenrechten und Arbeitsnormen
- Datenschutz-Policy

Die Vergabe- bzw. Anfragemodalitäten sind in Abhängigkeit des Auftragsvolumens genau festgelegt. Angebotsanfragen ab einem festgelegten Volumen werden ausgeschrieben. Bei der Vertragsgestaltung greift die Bank auf Standard- und Rahmenverträge zurück. Soweit die Verträge von Standardverträgen abweichen, erfolgt eine Prüfung durch die Rechtsabteilung. Spezielle Vorgaben in Bezug auf Geldwäscheprävention sehen zudem gesonderte Integritätsprüfungen beim Überschreiten festgelegter jährlicher Auftragsvolumen vor.

Mit der Unterzeichnung des UN Global Compact verpflichtet sich die NORD/LB, die zehn international anerkannten Prinzipien zu den Aspekten Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruption in den Geschäftstätigkeiten zu berücksichtigen. Dieses wird gleichermaßen von Dienstleistern und Lieferanten erwartet.

Die in den Standard- und Rahmenverträgen der NORD/LB verwendete Nachhaltigkeitsklausel konkretisiert die unternehmenseigenen Anforderungen an die Lieferanten und Dienstleister zu den Themen Umweltschutz, Minimierung der Umweltbelastungen, Verbesserung des internen Umweltschutzes sowie Nutzung umweltfreundlicher Produkte.

Die NORD/LB Luxembourg bezieht größenbedingt deutlich weniger Produkte und Dienstleistungen. Die Zuständigkeiten der Beschaffung regeln entsprechende Einkaufsrichtlinien. Analog zum Vorgehen der NORD/LB sind bei der NORD/LB Luxembourg ab bestimmten Volumina Vergleichsangebote einzuholen bzw. Ausschreibungen vorzunehmen. Die Rahmenverträge der NORD/LB Luxembourg verweisen explizit auf die zehn Prinzipien des UN Global Compact.

Weiterführende vertragliche Regelungen und Prüfungen

Die Zurverfügungstellung von IT-Hardware sowie zugehörigen Komponenten und Software wird bei der NORD/LB über Verträge mit Service Providern geregelt und unterliegt somit nicht dem eigentlichen Beschaffungsprozess. Von den zugelieferten Produkten hat IT-Hardware den größten möglichen Impact in Bezug auf die Verletzung von Menschenrechten. Gleichzeitig ist das Verwenden von IT-Komponenten für die Bankenbranche unabdingbar. Aus diesem Grund verpflichtet die NORD/LB ihre IT-Dienstleister mit einer Anlage zum Rahmenvertrag zur Einhaltung von Regelungen in Bezug auf Anti-Korruption und Nachhaltigkeit; letztere benennt dabei die zehn international anerkannten Grundprinzipien des UN Global Compact. Bei der NORD/LB Luxembourg greifen Rahmenverträge, die auf den UN Global Compact verweisen.

Darüber hinaus werden auch allen anderen von der NORD/LB und NORD/LB Luxembourg ausgestalteten Verträgen je nach Vertragsgegenstand weiterführende vertragliche Rahmenbedingungen beigelegt oder in diesen integriert, die ökologische und soziale Aspekte regeln.

Alle Allgemeinen Rahmenbedingungen enthalten eine Nachhaltigkeitsklausel, die ebenfalls die zehn Prinzipien des UN Global Compact aufführt und die Dienstleister und Lieferanten vertraglich zu deren Einhaltung verpflichtet. Die NORD/LB verfolgt zudem eine Null-Toleranz-Politik beim Thema Korruption und Bestechung und erwartet dieses auch von ihren Dienstleistern und Lieferanten.

Alle Allgemeinen Bedingungen bzw. Verträge, die die Tätigkeit von Menschen in der NORD/LB adressieren, enthalten außerdem einen ergänzenden Passus, mit dem der Auftragnehmer sich mindestens zur Zahlung des durch Gesetz oder Tarifvertrag festgelegten Mindestlohns verpflichtet. In konkreten Fällen lässt sich die NORD/LB hierüber entsprechende Nachweise erbringen. Relevante Verträge zur Vergabe von Dienstleistungen im Niedriglohnssektor wurden aktuell ausgeschrieben und entsprechende vertragliche Regelungen mit aufgenommen (Reinigung, Bewachung, Personaldienstleistungen). Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass alle genannten ökologischen, sozialen und ethischen Aspekte auch von seinen Vorlieferanten und Dienstleistern erfüllt werden. Bei Verstößen gegen die Nachhaltigkeitsklausel behält sich die NORD/LB ein außerordentliches Kündigungsrecht vor. Sie ist berechtigt, bei ihren Dienstleistern und Lieferanten entsprechende Nachweise abzufordern.

Die Dienstleister und Lieferanten der NORD/LB sind in ihrer Leistungserbringung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der NORD/LB als Dienstleistungsunternehmen keinen besonderen physischen Gefahren ausgesetzt.

Beschwerden zu Arbeitspraktiken und menschenunwürdiger Beschäftigung, Informationen zu tatsächlichen und/oder potenziellen negativen ökologischen, sozialen oder gesellschaftlichen Auswirkungen, Diskriminierungs- oder Korruptionsvorfällen sind im Zusammenhang mit der Lieferkette der NORD/LB und ihrer Töchter in Bezug auf beauftragte Lieferanten und Dienstleister nicht bekannt.

Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative ökologische oder soziale Auswirkungen in Bezug auf die Lieferkette sind nicht vorgekommen und werden aufgrund der Geschäftstätigkeit nicht erwartet, gesonderte Assessments waren nicht vorgesehen.

Principles for Responsible Banking (PRB) Fortschrittsbericht 2022

(freie Übersetzung des englischen original Templates zur PRB-Berichterstattung der UNEP FI)

Prinzip 1: Ausrichtung



Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie mit den Bedürfnissen des Einzelnen und den Zielen der Gesellschaft übereinstimmt und dazu beiträgt, wie sie in den Zielen für nachhaltige Entwicklung, dem Pariser Klimaabkommen und den einschlägigen nationalen und regionalen Rahmenbedingungen zum Ausdruck kommen.

Geschäftsmodell

Beschreiben Sie (in groben Zügen) das Geschäftsmodell Ihrer Bank, einschließlich der wichtigsten bedienten Kundensegmente, die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, der wichtigsten Sektoren und Arten von Aktivitäten in den wichtigsten Regionen, in denen Ihre Bank tätig ist oder Produkte und Dienstleistungen anbietet. Bitte quantifizieren Sie die Informationen auch, indem Sie z.B. die Verteilung des Portfolios Ihrer Bank (%) in Bezug auf Regionen, Segmente (d.h. nach Bilanz und/oder außerbilanziell) oder indem Sie die Anzahl der betreuten Unternehmen und Kunden offenlegen.

Die NORD/LB, eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Deutschland, ist Geschäftsbank, Landesbank und Sparkassenzentralbank im norddeutschen Raum und über die Kernregion hinaus mit in- und ausländischen Niederlassungen in Düsseldorf, Hamburg, London, München, New York, Schwerin, Singapur und Stuttgart vertreten.

Das Kerngeschäftsfeld des NORD/LB Konzerns ist das Betreiben von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen. Das Kerngeschäft wird im Wesentlichen von der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg wahrgenommen.

Eine detaillierte Beschreibung des Geschäftsmodells sowie wichtiger Trends und Faktoren, die die künftige Entwicklung des NORD/LB Konzerns beeinflussen könnten, ist abschließend im Wirtschaftsbericht als Teil des Konzern-Lageberichts zum 31. Dezember 2022 enthalten.

Nichtfinanzieller Bericht 2022, Seite 7 und Konzern-Lagebericht

Strategieausrichtung

Identifiziert und spiegelt Ihre Unternehmensstrategie Nachhaltigkeit als strategische Priorität(en) für Ihre Bank wider?

Ja

Nein

Bitte beschreiben Sie, wie sich Ihre Bank abgestimmt hat und/oder plant, ihre Strategie an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und den relevanten nationalen und regionalen Rahmenbedingungen auszurichten.

Referenziert Ihre Bank in ihren strategischen Prioritäten oder Richtlinien zur Umsetzung dieser auch auf eines der folgenden Rahmenwerke oder Anforderungen an die regulatorische Berichterstattung zur Nachhaltigkeit?

- UN Guiding Principles on Business and Human Rights
- International Labour Organisation fundamental conventions
- UN Global Compact
- UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples
- Anwendbare regulatorische Berichtspflichten zu Umweltrisikobewertungen, z.B. zu Klimarisiken - bitte geben Sie an, welche: TCFD
- Anwendbare regulatorische Berichtspflichten zu sozialen Risikobewertungen, z.B. zu moderner Sklaverei - bitte geben Sie an, welche: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
- Keine der oben genannten

Die wachsende strategische Bedeutung von ESG-Themen mit Schwerpunkt auf Klima- und Umweltaspekten und die wachsende Regulatorik bedeuten für den NORD/LB Konzern eine neue organisatorische Verankerung der ESG-Themen. Die NORD/LB hat im Jahr 2022 neue ESG Governance-Strukturen entwickelt, die sowohl die klimabezogenen Chancen als auch die zu berücksichtigende Risikobereitschaft der Bank abbilden.

Nichtfinanzieller Bericht 2022 Seite 10 (Governance von ESG-Themen)

Im Dezember 2022 wurde die Klimastrategie der NORD/LB intern veröffentlicht. Diese wurde in Anlehnung an die TCFD Empfehlungen erarbeitet. Die Klimastrategie beschreibt den Umgang mit tatsächlichen und potentiellen Auswirkungen klimabezogener Risiken und Chancen auf das Geschäft, die Strategie und die Finanzplanung des Unternehmens. Aktuelle regulatorische Anforderungen wie z.B. der EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken sowie Anforderungen aus dem EU Action Plan for Sustainable Finance werden dabei sukzessive in die Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB umgesetzt und die operativen Prozesse danach ausgerichtet.

Die NORD/LB bekennt sich zu den Principles for Responsible Banking (PRB) sowie zum UN Global Compact und wird zukünftig die Auswirkungen des Geschäfts auf die Umwelt und die Gesellschaft für die Stakeholder mess- und verwertbar machen.

Geschäftsstrategie

Nachhaltigkeit fester Bestandteil der Unternehmensstrategie der NORD/LB

Die Anerkennung und Anwendung der Principles for Responsible Banking (PRB) sowie die von den Vereinten Nationen (UN) veröffentlichten Weltentwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) stellen dabei einen Leitfaden zur Orientierung für die weitere Integration von Nachhaltigkeit in der NORD/LB dar.

Rahmenwerke wie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights, International Labor Organisation fundamental conventions und den UN Global Compact sieht die NORD/LB als Grundvoraussetzung für Geschäftsbeziehungen. Deshalb wurden deren Aspekte in die Ausschlusskriterien und Richtlinien (insbesondere Menschenrechtsrichtlinie) der NORD/LB aufgenommen.

Prinzip 2: Wirkung und Zielsetzung



Wir werden unsere positiven Auswirkungen kontinuierlich steigern und gleichzeitig die negativen Auswirkungen auf Menschen und Umwelt reduzieren und die Risiken für Mensch und Umwelt steuern, die sich aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen ergeben. Zu diesem Zweck werden wir Ziele festlegen und veröffentlichen, bei denen wir die größten Auswirkungen haben können.

2.1 Wirkungsanalyse / Impact Analysis (Key Step 1)

Zeigen Sie, dass Ihre Bank eine Wirkungsanalyse ihrer Portfolios durchgeführt hat, um ihre wichtigsten Wirkungsbereiche zu identifizieren und vorrangige Bereiche für die Zielsetzung zu bestimmen. Die Folgenabschätzung sollte regelmäßig aktualisiert werden und folgende Anforderungen/Elemente (a-d) erfüllen:

- a) Umfang:** Was ist der Umfang der Wirkungsanalyse Ihrer Bank? Bitte beschreiben Sie, welche Teile der Kerngeschäftsbereiche, Produkte/Dienstleistungen der Bank in den wichtigsten Regionen, in denen die Bank tätig ist (wie unter 1.1 beschrieben), in der Folgenabschätzung berücksichtigt wurden. Bitte beschreiben Sie auch, welche Bereiche noch nicht aufgenommen/einbezogen wurden und warum.

Wie unter b) dargestellt ist der Euro-Raum mit einem hohen Anteil von insgesamt 85 Prozent am gesamten Exposure, wovon allein 70 Prozent auf Deutschland entfallen, nach wie vor das mit Abstand wichtigste Geschäftsbereich des NORD/LB Konzerns.

Im Jahr 2022 hat die NORD/LB zur Ermittlung der finanzierten Treibhausgasemissionen erstmalig einen datenbasierten CO₂-Emissionsrechner genutzt, der sowohl vom Kunden erhobene CO₂-Emissionen (z. B. aus veröffentlichten Nachhaltigkeitsberichten, Scope 1 und 2 Daten) als auch weitere externe Datenquellen (z. B. Industriekennziffern der finanzierten Sektoren) verwendet. Zur Erweiterung des internen Know-hows wird im Jahr 2023 ein CO₂-Accounting-Expertisezentrum aufgebaut, in welchem die relevanten technischen, methodischen und regulatorischen Skills und Qualifikationen gebündelt werden.

Der Fokus lag im Berichtsjahr zunächst darauf, die finanzierten Emissionen für die Hochrisikosektoren Immobilien, Energie und Luftfahrt zu bestimmen, da diese – gemessen am NORD/LB Corporate Book und den Projektfinanzierungen – für den höchsten CO₂-Ausstoß verantwortlich sind.

Für eine Einstufung als Hochrisikosektor zieht die NORD/LB in der Regel insbesondere die CO₂-Emissionen der Branche heran.

Das „CO₂-Accounting“ bei der NORD/LB hat das Ziel Transparenz über die durch Unternehmenskredite & Projektfinanzierungen finanzierten Emissionen

Offenlegungsbericht 2022, Seite 202

Offenlegungsbericht 2022, Seite 179

Offenlegungsbericht

<p>nen zu schaffen, und Transitionspfade für eine mit den Pariser Klimaschutzzielen verträgliche Transition für zunächst drei emissionsintensive Sektoren (Luftfahrt, Immobilien, Energie) aufzuzeigen.</p> <p>Im Jahr 2023 sollen neben der Erarbeitung von ESG-Sektorstrategien für Energie, Luftfahrt und Immobilien auch für weitere geschäftsrelevante Sektoren Transitionspfade modelliert werden, um ein möglichst genaues Gesamtbild der Net-Zero-Transition der NORD/LB zu erhalten.</p>	<p>2022, Seite 179/180</p>
<p>b) <u>Portfoliozusammensetzung:</u> Hat Ihre Bank die Zusammensetzung ihres Portfolios (in %) in der Analyse berücksichtigt? Bitte geben Sie eine proportionale Zusammensetzung Ihres Portfolios weltweit und geografischem Umfang an.</p> <p>i) nach Sektoren und Branchen für das Geschäfts-, Firmen- und Investmentbanking Portfolio (d. h. Sektorexposition in % der Branche) und/oder</p> <p>ii) nach Produkten und Dienstleistungen und nach Kundentypen für Consumer- und Retail-Banking-Portfolios.</p> <p>Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz gewählt hat, um den Umfang des Engagements der Bank zu bestimmen, erläutern Sie bitte, wie Sie berücksichtigt haben, wo das Kerngeschäft / die Hauptaktivitäten der Bank in Bezug auf Branchen oder Sektoren liegen.</p>	
<p>Bei der Analyse hat sich die NORD/LB auf die Hochrisikosektoren konzentriert, unabhängig von der Zusammensetzung der strategischen Geschäftsfelder.</p> <p>-----</p> <p>Die Aufgliederung des Gesamtexposures nach Regionen zeigt, dass der Euro-Raum mit einem hohen Anteil von 85 Prozent am gesamten Exposure nach wie vor das mit Abstand wichtigste Geschäftsgebiet des NORD/LB Konzerns ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Deutschland 70% • Euro-Länder (ohne Deutschland) 15% • Übriges Europa 7% • Nordamerika 5% • Mittel- und Südamerika, Naher Osten Afrika 1% • Asien/Australien/Afrika 2% <p>Die strategischen Geschäftsfelder des NORD/LB Konzerns zum 31. Dezember 2022 sind dabei im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Immobilien (17%) Das Immobilienportfolio setzt sich aus Projekten, Investitionen und Finanzierungen in Deutschland, Benelux, UK, Frankreich, Spanien und weiteren Ländern zusammen • Spezialfinanzierungen (19%) Das Spezialfinanzierungsportfolio setzt sich überwiegend aus Energie- und Infrastrukturfinanzierungen zusammen. Flugzeugfinanzierungen gehören ebenso in dieses Segment. • Markets (11%) Das Kapitalmarktgeschäft der NORD/LB wird im Bereich Markets gebündelt und bietet für Kunden einen effizienten Zugang zu allen wesentlichen Finanzplätzen weltweit. Das Geschäftsfeld umfasst neben der Emission und dem Handel von Wertpapieren und Derivaten auch 	<p>Geschäftsbericht 2022, Lagebericht Seite 88</p> <p>Geschäftsbericht 2022, Anhang Seite 163</p>

<p>die Betreuung und Beratung im Zins- und Währungsmanagement sowie im Geldhandel.</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Firmenkunden (22%) Das Firmenkundenportfolio umfasst unter anderem Exposures im Verarbeitenden Gewerbe, im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau, Baugewerbe, Handel, Land-, Forst- und Fischwirtschaft, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, sowie Finanzinstitutionen und Versicherungen ● Privat- und Geschäftskunden sowie Verbund (26%) ● SCPO (Special Credit and Portfolio Optimization) (5%) Die Einheit Special Credit & Portfolio Optimization (SCPO) ist 2020 aus dem vorherigen Bereich Sonderkreditmanagement (SKM) und der internen Abbaueinheit Strategic Portfolio Optimization (SPO) entstanden und fokussiert gemäß der strategischen Neuausrichtung der NORD/LB auf den Abbau nicht strategischer Portfolios. 	
<p>c) Kontext: Was sind die wichtigsten Herausforderungen und Prioritäten im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung in den wichtigsten Ländern/Regionen, in denen Ihre Bank und/oder Ihre Kunden tätig sind? Bitte beschreiben Sie, wie diese berücksichtigt wurden und welche Stakeholder Sie für diesen Teil der Wirkungsanalyse einbezogen haben.</p>	
<p>Aus Sicht der NORD/LB besteht die größte Herausforderung im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung im Klimawandel und der transformatorischen Begleitung des nachhaltigen Umbaus der Wirtschaft sowie der notwendigen Finanzierung und Begleitung der Energiewende.</p> <p>Nachhaltigkeits-Herausforderungen und Prioritäten ausgewählter NORD/LB Stakeholder (z.B. Reports von Nachhaltigkeits-Rating Agenturen und NGOs, Berichte und Anforderungen der Öffentlichen Hand und EU-Parlament, sowie der EZB) wurden durch die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgte Wesentlichkeitsanalyse (nach HGB) mit einbezogen. Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß HGB können im nichtfinanziellen Bericht nachgelesen werden.</p>	
<p>Basierend auf diesen ersten 3 Elementen einer Wirkungsanalyse, welche positiven und negativen Wirkungsbereiche hat Ihre Bank identifiziert? Welche (mindestens zwei) signifikanten Wirkungsbereiche haben Sie priorisiert, um Ihre Zielsetzungsstrategie zu verfolgen (siehe 2.2)? Bitte offenlegen.</p>	
<p>Im Rahmen einer Second Party Opinion für das im Juni 2022 überarbeitete Green Bond Framework wurden in einer ersten Analyse ausgewählter Portfolios drei SDG ermittelt, auf welche die Bank einen positiven Einfluss nimmt. Dies sind die SDG „bezahlbare und saubere Energie“, „nachhaltige Städte und Gemeinden“ sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“.</p>	
<p>d) Erfolgsmessung: Hat Ihre Bank identifiziert, welche Sektoren und Branchen sowie Arten von Kunden, die sie finanziert oder in die sie investiert, die stärksten tatsächlichen positiven oder negativen Auswirkungen haben? Bitte beschreiben Sie bitte, wie Sie die Leistung dieser bewertet haben, indem Sie geeignete Indikatoren verwenden, die sich auf signifikante Wirkungsbereiche beziehen, die für den Kontext Ihrer Bank gelten.</p> <p>Bei der Festlegung der prioritären Bereiche für die Zielsetzung in den Bereichen mit den größten Auswirkungen sollten Sie die aktuellen Leistungsniveaus der Bank berücksichtigen, d.h. qualitative und/oder quantitative Indikatoren und/oder Näherungswerte für die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen, die sich aus den Aktivitäten der Bank und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen ergeben. Wenn Sie</p>	

Klima und/oder finanzielle Gesundheit und soziale Eingliederung als Ihre wichtigsten Wirkungsbereiche identifiziert haben.

Wenn Ihre Bank einen anderen Ansatz gewählt hat, um die Intensität der Auswirkungen zu bewerten, die sich aus den Aktivitäten der Bank und der Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen ergeben, beschreiben Sie dies bitte.

Die NORD/LB arbeitet im Projekt CARE an der Entwicklung von Transitions-pfaden, mit denen der NORD/LB Konzern seine Kunden auf dem Weg zu „Net Zero“ begleiten will. Ein Transitions-pfad ist ein auf wissenschaftlichen An-nahmen beruhendes Szenario zur Emissionsreduktion, welches den Zeitver-lauf der Treibhausgasemissionen im Einklang mit einem spezifischen Klima-ziel darstellt. Damit befähigt das Projekt CARE die Bank zudem in Zukunft, ihre Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten zu lenken und so einen maßgeblichen Beitrag zu den Dekarbonisierungs-Zielen des Pariser Klimaabkommens und dem deutschen Klimaschutzgesetz zu leis-ten. Im Jahr 2022 konnten bereits für die Hochrisikosektoren Energie, Immo-bilien und Luftfahrt die Transitions-pfade ermittelt werden.

Für eine Einstufung als Hochrisikosektor zieht die NORD/LB in der Regel ins-besondere die CO₂-Emissionen der Branche heran. Die Transitions-pfade für alle weiteren Sektoren sollen im Jahr 2023 erstellt werden.

Darüber hinaus hat die Bank erstmalig zum 31.12.2022 ein halbjährliches in-ternes Nachhaltigkeitsmanagementreporting eingeführt, in dem über ver-schiedene KPI und KRI berichtet wird und der internen Nachhaltigkeitssteu-erung dient. Die KPI und KRI sollen dabei regelmäßig auf ihre Verwendbarkeit überprüft werden und in ihren Bestandteilen aktualisiert oder erneuert wer-den, um eine angemessene Steuerung auf Nachhaltigkeitsaspekten zu ge-währleisten.

Nichtfinan-zieller Bericht 2022 Seite 9

Zusammenfassung der Selbsteinschätzung:

Welche der folgenden Komponenten der Wirkungsanalyse hat Ihre Bank abgeschlossen, um die Bereiche zu identifizieren, in denen Ihre Bank ihre wichtigsten (potenziellen) positiven und negativen Auswirkungen hat?

- | | | | |
|---------------------------|-----------------------------|--|-------------------------------|
| Umfang: | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |
| Portfoliozusammensetzung: | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |
| Kontext: | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |
| Leistungsmessung: | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> In Bearbeitung | <input type="checkbox"/> Nein |

Welche wesentlichen Einflussbereiche haben Sie für Ihre Bank als Ergebnis der Wirkungs-analyse identifiziert?

Klimaschutz

Wie aktuell sind die Daten, die für die Wirkungsanalyse verwendet und offengelegt werden?

- Bis zu 6 Monate vor Veröffentlichung
- Bis zu 12 Monate vor Veröffentlichung
- Bis zu 18 Monate vor Veröffentlichung

Länger als 18 Monate vor der Veröffentlichung

2.2 Zielsetzung (Key Step 2)

Zeigen Sie, dass Ihre Bank mindestens zwei Ziele festgelegt und veröffentlicht hat, die mindestens zwei verschiedene Bereiche mit den wichtigsten Auswirkungen betreffen, die Sie in Ihrer Wirkungsanalyse identifiziert haben.

Die Ziele müssen spezifisch, messbar (qualitativ oder quantitativ), erreichbar, relevant und zeitgebunden (SMART) sein. Bitte legen Sie die folgenden Elemente der Zielsetzung (a-d) für jedes Ziel separat offen:

a) Ausrichtung: Welche internationalen, regionalen oder nationalen politischen Rahmenbedingungen, an denen Sie das Portfolio Ihrer Bank ausrichten sollten, haben Sie als relevant identifiziert? Zeigen Sie, dass die ausgewählten Indikatoren und Ziele mit geeigneten Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Zielen des Übereinkommens von Paris und anderen relevanten internationalen, nationalen oder regionalen Rahmenbedingungen verknüpft sind und deren Ausrichtung und einen größeren Beitrag dazu leisten.

Für die priorisierte Impact Area „Klimaschutz“ sind für die NORD/LB insbesondere die Klimavereinbarung des dt Finanzsektors und die Task Force for climate-related Disclosures relevant.

Als Unternehmen und öffentlicher Akteur steht die NORD/LB in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C (im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter) sicherzustellen. Die NORD/LB Gruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Für die Bank wurde ein gesamthaftes ESG-Zielbild formuliert. Zudem wurden Zielerreichungsstufen ausformuliert und verschiedene strategische Ziele definiert. Die stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie und die damit einhergehende Fokussierung auf Klima- und Umweltthemen führt zukünftig zu einer intensiveren Betrachtung von klima- und umweltbezogenen Risiken. Entsprechend ist das Thema Nachhaltigkeit zu einem Bestandteil der Geschäftsstrategie der NORD/LB Gruppe geworden. Zudem hat die NORD/LB im November 2022 erstmals eine Klimastrategie verabschiedet, für die in 2023 die Erweiterung zu einer ESG-Strategie vorgesehen ist.

Die NORD/LB hat im Mai 2022 die Klimaschutz-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors unterzeichnet und sich damit verpflichtet, ihre Kredit- und Investmentportfolien an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Diese aus dem Bankenbereich des Finanzsektors heraus entstandene Initiative hat das Ziel, aktiv an der gesellschaftlichen Transformation zur Begrenzung des Klimawandels mitzuwirken.

Bei der Definition von Net-Zero Transitionspfaden wurden die Net Zero 2050 Pfade der International Energy Agency (IEA) als Benchmark genutzt. Die dabei verwendeten Metriken sind auf die jeweiligen Transitionspfade der einzelnen Sektoren abgestimmt: z.B. kg CO_{2e} pro kWh erzeugtem Strom (Energie), kg CO_{2e} pro geflogenen Passagierkilometer (Luftfahrt), und kg CO_{2e} pro m² (Immobilien).

Offenle-
gungs-
bericht 2022
Seite 178

Offenle-
gungsbe-
richt 2022,
Seite 179

Im Jahr 2023 sollen, neben der Erarbeitung von ESG-Sektorstrategien für Energie, Luftfahrt und Immobilien auch für weitere Sektoren Transitions-pfade zu modelliert werden, um ein möglichst genaues Gesamtbild der Net-Zero Transition der NORD/LB zu erhalten.

Es ist möglich, dass Transitions-pfade der jeweiligen Sektoren entweder auf die Net Zero 2050 Pfade der IEA ausgerichtet sind oder sich nach den Vorga-ben der deutsche Klimaneutralität 2045 ausrichten. Bei dem Sektorpfad für Luftfahrt ist dies in Abhängigkeit der technologischen Weiterentwicklung zu sehen.

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Hierfür sind gewaltige Anstrengungen in Wirtschaft und Gesellschaft erforderlich. Als öffentlich-rechtliche Bank sieht sich die NORD/LB in der Pflicht, aktiv am Erreichen dieses Ziels mitzuwirken. Es wurde ein ESG-Ziel-bild mit den Dimensionen Kunde, Bankbetrieb und Ökosystem erarbeitet und über die Klimastrategie verankert. Die breite Aufstellung des Produkt-portfolios der NORD/LB bedingt eine Betrachtung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Organisation auf Ebene der strategischen Geschäftsfel-der.

Offenle-gungsbe-richt 2022
Seite 179

b) Baseline: Haben Sie eine Baseline für ausgewählte Indikatoren ermittelt und den aktuel-len Stand der Ausrichtung bewertet? Bitte geben Sie die verwendeten Indikatoren sowie das Jahr der Baseline an.

Wenn Ihre Bank Klimaschutz und/oder finanzielle Gesundheit und Inklusion als (einen) Ihrer wichtigsten Wirkungsbereiche priorisiert hat, wird dringend empfohlen, über die Indikatoren im Anhang zu berichten, wobei Sie eine Übersichtstabelle wie die folgende verwenden, die den Wirkungsbereich, alle relevanten Indikatoren und die entsprechen-den Indikatorcodes enthält:

<i>Einschlags-fläche</i>	<i>Indikator-Code</i>	<i>Antwort</i>
Klima-schutz	A.1.1	Klimastrategie: Die NORD/LB hat im November 2022 erstmalig eine Klimastrategie in Anlehnung an die TCFD Empfehlungen erstellt und intern veröf-fentlicht.
	A.1.2	Ausrichtungsziel für Paris: Die NORD/LB hat im Jahr 2022 die Klimaschutz-Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors unterzeichnet und sich dadurch auch verpflichtet, ihre Kredit- und Invest-mentportfolien an den Zielen des Pariser Klimaab-kommens auszurichten.
	A.2.2	Absolute finanzierte Emissionen: Die NORD/LB er-mittelt zur Zeit ihre absoluten finanzierten Emissio-nen im CO ₂ Accounting.
	A.3.1	Finanzvolumen von grünen Vermögenswerten / kohlenstoffarmen Technologien: Aktuell in Bear-beitung

	A.3.2	Finanzvolumen, das an kohlenstoffintensive Sektoren und Aktivitäten verliehen / investiert wird: Aktuell wird das Finanzvolumen ermittelt und ein dazugehöriger KRI ist in Entwicklung.	
	A.1.3	Richtlinie und Prozess für Kundenbeziehungen: Aktuell in Bearbeitung	
	A.2.3	Sektorspezifische Emissionsintensität: Die NORD/LB ermittelt zur Zeit die sektorspezifischen Emissionsintensitäten im CO ₂ Accounting.	
	A.1.4	Portfolioanalyse: Ja, die NORD/LB ermittelt zur Zeit die finanzierten Emissionen im CO ₂ Accounting.	
	A.1.5	Geschäftsmöglichkeiten und Finanzprodukte: Die NORD/LB hat ein Green Bond Framework entwickelt. Mit diesem Framework hat die NORD/LB die Möglichkeit, Green Senior- und Subordinated Bonds (Inhaber- oder Namensschuldverschreibungen), Green Covered Bonds (d.h. Grüne Pfandbriefe), Grüne Schuldscheine, Green Deposits sowie Green Commercial Paper (zusammen die "Grünen Finanzierungsinstrumente") zu begeben.	
<p>Falls Sie andere und/oder zusätzliche Indikatoren als relevant für die Bestimmung der Baseline und die Bewertung des Grades der Ausrichtung auf wirkungsorientierte Ziele identifiziert haben, geben Sie diese bitte an.</p>			
<p>Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien, sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social, Governance), können die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beeinflussen. Einflüsse aus ESG-Faktoren werden, soweit sie bonitätsrelevant sind, bereits implizit in den etablierten Ratingverfahren für Darlehensnehmende des NORD/LB Konzerns berücksichtigt. Im Hinblick auf die künftige Entwicklung werden bereits Methoden zur Unterstützung etwaiger quantitativer Abschätzungen sowie Ermessensentscheidungen und Schätzungen erarbeitet: Zur weiteren Berücksichtigung des ESG-Risikos seiner Darlehensnehmenden führt der NORD/LB Konzern aktuell ein kundenindividuelles ESG-Scoring im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses ein.</p>			<p>Geschäftsbericht 2022, Seite 123</p>
<p>c) SMART-Ziele (inkl. key Leistungsindikatoren (KPIs): Bitte geben Sie die Ziele für Ihren ersten und zweiten Bereich mit den wichtigsten Auswirkungen an, falls bereits vorhanden (sowie weitere Einflussbereiche, falls vorhanden). Welche KPIs verwenden Sie, um den Fortschritt bei der Erreichung des Ziels zu überwachen? Bitte offenlegen.</p>			
<p>Wie unter 2.1.a) dargestellt, berechnet die NORD/LB die CO₂-Emissionen für die drei durch die NORD/LB definierten Hochrisikosektoren. Ab dem Jahr 2023 wird zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren / KPIs und Key-Risk-Indikatoren / KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting erstellt (KPI Dashboard). Dieses dient zunächst zur Transparenzschaffung und in einer weiteren Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand -----</p>			

<p>Die NORD/LB Gruppe hat sich im Jahr 2022 zur Selbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zur Klimaneutralität bekannt und will ein klimaneutrales Portfolio in Anlehnung an das Pariser Klimaabkommen erreichen.</p>	
<p>d) Aktionsplan: Welche Maßnahmen einschließlich Meilensteine haben Sie definiert, um die gesetzten Ziele zu erreichen? Bitte beschreiben.</p> <p>Bitte weisen Sie auch nach, dass Ihre Bank signifikante (potenzielle) indirekte Auswirkungen der gesetzten Ziele innerhalb des Wirkungsbereichs oder auf andere Wirkungsbereiche analysiert und anerkannt hat und dass sie relevante Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung oder Kompensation potenzieller negativer Auswirkungen festgelegt hat.</p>	
<p>Die NORD/LB hat das Nachhaltigkeitsprojekt CARE aufgesetzt, um sowohl die regulatorischen Anforderungen als auch die eigenen Ziele zur weiteren strategischen Integration von ESG bzw. Nachhaltigkeit in die Bank zu tragen und weiter voranzubringen. Die ersten regulatorischen Anforderungen wurden bereits erfolgreich umgesetzt. Weitere Meilensteine zur Verankerung von ESG sind geplant und werden konsequent umgesetzt.</p> <p>Das interne Projekt CARE, das seit 2022 CO₂-Emissionsberechnung als dediziertes Teilprojekt inkludiert, wird als ganzheitliches Nachhaltigkeitsprojekt innerhalb der Bank getrackt. Hierzu gibt es zu den verschiedenen Aufgabebereichen unterschiedliche Meilensteine.</p> <p>-----</p> <p>Das Projekt CARE ist auf die Erfüllung regulatorischer ESG-Anforderungen ausgerichtet.</p> <p>Als Unterziele wurden bis Ende des Jahres 2023 festgelegt und zum Berichtszeitpunkt bereits in Einzelfällen erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung von ESG-Kennzahlen (KPIs / KRIs) und Erstellung eines Nachhaltigkeitsmanagementreportings zur Transparenzschaffung und in weiterer Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand. • Erarbeitung einer Klimastrategie und deren Weiterentwicklung zu einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie. • Erstellung von Transitionspfaden zunächst für die Hochrisikosektoren. • Erfüllung regulatorischer Anforderungen, dies umfasst insbesondere den EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken, die EBA-Guidelines sowie Offenlegungspflichten. • (Weiter-)Entwicklung des Sustainable Loan Frameworks sowie Verknüpfung mit den Anforderungen aus der EU-Taxonomie. • Identifikation der Bedarfe an ESG-Daten und Schaffung von IT-Übergangslösungen. • Finalisierung eines ESG-Governance-Frameworks und Ausrollung des ESG-Schulungskonzeptes für die Mitarbeitenden. 	<p>Geschäftsbericht 2022 (Lagebericht) Seite 39</p> <p>Offenlegungsbericht 2022 Seite 177</p>

Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Welche der folgenden Komponenten der Zielsetzung gemäß den PRB-Anforderungen hat Ihre Bank abgeschlossen oder befindet sich derzeit in einem Bewertungsprozess für Ihre...

	... Erster Bereich mit den größten Auswirkungen: ... (bitte benennen Sie ihn)	... Zweiter Bereich mit den größten Auswirkungen: ... (bitte benennen Sie es)	(Wenn Sie Ziele in mehr Wirkungsbereichen festlegen) ... Ihre(n) dritte(n) (und folgende) Wirkungsbereich(e): ... (bitte benennen Sie es)
	Klimaschutz	Aktuell in Entwicklung	
Ausrichtung	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein
Grundlage	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein
SMART-Ziele	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein
Aktionsplan	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Im Gange <input type="checkbox"/> Nein

2.3 Zielimplementierung und Monitoring (Key Step 2)

Für jedes Ziel separat:

Zeigen Sie, dass Ihre Bank die zuvor definierten Maßnahmen umgesetzt hat, um das gesetzte Ziel zu erreichen.

Berichten Sie über die Fortschritte Ihrer Bank seit dem letzten Bericht zur Erreichung jedes der gesetzten Ziele und die Auswirkungen, die Ihr Fortschritt mit sich gebracht hat, indem Sie die Indikatoren und KPIs verwenden, um den Fortschritt zu überwachen, den Sie unter 2.2 definiert haben.

Oder, im Falle von Änderungen an Umsetzungsplänen (nur für den 2. und nachfolgende Berichte relevant): Beschreiben Sie die potenziellen Änderungen (Änderungen der vorrangigen Wirkungsbereiche, Änderungen der Indikatoren, Beschleunigung/Überprüfung der Ziele, Einführung neuer Meilensteine oder Überarbeitungen von Aktionsplänen) und erläutern Sie, warum diese Änderungen notwendig geworden sind.

Zur Steuerung der ESG-Ziele der NORD/LB wurde ein Set aus ESG Key Performance Indikatoren und Key Risk Indikatoren (ESG-KPI- / KRI-Set) entwickelt, das sich an den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) und, den regulatorischen Anforderungen (vor allem EU-Taxonomie) orientiert und verschiedene Steuerungsperspektiven umfasst. Zur Transparenzschaffung über die ESG-Ziele ist dieses Set Teil eines bislang internen ESG-KPI- / KRI-Dashboards, welches sukzessive entlang der Datenverfügbarkeit in der Bank weiterentwickelt und um Industrie-Sektor-Dashboards zur De-Karbonisierung ergänzt wird. Zusätzlich wurde ESG als eine

Offenle-
gungs-
bericht 2022
Seite 179

weitere Dimension bei den Zielen und Maßnahmen der strategischen Geschäftsfelder (SGF) in den Prozess zur Erstellung der Geschäftsstrategie aufgenommen. Grundlage hierfür bildet das (interne) KPI/KRI-Set.

Ab dem Jahr 2023 wird zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren / KPIs und Key-Risk-Indikatoren / KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting erstellt (KPI Dashboard). Dieses dient zunächst zur Transparenzschaffung und in einer weiteren Ausbaustufe als Steuerungsinstrument für den Vorstand.

Als Unternehmen und öffentlicher Akteur steht die NORD/LB zudem in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 °C, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter sicherzustellen.

In Bezug auf seine direkten Emissionen sieht der NORD/LB Konzern angesichts des Klimawandels die kontinuierliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes für den Betrieb und für die Finanzierungen im Kreditportfolio als ein wesentliches Handlungsfeld an.

Das betriebliche Umweltmanagement arbeitet daran, die Emissionen des NORD/LB Konzerns schrittweise weiter zu reduzieren und steht auch für Anregungen zur Verfügung und stößt Verbesserungen an. Im Jahr 2022 standen Maßnahmen zur Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen der Bundesregierung im Fokus. So wurde beispielsweise die Raumtemperatur in den Gebäuden auf 19° C abgesenkt, die Beleuchtung in den Nachtstunden und die Warmwasserversorgung in den Sanitäreinrichtungen abgestellt. Darüber hinaus hat der NORD/LB Konzern ihr Standorte verdichtet und eine Betriebsruhe in der Weihnachtszeit vom 23. Dezember bis zum 8. Januar 2023 an allen großen Verwaltungsstandorten durchgeführt. Für das kommende Geschäftsjahr ist die Umsetzung einer Emissionsminderungsstrategie geplant.

Offenle-
gungs-
bericht 2022
Seite 181

Offenle-
gungs-
bericht 2022
Seite 178

Nichtfinan-
zieller
Bericht 2022
Seite 17

Prinzip 3: Kunden



Wir werden verantwortungsvoll mit unseren Auftraggebern und Kunden zusammenarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und wirtschaftliche Aktivitäten zu ermöglichen, die gemeinsamen Wohlstand für heutige und zukünftige Generationen schaffen.

3.1 Kundenbindung

Verfügt Ihre Bank über eine Richtlinie oder einen Prozess zur Einbindung von Kunden und Klienten, um nachhaltige Praktiken zu fördern?

Ja In Bearbeitung Nein

Hat Ihre Bank eine Richtlinie für Sektoren, in denen Sie die größten (potenziellen) negativen Auswirkungen identifiziert haben?

Ja In Bearbeitung Nein

Beschreiben Sie, wie Ihre Bank mit ihren Kunden zusammengearbeitet hat und/oder plant, mit ihnen zusammenzuarbeiten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und nachhaltiges Wirtschaften zu ermöglichen. Sie sollte Informationen über einschlägige Strategien, geplante/umgesetzte Maßnahmen zur Unterstützung des Übergangs der Kunden, ausgewählte Indikatoren für das Engagement der Kunden und, soweit möglich, die erzielten Auswirkungen enthalten.

Mit Bezug auf den UN Global Compact schließt der NORD/LB Konzern verschiedene Geschäftsbeziehungen und Geschäfte aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit aus. Um die Kreditprüfung in Bezug auf ESG-Themen für die Mitarbeitenden so klar und intuitiv wie möglich zu machen, wurde im Jahr 2022 ein übergreifendes ESG-Rahmenwerk entwickelt. Dieses Rahmenwerk löst die seit dem Jahr 2013 bestehenden ESG-Richtlinien ab. Das ESG-Rahmenwerk ist eine Selbstverpflichtungserklärung des NORD/LB Konzerns, ergänzt die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und wurde vom Vorstand freigegeben.

Für alle Mitarbeitenden in den Kreditbereichen besteht die Pflicht, das ESG-Rahmenwerk in ihrer Kreditprüfung zu beachten. Daneben ist eine verpflichtend anzuwendende „Checkliste ESG-Rahmenwerk“ in den Prozessen hinterlegt, die den Mitarbeitenden Anweisungen gibt, welche Aspekte des ESG-Rahmenwerks geprüft werden müssen.

Im August 2022 hat die NORD/LB eine neue und umfassendere Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten veröffentlicht, die ebenfalls im Kreditprozess zur Anwendung kommt. Darin bekennt sich die NORD/LB zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Die NORD/LB unterstützt ausdrücklich die Leitprinzipien „Protect (Schutz), Respect (Achtung) and Remedy (Abhilfe)“.

Im Jahr 2022 hat die NORD/LB verschiedene Formate zum Austausch im Thema ESG mit Ihren Kunden genutzt. Die jährliche Kapitalmarktkonferenz stand ganz im Fokus ESG, zudem wurden online Workshops („Kapitalmarkt Spotlight“) mit ESG Schwerpunkten für Institutionelle Investoren veranstaltet.

Auch die Research-Teams der NORD/LB hatten im Jahr 2022 viele Publikationen zum Thema ESG. Diese Publikationen können auf der Webseite der NORD/LB abgerufen werden.

Nichtfinanzieller Bericht 2022, Seite 11

Nichtfinanzieller Bericht 2022, Seite 13

3.2 Geschäftsmöglichkeiten

Beschreiben Sie, welche strategischen Geschäftsmöglichkeiten in Bezug auf die Zunahme positiver und die Reduzierung negativer Auswirkungen Ihre Bank erkannt hat und/oder wie Sie im Berichtszeitraum daran gearbeitet haben. Bereitstellung von Informationen über bestehende Produkte und Dienstleistungen, Informationen über nachhaltige Produkte, die wertmäßig (USD oder Landeswährung) und/oder als Prozentsatz Ihres Portfolios entwickelt wurden, und welche SDGs oder Wirkungsbereiche Sie positiv beeinflussen möchten (z. B. grüne Hypotheken – Klima, Sozialanleihen – finanzielle Inklusion usw.).

Das Treasury der NORD/LB ist ein wesentlicher Bestandteil, um eine grüne Wertschöpfungskette, beginnend mit grünen Assets (Green Buildings) bis hin zur Emission von Green Bonds vollumfänglich darzustellen. Darüber hinaus

Geschäftsbericht 2022 Seite 162

wird der Ausbau der ESG-konformen Emissionsaktivitäten weiterentwickelt. In einem ersten Schritt wird die grüne Wertschöpfungskette auf das Geschäftsfeld Erneuerbare Energien ausgeweitet. Dadurch rückt die Emission von EU-Taxonomie konformen Produkten in den Fokus. Weitere Geschäftsfelder werden folgen. Dadurch erlangt die NORD/LB einen Status als breit aufgestellte Emittentin von ESG-Anleihen. Auf dieser Grundlage wird sie die bereits vorhandene Investorenbasis für nachhaltige Emissionen beständig ausweiten.

Die NORD/LB tätigt bereits in einigen Bereichen als „nachhaltig“ klassifiziertes Geschäft, z.B. im Einklang mit ihrem Green Bond Framework, und wird nachhaltige Kredite mittels eines mehrstufigen Prozesses entlang eines Entscheidungsbaumes klassifizieren, der sich zunächst auf ökologische Kriterien fokussiert. Sie arbeitet intensiv an der prozessualen und technischen Umsetzung, und wird ihr Sustainable Loan Framework als bankeinheitliche Grundlage im Kundengeschäft einsetzen.

Die NORD/LB als „Bank der Energiewende“ positionieren. Dazu werden Weiterentwicklungen der bestehenden Produktpalette und das Aufsetzen neuer Produkte initiiert, um die Kundschaft bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und ihrer Reduktion von CO₂-Emissionen zu begleiten

Geschäftsbericht 2022
Seite 95

Offenlegungsbericht 2022
Seite 178

Prinzip 4: Stakeholder



Wir werden proaktiv und verantwortungsbewusst relevante Interessengruppen konsultieren, einbeziehen und mit ihnen zusammenarbeiten, um die Ziele der Gesellschaft zu erreichen.

4.1 Stakeholder Identifikation und Konsultation

Verfügt Ihre Bank über ein Verfahren zur Identifizierung und regelmäßigen Konsultation, Einbindung, Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Stakeholdern (oder Stakeholder-Gruppen), die sie im Zusammenhang mit der Wirkungsanalyse und dem Zielsetzungsprozess als relevant eingestuft haben?

Ja In Bearbeitung Nein

Bitte beschreiben Sie, welche Stakeholder (oder Gruppen/Arten von Stakeholdern) Sie identifiziert, konsultiert, engagiert, mit denen Sie zusammengearbeitet haben, um die Grundsätze umzusetzen und die Wirkung Ihrer Bank zu verbessern. Dies sollte einen allgemeinen Überblick darüber enthalten, wie Ihre Bank relevante Stakeholder identifiziert hat, welche Probleme angegangen wurden / welche Ergebnisse erzielt wurden und wie sie in den Aktionsplanungsprozess eingeflossen sind.

Die Wesentlichkeitsanalyse stellt eine der Grundlagen in der Berichterstattung gemäß GRI sowie nach § 289c HGB dar. Nach den HGB-Vorschriften wurden Sachverhalte und Themen identifiziert, die für den NORD/LB Konzern bezüglich Geschäftsrelevanz und Auswirkung wesentlich sind. Die Festlegung der im Geschäftsjahr 2022 maßgeblichen wesentlichen Themen erfolgte anhand einer für das Jahr 2022 validierten Wesentlichkeitsanalyse. Die NORD/LB hat in der Zeit von September bis Dezember 2022 eine neue Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt.

Nichtfinanzieller Bericht 2022
Seite 4 und 7
(Wesentlichkeitsanalyse)

Die in der Wesentlichkeitsanalyse 2022 identifizierten Themen werden ab dem Jahr 2023 umgesetzt. Der NORD/LB Konzern wird für diese Themen Konzepte (inklusive Maßnahmen und Zielen) weiterentwickeln oder erstellen und diese im zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Jahr 2023 vorstellen.

In Einklang mit der GRI versteht der NORD/LB Konzern unter seinen Interessengruppen juristische oder natürliche Personen, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass sie in wesentlichem Ausmaß von den Aktivitäten der Bank betroffen sind bzw. von deren Handlungen eine Beeinflussung der Bank in Bezug auf die Umsetzung von Strategien und die Erreichung von Zielvorgaben zu erwarten ist.

Stakeholderorientierung: Die Kenntnis der Anforderungen von Interessengruppen ist für den NORD/LB Konzern essentiell. Der systematische Umgang mit den Ansprüchen der Stakeholder ist für den NORD/LB Konzern ein wesentliches Element zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolgs.

Verantwortung: Verantwortung gegenüber den Stakeholdern stellen für den NORD/LB Konzern verbindliche Prinzipien der eigenen Unternehmensverantwortung dar.

Zu ihren Stakeholdern zählt die NORD/LB: Eigentümer, Mitarbeitende und Personalrat, Kunden, Institutionelle Investoren, Analysten, (Nachhaltigkeits-)Ratingagenturen, Dienstleister und Lieferanten, Verbände, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Medien und die Öffentlichkeit, sowie Vertreter aus Wissenschaft und Forschung.

Der Dialog mit den Interessengruppen wird federführend durch das Nachhaltigkeitsmanagement der NORD/LB geführt. Das Nachhaltigkeitsmanagement informiert den Vorstand im Gegenzug über neue Erkenntnisse, Entwicklungen und ESG-Trends.

Bereits seit vielen Jahren stehen die NORD/LB und ihre Tochterunternehmen im Austausch mit verschiedenen Nachhaltigkeitsratingagenturen und begleiten die Feedbackprozesse und Ratingdialoge aktiv. Die Rückmeldungen aus den Ratings werden dabei auch zur Analyse der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie als Ideenpool für mögliche Verbesserungen genutzt und entsprechend an die jeweiligen Fachbereiche gespiegelt. Gleiches gilt für das Monitoring der Medienlandschaft.

Mitgliedschaften und Verpflichtungen:

- VfU (Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.)
- Klima Allinaz Hannover
- Unterzeichner der Charta der Vielfalt
- UNEP FI
- UN Global Compact
- Klimavereinbarung des deutschen Finanzsektors

Geschäfts-
strategie

Webseite
und Nach-
haltigkeits-
bericht

Prinzip 5: Governance & Kultur



Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Grundsätzen durch eine effektive Governance und eine Kultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

5.1 Governance-Struktur zur Umsetzung der Grundsätze

Verfügt Ihre Bank über ein Governance-System, das die PRB einbezieht?

Ja In Bearbeitung Nein

Bitte beschreiben Sie die relevanten Governance-Strukturen, -Richtlinien und -Verfahren, die Ihre Bank eingeführt hat bzw. plant, um erhebliche positive und negative (potenzielle) Auswirkungen zu bewältigen und die wirksame Umsetzung der Grundsätze zu unterstützen. Dazu gehören Informationen über

- welcher Ausschuss/welches Komitee die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Genehmigung und Überwachung der Ziele trägt (einschließlich Informationen über die höchste Governance-Ebene, der das PRB unterliegt),
- Einzelheiten über den Vorsitzenden des Ausschusses und den Prozess und die Häufigkeit für den Vorstand, der die Umsetzung der PRB überwacht (einschließlich Abhilfemaßnahmen für den Fall, dass Ziele oder Meilensteine nicht erreicht werden oder unerwartete negative Auswirkungen festgestellt werden), sowie
- Vergütungspraktiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitszielen.

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank. Darüber hinaus haben einzelne Vorstandsmitglieder individuelle Themenverantwortlichkeiten, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind.

- Der CEO ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung zu ESG
- Die Marktvorstände sind verantwortlich für die Umsetzung von Initiativen zur Unterstützung von Kundschaft und die Gestaltung des Kundendialogs
- Der CFO ist verantwortlich für die finanzielle, interne und externe Berichterstattung und Steuerungsmechanismen und die Integration von neuen Datenanforderungen und IT-Implikationen.
- Der CRO ist verantwortlich für die Verankerung von ESG in der Risikostrategie, dem Risikomanagement und dem Kreditentscheidungsprozess.

Auch die Gremien der NORD/LB – die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat, der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/ bzw. Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance Modell grundsätzlich eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat. Er überwacht die Umsetzung von ESG Themen in der Bank und lässt diese in die Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen.

Für eine Beurteilung der Leistungen und Erfolge des Vorstandes gibt der Aufsichtsrat dem Vorstand jährlich Ziele vor, die (erstmalig für das Geschäftsjahr 2022) auch explizit ESG-/Nachhaltigkeitsinhalte umfassen. Die variable Vergütung des Vorstandes bemisst sich anhand der jeweiligen Zielerreichung. Dementsprechend fließt der Erfüllungsgrad der Nachhaltigkeitsziele in die Bemessung der variablen Vergütung ein.

Nichtfinanzieller Bericht 2022 Seite 10

Offenlegungsbericht 2022 Seite 204

<p>Für die operative Umsetzung der ESG-Initiativen wird der Vorstand von vier Expertisezentren innerhalb der NORD/LB unterstützt. Während die Expertisezentren ESG-Management und Management von ESG-Risiken im Dezember 2022 etabliert wurden, befinden sich die Expertisezentren EU Taxonomie & Offenlegung sowie CO₂-Accounting im Aufbau. Die Expertisezentren und das Projekt CARE berichten regelmäßig an den Vorstand.</p> <p>Das Expertisezentrum ESG-Management koordiniert und analysiert die ESG-Anforderungen von Stakeholdern des NORD/LB Konzerns, die sich auf einzelne Bereiche innerhalb der NORD/LB und des NORD/LB Konzerns auswirken.</p> <p>-----</p> <p>Die NORD/LB nimmt konkrete ESG-Ziele in die individuellen Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder auf, für das Jahr 2023 wurde die Erstellung von CO₂-Transitionspfaden ausgewählter Sektoren zur Unterstützung einer Net-Zero-Strategie aufgenommen. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung/Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzielerreichungsgrad hat, welcher Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Analoges gilt für die Ebene der Bereichsleitungen.</p> <p>-----</p> <p>Im Jahr 2022 hat die NORD/LB ein übergreifendes ESG-Rahmenwerk entwickelt. Dieses Rahmenwerk löst die seit dem Jahr 2013 bestehenden ESG-Richtlinien ab. Das ESG-Rahmenwerk ist eine Selbstverpflichtungserklärung des NORD/LB Konzerns, ergänzt die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und wurde vom Vorstand freigegeben.</p> <p>Weitere Ausführungen zu den Rahmenwerken sind im Abschnitt 5.3. enthalten</p>	<p>Offenle- gungs- bericht 2022 Seite 182</p> <p>Nichtfinan- zieller Bericht 2022 Seite 11</p>
<p>5.2 Förderung einer Kultur des verantwortungsvollen Bankings:</p> <p>Beschreiben Sie die Initiativen und Maßnahmen Ihrer Bank zur Förderung einer Kultur des verantwortungsvollen Bankings unter ihren Mitarbeitern (z. B. Kapazitätsaufbau, E-Learning, Nachhaltigkeitstrainings für kundenorientierte Rollen, Einbeziehung in Vergütungsstrukturen sowie Performance Management und Führungskommunikation, unter anderem).</p>	
<p>Da das Thema Nachhaltigkeit in einzelnen Bereichen der Bank schon seit mehreren Jahren eine wichtige Rolle spielt, fanden in der Vergangenheit bereits einzelne bereichsspezifische Qualifizierungsmaßnahmen zu individuell wichtigen Nachhaltigkeitsaspekten statt. Um in allen relevanten Bereichen eine solide Wissensbasis zum Thema ESG zu legen, implementiert die NORD/LB verschiedene Maßnahmen der Grundlagenqualifikation ihrer Mitarbeitenden. So wurde im Jahr 2022 beispielsweise ein Zertifikatslehrgang in „Sustainable Finance“, ein Schulungsvideo zur internen Basisschulung und ein WBT zum Thema Nachhaltigkeit entwickelt.</p> <p>Aufsichtsrat und Vorstand der NORD/LB bekennen sich ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unter-</p>	<p>Nichtfinan- zieller Bericht 2022 Seite 10</p> <p>Offenle- gungs- bericht 2022 Seite 204,</p>

Im August 2022 hat die NORD/LB eine Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten veröffentlicht. Darin bekennt sich die NORD/LB zu den Menschenrechten und zur Vermeidung jeglicher Art von Menschenrechtsrisiken und verpflichtet sich, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte, die durch ihre Geschäftstätigkeiten und Dienstleistungen verursacht werden oder mit diesen verbunden sind, zu verhindern oder abzumildern und negative Auswirkungen anzugehen, sofern und soweit sie auftreten. Im Berichtsjahr 2022 sind keine Vorfälle zu Menschenrechtsverstößen bekannt geworden.

Nichtfinanzieller
Bericht 2022
Seite 12

Zusammenfassung der Selbsteinschätzung

Haben der CEO oder andere C-Suite-Führungskräfte eine regelmäßige Aufsicht über die Umsetzung der Grundsätze durch das Governance-System der Bank?

Ja Nein

Beinhaltet das Governance-System Strukturen zur Überwachung der PRB-Umsetzung (z. B. inkl. Wirkungsanalyse und Zielsetzung, Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele und Abhilfeprozesse für den Fall, dass Ziele/Meilensteine nicht erreicht werden oder unerwartete Auswirkungen festgestellt werden)?

Ja Nein

Verfügt Ihre Bank über Maßnahmen zur Förderung einer Kultur der Nachhaltigkeit bei den Mitarbeitern (wie in 5.2 beschrieben)?

Ja In Bearbeitung Nein

Prinzip 6: Transparenz & Rechenschaftspflicht



Wir werden unsere individuelle und kollektive Umsetzung dieser Grundsätze regelmäßig überprüfen und über unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zu den Zielen der Gesellschaft transparent und rechenschaftspflichtig sein.

6.1 Bestätigung

Wurden diese öffentlich bekannt gegebenen Informationen über Ihre PRB-Verpflichtungen von einem unabhängigen Prüfer gesichert?

Ja Teilweise Nein

Bitte geben Sie ggf. den Link oder die Beschreibung der Zuverlässigkeitserklärung an.

Gemäß den Vorgaben der UNEP FI hat die Limited Assurance durch einen unabhängigen Prüfer der Abschnitte 2.1., 2.2., 2.3. und 5.1. auf den englischen PRB-Fortschrittsbericht zu erfolgen.

Die NORD/LB ist dieser Empfehlung nachgekommen und hat den englischen PRB-Fortschrittsbericht durch den unabhängigen Prüfer PWC mit einer Limited Assurance für die Abschnitte 2.1, 2.2, 2.3 und 5.1 dieses PRB-Fortschrittsberichtes versehen lassen.

Die Erklärung von PWC zur Erlangung einer Limited Assurance ist dem englischen PRB-Fortschrittsbericht der NORD/LB beigefügt.

NORD/LB
Nachhaltigkeitsbericht
2022

6.2 Berichterstattung über andere Rahmenbedingungen

Legt Ihre Bank Nachhaltigkeitsinformationen in einem der unten aufgeführten Standards und Rahmenwerke offen?

- GRI
- SASB
- CDP
- IFRS Sustainability Disclosure Standards (werden noch veröffentlicht)
- TCFD
- Andere:....

Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht wurde gemäß dieser Standards erstellt

Nachhaltigkeitsbericht 2022

6.3 Ausblick

Was sind die nächsten Schritte, die Ihre Bank im nächsten 12-monatigen Berichtszeitraum unternehmen wird (insbesondere in Bezug auf Folgenabschätzung, Zielsetzung und Governance-Struktur für die Umsetzung des PRB)? Bitte kurz beschreiben.

Die zentralen nächsten Schritte mit Relevanz für die PRBs sind für das Geschäftsjahr 2023 unter anderem die Entwicklung/Ermittlung eines weiteren signifikanten Wirkungsbereichs, sowie die (weitere) Zielsetzung und -steuerung

6.4 Herausforderungen

Hier finden Sie einen kurzen Abschnitt, in dem sie sich über die Herausforderungen informieren können, mit denen sich Ihre Bank möglicherweise bei der Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen konfrontiert sieht. Ihr Feedback wird hilfreich sein, um den kollektiven Fortschritt der PRB-Unterzeichnerbanken in einen Kontext zu stellen.

Welche Herausforderungen haben Sie bei der Umsetzung der Grundsätze für verantwortungsvolles Bankwesen vorrangig zu bewältigen? Bitte wählen Sie aus, was Ihrer Meinung nach die drei größten Herausforderungen sind, die Ihre Bank in den letzten 12 Monaten vorrangig angegangen ist (optionale Frage).

Falls gewünscht, können Sie die Herausforderungen und die Art und Weise, wie sie diese angehen, näher erläutern

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einbettung der PRB-Aufsicht in die Governance | <input type="checkbox"/> Kunden Engagement |
| <input type="checkbox"/> In der Bank an Dynamik gewinnen und diese beibehalten | <input type="checkbox"/> Stakeholder Engagement |
| <input type="checkbox"/> Erste Schritte: Wo soll man anfangen und worauf soll man sich am Anfang konzentrieren | <input checked="" type="checkbox"/> Datenverfügbarkeit |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Datenqualität |
| | <input type="checkbox"/> Zugang zu Ressourcen |

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Durchführung einer Wirkungsanalyse | <input type="checkbox"/> Berichterstattung |
| <input type="checkbox"/> Bewertung negativer ökologischer und sozialer Auswirkungen | <input type="checkbox"/> Prüfung |
| <input type="checkbox"/> Auswahl der richtigen Leistungsmessmethode(n) | <input type="checkbox"/> Interne Priorisierung von Maßnahmen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Zielsetzung | |
| <input type="checkbox"/> Andere:... | |

GRI Inhaltsindex

Angabe	Seiten im Be- richt	Gründe für Auslassung / Kommentar	
GRI 2: Allgemeine Angaben 2021			
2-1	Organisationsprofil	9, 11	
2-2	Entitäten, die in der Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation berücksichtigt werden	5	
2-3	Berichtszeitraum, Berichtshäufigkeit und Kontaktstelle	76	
2-4	Richtigstellung oder Neudarstellung von Informationen	6	
2-5	Externe Prüfung	5	
2-6	Aktivitäten Wertschöpfungskette und andere Geschäftsbeziehungen	9, 12	
2-7	Angestellte	49, 50	
2-8	Mitarbeiter: innen die keine Angestellten sind	28	Weitere Informationen über Mitarbeiter:innen die keine Angestellten sind, liegen der NORD/LB nicht vor.
2-9	Führungsstruktur und Zusammensetzung	12	
2-10	Nominierung und Auswahl des höchsten Kontrollorgans	12	Weitere Informationen können dem Konzerngeschäftsbericht 2022 und der Diversitätsrichtlinie entnommen werden.
2-11	Vorsitzender des höchsten Kontrollorgans	12	
2-12	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Beaufsichtigung und Bewältigung der Auswirkungen	12	
2-13	Delegation der Verantwortung für das Management der Auswirkungen	18, 19	
2-14	Rolle des höchsten Kontrollorgans bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung	5	
2-15	Interessenkonflikte	38, 40	
2-16	Übermittlung kritischer Anliegen	35, 38	
2-17	Gesammeltes Wissen des höchsten Kontrollorgans	13	
2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Kontrollorgans		Informationen über Leitungsorgane können dem Konzerngeschäftsbericht 2022 entnommen werden
2-19	Vergütungspolitik		Informationen können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.
2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung		Informationen können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.
2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung		Informationen können dem Vergütungsbericht 2022 entnommen werden.
2-22	Anwendungserklärung zur Strategie für nachhaltige Entwicklung	4	
2-23	Verpflichtungserklärung zu Grundsätzen und Handlungsweisen	25, 37	
2-24	Einbeziehung politischer Verpflichtungen	61	
2-25	Verfahren zur Beseitigung negativer Auswirkungen	20, 38	
2-26	Verfahren für die Einholung von Ratschlägen und die Meldung von Anliegen	38	
2-27	Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen	26, 43, 47	Sollte es zu Verstößen und Strafen kommen, werden diese im Konzerngeschäftsbericht 2022 aufgeführt.
2-28	Mitgliedschaft in Gesetzen und Interessengruppen	13	
2-29	Ansätze für die Einbindung von Stakeholdern	35	
2-30	Tarifverträge	51	

Angabe		Seiten im Be- richt	Gründe für Auslassung / Kommentar
GRI 3: Wesentliche Themen 2021			
3-1	Verfahren zur Bestimmung wesentlicher Themen	7	
3-2	Liste der wesentlichen Themen	7	
3-3	Management von wesentlichen Themen:		
	Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz	57	
	Aus- und Weiterbildung	55	
	CO ₂ -Emissionen	22	
	Ethik und Integrität	37	
	Gesetzeskonformes Verhalten und Anti-Korruption	39	
	Informationssicherheit und Datenschutz	45	
	Management von ESG-Themen und sozial-ökologische Auswirkungen des Finanzierungsgeschäfts	28	
	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	55	
	Vergütungspolitik	51	

Angabe		Seiten im Be- richt	Gründe für Auslassung / Kommentar
Themenstandards			
305 Emissionen 2016			
305-1	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	64	
305-2	Indirekte energiebedingte THG Emissionen (Scope 2)	64	
305-3	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	64	
305-4	Intensität der Treibhausgasemissionen	64	
305-5	Senkung der Treibhausgasemissionen	66	
404 Aus- und Weiterbildung 2016			
404-1	Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten		Die Zahl kann derzeit noch nicht für den gesamten Konzern erhoben werden.
404-2	Programme zur Verbesserung der Kompetenzen der Angestellten und zur Übergangshilfe	56	
404-3	Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten	57	

Impressum

Berichtszeitraum:	Geschäftsjahr 2022 (1. Januar bis 31. Dezember)
Veröffentlichung des letzten Berichts (Geschäftsjahr 2021):	August 2022
Veröffentlichung des aktuellen Berichts (Geschäftsjahr 2022)	30. Juni 2023
Berichtszyklus:	Jährlich
Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zum Bericht und Berichtsinhalt:	NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale ESG-Management Friedrichswall 10 30159 Hannover E-Mail: nachhaltigkeit@nordlb.de